



www.lsjv.rlp.de

Tätigkeitsbericht 2007

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Rheinland-Pfalz

*Soziale
Kompetenz
für Sie*



Landesamt für
Soziales, Jugend und
Versorgung

Tätigkeitsbericht 2007

Vorwort

liebe Leserin, lieber Leser,



„Kriegsopferversorgung – gibt es die immer noch?“ So werde ich gelegentlich gefragt, wenn ich über die Aufgaben der Landessozialverwaltung berichte. Ja, sie gehört weiterhin zu unseren Aufgaben und macht für die rund 20 000 Versorgungsberechtigten in Rheinland-Pfalz sogar den Kern der Versorgungsverwaltung aus. Anlässlich des 60. Geburtstags unseres Bundeslandes haben wir diesem Thema besonderen Raum in unserem Tätigkeitsbericht 2007 gegeben und lassen einen Zeitzegen der frühen Jahre der Kriegsopferversorgung zu Wort kommen.

Neben dem Blick auf das, was vor sechs Jahrzehnten im Mittelpunkt unserer Arbeit stand, enthält der Bericht natürlich vor allem Aktuelles, denn das vergangene Jahr war wieder von neuen Aufgaben und Akzentsetzungen bestimmt. Unter anderem hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen die Förderung von Frauenprojekten auf das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung delegiert und uns damit Verantwortung für ein weiteres gesellschaftspolitisch bedeutsames Thema übertragen. Wir haben den Ehrgeiz, auch diese Aufgabe zur Zufriedenheit aller Beteiligten zu erfüllen.

Die Bandbreite unserer Zuständigkeiten hat wieder zugenommen, die großen Schwerpunkte unserer Verwaltung sind geblieben. Wir sind die Fachbehörde für Menschen mit Behinderungen in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen. Als Landesjugendamt sind wir immer am Puls der Zeit und leisten unseren Beitrag zu einem kinderfreundlichen Rheinland-Pfalz. Dass wir obere Landesge-

sundheitsbehörde sind und Landesprüfungsamt für Studierende der Medizin und der Pharmazie, prägt unsere Arbeit. Diese wenigen Stichworte sollen einen ersten Überblick vermitteln.

Auf personellem Gebiet hat sich wieder Einiges getan. Drei Spitzenpositionen im Landesamt und die Leitung der Wilhelm Hubert Cüppers-Schule in Trier wurden neu besetzt. Genauso wichtig wie die Ergänzung der Führungsriege ist die kontinuierliche Einstellung und Förderung von Nachwuchskräften. Ich erlaube mir daher die Feststellung, dass diese Fachverwaltung für die Zukunft gerüstet ist. Doch verschaffen Sie sich im Tätigkeitsbericht einen eigenen Eindruck.

Ich danke dem Redaktionsteam für die vorbereitende Arbeit und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landessozialverwaltung für ihren täglichen Einsatz. Diese Broschüre ist die Bilanz ihres Erfolgs im Jahre 2007.

Werner Keggenhoff

Werner Keggenhoff
Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend
und Versorgung

Geleitwort

Im Jahre 2007 feierte Rheinland-Pfalz sein sechzigjähriges Bestehen. Von der ersten Stunde an hat auch die Sozialverwaltung unser Land geprägt. Sie hat im Laufe der Jahrzehnte immer wieder auf neue Herausforderungen reagiert und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zum Maßstab ihres Handelns gemacht. Heute treffen Sie im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und den Ämtern für soziale Angelegenheiten auf eine moderne Verwaltung, in der sich kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner um Ihre Anliegen kümmern. Als zuständige Ministerinnen freuen wir uns darüber, dass wir uns auf das Wissen und die Einsatzbereitschaft dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlassen können. Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierte und erfolgreiche Arbeit.

Eine wichtige Aufgabe der Landessozialverwaltung war auch 2007 die Förderung behinderter Menschen in vielen Lebenslagen, damit ihr Anspruch auf Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft verwirklicht werden kann. Dazu gehört neben vielfältigen Hilfen und dem Ausgleich von Nachteilen der Respekt für die Leistungen, die Menschen mit Behinderungen erbringen. Deshalb gibt das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung auch einen Kalender „Behinderte Menschen malen“ heraus und zeigt die schönsten Bilder in einer Wanderausstellung.



Malu Dreyer
Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Familie und Frauen
des Landes Rheinland-Pfalz



Für das Landesjugendamt standen im letzten Jahr besonders die Themen Migration und Armut von Kindern sowie der Ausbau im Kindertagesstättenbereich im Vordergrund. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt war der Schutz von Kindern und Jugendlichen. Das Kümmern um die Belange junger Menschen hat in unserer Verwaltung auch eine ganz praktische Seite. Das Landesamt bildet seit einiger Zeit Nachwuchskräfte für den Eigenbedarf aus.

Fachkräfte müssen ihr Wissen immer auf dem neuesten Stand halten. Deshalb spielen Fortbildung und der Austausch mit anderen Expertinnen und Experten im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung eine große Rolle. Auch 2007 fanden wieder internationale Begegnungen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Osteuropa statt.

Der Tätigkeitsbericht des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung gibt einen Eindruck von der Aufgabenvielfalt und von der Bedeutung unserer Landessozialverwaltung. Machen Sie sich selbst ein Bild – die Lektüre lohnt sich!



Doris Ahnen
Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur
des Landes Rheinland-Pfalz

Inhalt

Moderne Verwaltung	Seite 06
Neue Aufgaben	Seite 20
Ämter und Schulen	Seite 22



Haushalt	Seite 42
Personal	Seite 43
60 Jahre Rheinland-Pfalz	Seite 53

Kinder, Jugend und Familie	Seite 63
Soziales	Seite 74
Gesundheit	Seite 85
Arbeitsmarkt	Seite 90



Internationales	Seite 96
Statistiken	Seite 102
Anhang	Seite 122



Das Jahr 2007

<p>Januar</p> <p>Die Landessozialverwaltung im Spiegel der Fachpresse</p> <p>Seite 6</p>	<p>Januar</p> <p>Sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler in der Regelschule</p> <p>Seite 40</p>	<p>Januar</p> <p>Vom Flugzeugträger der NATO zur zivilen Beschäftigung</p> <p>Seite 94</p>	<p>1. Januar</p> <p>Erziehung und Bildung</p> <p>Seite 69</p>	<p>1. Februar/1. August</p> <p>Wechsel an der Spitze der Wilhelm Hubert Cüppers-Schule</p> <p>Seite 34</p>
<p>27. Februar</p> <p>Maßregelvollzug – Fortbildungsveranstaltung</p> <p>Seite 85</p>		<p>4. März</p> <p>Hannover – Leipzig – Mainz – Nassau – Berlin</p> <p>Seite 8</p>	<p>4. März</p> <p>Leistungen behinderter Menschen würdigen</p> <p>Seite 81</p>	<p>19. März</p> <p>Fortbildung des Betreuungsnetzwerkes</p> <p>Seite 79</p>
<p>25. März</p> <p>Fachkräfteaustausch mit Osteuropa</p> <p>Seite 96</p>	<p>30. März</p> <p>Neues elektronisches Personalmanagement</p> <p>Seite 16</p>	<p>1. April</p> <p>Hygienische Aufbereitung und Überwachung von Medizinprodukten</p> <p>Seite 88</p>		<p>15. Mai</p> <p>Neubeginn</p> <p>Seite 43</p>
<p>19. Mai</p> <p>60 Jahre Rheinland-Pfalz und die Landessozialverwaltung</p> <p>Seite 53</p>	<p>19. Mai</p> <p>Kriegsopferversorgung heute</p> <p>Seite 59</p>	<p>19. Mai</p> <p>Tag der offenen Tür</p> <p>Seite 61</p>		<p>1. Juni</p> <p>Hörgeschädigte in Regelschulen</p> <p>Seite 37</p>
<p>6. Juni</p> <p>Gesundheit und Prävention</p> <p>Seite 51</p>	<p>12. Juni</p> <p>Erfahrungs-, Meinungs- austausch zum Opferschadungsgesetz</p> <p>Seite 23</p>	<p>19. Juni</p> <p>Zertifizierung Audit berufundfamilie®</p> <p>Seite 12</p>	<p>25. Juni</p> <p>Reduzierung freiheitsentziehender Maßnahmen</p> <p>Seite 83</p>	<p>1. Juli</p> <p>Ausbildung von Nachwuchskräften</p> <p>Seite 44</p>
<p>1. Juli</p> <p>Auszubildende und Nachwuchskräfte stellen sich vor</p> <p>Seite 46</p>	<p>1. Juli</p> <p>Arbeitsmarktprogramme des Landes – Förderperiode des ESF</p> <p>Seite 90</p>	<p>August</p> <p>Einführung des Produktcontrollings</p> <p>Seite 17</p>	<p>28. August</p> <p>Staatssekretär Christoph Habermann besucht das Landesamt</p> <p>Seite 19</p>	<p>17. September</p> <p>Armut und soziale Integration</p> <p>Seite 63</p>
<p>18. September</p> <p>Behördenleiter im Gespräch</p> <p>Seite 25</p>	<p>20. September</p> <p>Einführung Schweb.NET in Rheinland-Pfalz</p> <p>Seite 18</p>	<p>Oktober</p> <p>470 neue Fachkräfte für Arbeits- und Berufsförderung</p> <p>Seite 78</p>	<p>1. Oktober</p> <p>Heilwasser – ein Arzneimittel besonderer Art</p> <p>Seite 29</p>	<p>16. Oktober</p> <p>Förderung von Investitionsmaßnahmen</p> <p>Seite 84</p>
<p>27. Oktober</p> <p>Drei Jahre Zentrale Medizinische Untersuchungsstelle</p> <p>Seite 27</p>		<p>November</p> <p>Job4000 – schafft Arbeit für behinderte Menschen</p> <p>Seite 76</p>	<p>7. November</p> <p>LÜKEX 2007 – Angst vor der Grippe?</p> <p>Seite 86</p>	<p>26. November</p> <p>Kindeswohl und Schutz von Kindern</p> <p>Seite 67</p>
<p>26. November</p> <p>Umzug</p> <p>Seite 31</p>	<p>28. November</p> <p>Migration und Integration</p> <p>Seite 66</p>	<p>Dezember</p> <p>Bundesverdienstkreuz am Bande</p> <p>Seite 50</p>	<p>Dezember</p> <p>Förderung von Integrationsfirmen</p> <p>Seite 74</p>	<p>1. Dezember</p> <p>Landesschule mit neuer Internetpräsenz</p> <p>Seite 35</p>
	<p>5. Dezember</p> <p>Die letzte Sitzung des KOF-Beirates</p> <p>Seite 60</p>	<p>11. Dezember</p> <p>Neues Gesicht unseres Bürgerinformationssystems</p> <p>Seite 14</p>	<p>27. Dezember</p> <p>Neue Intranetseite</p> <p>Seite 15</p>	

Moderne Verwaltung

Die Landessozialverwaltung im Spiegel der Fachpresse

**Auszug aus
„Innovative Verwaltung Special“,
Heft Januar-Februar 2007**

Modernisierung

„... Damit ist nicht nur eine formale Vereinigung gelungen, sondern es ist eine neue Behörde mit einem gelebten Wir-Gefühl entstanden. Wichtig war außerdem, dass die Qualität der Arbeit gesichert und die Kundenzufriedenheit auf dem gewohnten hohen Niveau gehalten werden konnte. Der Schlüssel zu diesem nachhaltigen Erfolg war die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ...“

Mitarbeiterorientierung hat sich auszahlt

„... Aufgrund der Ergebnisse kann man zu dem Schluss gelangen, dass die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) im Landesamt – was die Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu diesem Veränderungsprozess angeht – sehr erfolgreich verlaufen ist. Das ist sicherlich auch den Vorarbeiten zu verdanken, die im Rahmen des Modernisierungsprozesses zur KLR hin führten. Auch konnte mit Hilfe der Befragung das Vorurteil widerlegt werden, dass gerade die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes Neuerungen besonders skeptisch gegenüberstehen und Veränderungen generell und pauschal ablehnen ...“

**Auszug aus
„eGovernment Computing“,
Ausgabe 02/2007**

KLR als Baustein der Modernisierung

„... Der Schlüssel dazu liegt in einer nachvollziehbaren Bewertung von Verwaltungsleistungen durch die Kosten- und Leistungsrechnung. Sie eröffnet interne Vergleiche und macht nutzbare Ressourcen sichtbar. Deshalb hat das rheinland-pfälzische Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung sehr früh mit der Modernisierung des Rechnungswesens begonnen und seine Möglichkeiten genutzt ...“

Akzeptanzuntersuchung zu einem sehr frühen Zeitpunkt

„... Der mitarbeiterorientierte Ansatz mit einer klaren Projektorganisation und einer umfassenden, aktiven Kommunikation hat sich für das Landesamt offensichtlich bezahlt gemacht. Denn rund 55 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlten sich über die Einführung der KLR gut informiert, etwa 39 Prozent gaben an, einigermaßen gut informiert gewesen zu sein. Eher schlecht informiert fühlten sich nur knapp sechs Prozent der Befragten ...“



Auszug aus „brand eins“, Ausgabe Oktober 2007

„... Wir sitzen in dem Mainzer Büro von Werner Keggenhoff, dem Präsidenten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung in Rheinland-Pfalz. Einem leitenden Manager der freien Wirtschaft wäre das Zimmer mit Blick auf den Rhein wohl zu klein, aber es ist groß genug, um vor einem großzügigen Schreibtisch auch noch einen Konferenztisch zu stellen. Dort sitzen neben Keggenhoff der Vizepräsident und Zentralabteilungsleiter Detlef Placzek sowie der Leiter der Abteilung Versorgung, Jakob-Theo Schwartz. Die drei Männer haben etwas Spitzbübisches, wie sie sich lächelnd Stichworte zuwerfen. Und dabei wissen, dass das, was sie hier beginnen, ein großer Schritt für die Verwaltung nicht nur ihres Bundeslandes sein kann – und für die Menschen. Das ist das Erste, was den Blick verändert: der Eindruck, es geht hier wirklich um die Sache – um EWAS und die Folgen.

EWAS ist die Abkürzung für Elektronische Wirkungsanalyse Sozialhilfe, ein neues Controlling-System. ...“

„ ... Da lässt sich möglicherweise mehr einsparen, als die Verwaltung insgesamt kostet. Doch der Gedanke, so nahe liegend er scheint, ist revolutionär – die Leistungen wurden bisher nie systematisch überprüft. Das hat mit dem lang anhaltenden Widerwillen im Staatsapparat zu tun, überhaupt etwas in Zweifel zu ziehen, aber auch mit einer sehr formalen Idee von Unterstützung: Das Recht auf Sozialhilfe wird (nicht nur) in Deutschland in Form von Zahlungen erfüllt, in bar oder als Finanzierung von Sachmitteln und Dienstleistungen. Ob die einzelne Maßnahme einen angemessenen Preis hat oder ob sie überhaupt sinnvoll ist, wurde nie gefragt. ...“



Fortschritt kann so einfach sein

Kleine Schritte mit großer Wirkung



„... Das Einsparungspotenzial ist allerdings nur der offensichtliche Teil der Reform, was anklingt, als der seit 1970 im Staatsdienst arbeitende Abteilungsleiter Jakob-Theo Schwartz erklärt: „Es gibt im Moment zwei gegenläufige Modelle der Verwaltungsmodernisierung, zum einen die Kommunalisierung und zum anderen die Bündelung von Landesaufgaben in Landesbehörden. Letzteres tun wir in Rheinland-Pfalz, weil wir glauben, dass dies das effizientere Modell ist.“ Ohne in die Untiefen von Verwaltungsreformen abtauchen zu wollen, kann man festhalten: Wo kommunalisiert wird, ist die Zentrale schnell überflüssig. Der Glaube in der Zentrale an die Zentralisierung ist also auch ein Zeichen für einen gesunden Sinn für Selbsterhaltung. Und EWAS böte eine attraktive Quadratur des Kreises: eine dezentrale Struktur, die zentral geregelt wird. ...“

„... EWAS wäre ein Schritt von der Sozialhilfe zur sozialen Hilfe: ein Mittel, das nicht nur Geld sparen, sondern auch enorme inhaltliche Folgen für die Hilfsbedürftigen haben könnte und gleichzeitig die Arbeit in den Sozialämtern verbesserte. ...“

Hannover – Leipzig – Mainz – Nassau – Berlin

CeBIT 2007

Das Landesamt war auf Einladung des Ministeriums des Innern und für Sport auf dem Gemeinschaftsstand des Landes Rheinland-Pfalz auf der CeBIT vertreten. Dort wurden drei Projekte durch das Landesamt präsentiert:

- das Projekt EWAS – Elektronische Wirkungsanalyse in der Sozialhilfe –
- die Kosten- und Leistungsrechnung des Landesamtes
- das Projekt elektronisches Wissensmanagement mit Sharepoint 2007

Über die Wirkung von EWAS diskutierten auf der CeBIT Präsident Werner Keggenhoff, Bürgermeister Georg Büttler aus Worms, Dr. Thomas Hauser von der Firma hfp und der Leiter der Sozialabteilung im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, Klaus Peter Lohest. Das Einführungsstatement hielt Vizopräsident Detlef Placzek, der auch einen Vortrag zum selben Thema im Forum des Public Sector Parks hielt.

In der Diskussionsrunde stellte Präsident Keggenhoff heraus, dass sich die Sozialabteilung des Landesamtes mit Hilfe von EWAS zu einem Kompetenzzentrum für Kommunen und Einrichtungen entwickeln wird, wenn die Leistungen des überörtlichen Trägers in einigen Jahren auf die Kommunen übergehen werden.



Das neue Mitarbeiterportal, das eine Kombination von Wissensmanagement und Intranet ist, konnte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamtes Ende des Jahres 2007 zur Verfügung gestellt werden.



EWAS, ein Business Intelligence System

Auf Einladung der dbb-akademie hat das Landesamt, vertreten durch Jakob-Theo Schwartz, am achten eGovernment-Kongress mit Fachmesse Neue Verwaltung in Leipzig teilgenommen und dort im Forum Business Intelligence für Führungskräfte das Projekt EWAS vorgestellt.

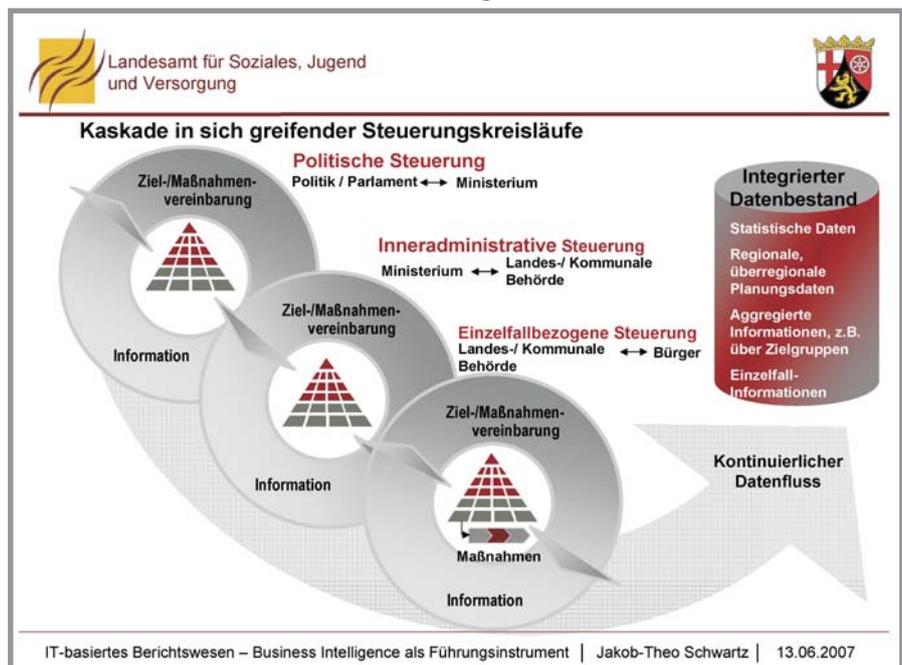
Im Projekt EWAS wird daher ein Analyse- und Steuerungswerkzeug für den Sozialhilfebereich entwickelt, das zukünftig eine gemeinsame Steuerung durch das Land Rheinland-Pfalz und die Kommunen in diesem großen sozialpolitischen Aufgabenbereich ermöglichen soll. Bei der Konzeption des EWAS Projektes haben wir die Komplexität dieser Steuerungsaufgabe sehr früh erkannt und von vornherein die Unterstützung durch ein BI-System vorgesehen.

Dieser Ansatz findet große Beachtung und hat unter dem Aspekt der Business Intelligence Systeme große Aufmerksamkeit erregt, vor allem auch die dahinterliegende EDV-technische Methodik, die die Erfolgsmessungen ermöglicht. Denn in EWAS ist es erstmals möglich, nicht nur die in Vorkonzeptionen verstreuten vielfältigen Daten über die Leistungserbringung zusammenzubringen und gezielt nach Erfolgsmustern zu suchen, sondern auch



Kennzahlen für nahezu alle erdenklichen Berichtserfordernisse systematisch zu erstellen und daraus automatisch Erfassungssysteme zu generieren und internetbasiert zur Verfügung zu stellen.

Da bleibt kein Wunsch offen, egal aus welcher inhaltlichen Sicht oder Handlungsebene heraus Berichte angefordert werden und: Es geht schnell, die Daten sind valide und sie stehen nachhaltig zur Verfügung. Dies geht weit über herkömmliche Data-Warehouse-Lösungen hinaus, in denen nicht gezielt per Mausclick nach Erfolgsmustern gesucht werden kann, was aber für die ziel- und wirkungsorientierte Steuerung zwingende Voraussetzung ist.



Multimediakongress der Landesregierung

Unter dem Motto „Werkzeug Informationstechnologie – Helfer für die Menschen und den Standort“ fand am 31. Mai 2007 in Mainz der sechste Multimediakongress des Landes Rheinland-Pfalz statt. Rund 300 Unternehmensrepräsentanten, Landes- und Kommunalpolitiker, Vertreter der Hochschulen und der Schulen sowie zahlreiche Verwaltungsexperten trafen sich zum Erfahrungsaustausch und zur Diskussion aktueller Trends im Zusammenhang mit der Standortentwicklung durch IT in Rheinland-Pfalz.

Das Landesamt war auf dem Multimediakongress mit einem eigenen Stand vertreten, auf dem unsere innovativen Projekte vorgestellt wurden. Die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) mit der Software der Firma MACH AG, das Mitarbeiterportal über Microsoft Sharepoint Services und die Elektronische Wirkungsanalyse in der Sozialhilfe (EWAS) mit der Software von hauser, furch & partner (hfp).

Das Team des Landesamtes konnte die vorgestellten Themen in zahlreichen Gesprächen u. a. mit Vertretern des Ministeriums des Innern und für Sport, des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur aber auch der Privatwirtschaft diskutieren.



Ministerpräsident Kurt Beck ließ sich von Herrn Jürgen Häfner, dem Leiter der Zentralstelle IT-Management, Multimedia, eGovernment und Verwaltungsmodernisierung und Ausrichter des Kongresses, über das Projekt EWAS informieren. Herr Häfner betonte den innovativen Charakter des Projektes und die engagierte Umsetzung durch das Landesamt. Mit EWAS soll erstmals in Rheinland-Pfalz ein landesweit einheitliches und messbares sozialpolitisches Zielsystem, ein integrierter Sozialdatenbestand und eine einheitliche Umsetzung der Teilhabeplanung in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen realisiert werden.

Kongress in Nassau



Im Rahmen des Freiherr-vom-Stein-Jahres fand am 5. Oktober 2007 in Nassau ein Kongress zur Verwaltungsmodernisierung statt. Hauptredner Ministerpräsident Kurt Beck skizzierte die Schwerpunkte der Kommunal- und Verwaltungsreform. Dabei betonte er die von der Landesregierung bisher erfolgreich durchgeführten Verwaltungsmodernisierungsprozesse auf der Ebene der Mittelbehörden. Diese hätten ihre Reform gehabt und stünden in ihrem Bestand nicht zur Diskussion. Verwaltungsreform, so Beck, müsse bürger-

nah sein, aber mit dem erforderlichen fachlichen Abstand erbracht werden, um eine Objektivität zu wahren. Bereits 2010 sollen die gesetzlichen Grundlagen der Reform gelegt und 2011 bereits im ersten Schritt umgesetzt sein.

Neben anderen erfolgreichen Modernisierungsprojekten im Land präsentierte sich auch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung mit den Projekten Verwaltungsmodernisierung, EWAS – Elektronische Wirkungsanalyse in der Sozialhilfe – und Barrierefreiheit.

Kongress und Messe „Moderner Staat“

Das Landesamt war am 27. und 28. November zum dritten Mal in Folge auf der Fachmesse „Moderner Staat“ in Berlin vertreten. Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung in der Landessozialverwaltung hat sich das Landesamt mit den Projekten Elektronische Wirkungsanalyse, Barrierefreiheit und der Implementierung der Balanced Scorecard für die öffentliche Verwaltung vorgestellt. Wie bereits im vergangenen Jahr war der Exponatsplatz auf dem Gemeinschaftsstand des Landes Rheinland-Pfalz neben vielen erfolgreichen Projekten aus anderen Behörden zu finden.



Am ersten Messe- und Kongresstag hatte Innenminister Karl-Peter Bruch zum Empfang am Rheinland-Pfalz-Stand geladen und ließ es sich nicht nehmen, die einzelnen Exponate am Stand zu besuchen und sich über die vorgestellten Projekte zu informieren. Herbert Retaiski, Leiter der Abteilung Soziales/Integrationsamt, referierte im Best Practice Forum über ausgewählte Aspekte der Sozial- und Bildungspolitik bei der ziel- und wirkungsorientierten Steuerung.



Zertifizierung Audit berufundfamilie®



werden. Trotz begrenzter räumlicher Möglichkeiten in unseren Dienstgebäuden können jetzt auch einmal Kinder an den Arbeitsplatz mitgebracht werden. Die Eltern-Kind-Zimmer wurden am 22. Oktober 2007 in Mainz und am 30. Oktober 2007 in Koblenz eingeweiht und stehen zur „Not“betreuung für Kinder zu Verfügung, deren Betreuungsperson beispielsweise kurzfristig erkrankt ist. Bei Bedarf können sich die Eltern vorab im Intranet über die Belegung der Eltern-Kind-Zimmer informieren.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung hat von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der gemeinnützigen Hertie-Stiftung, das Grundzertifikat audit berufundfamilie® erhalten. Das Zertifikat nahm Präsident Werner Keggenhoff am 19. Juni 2007 in Berlin von der Bundesfamilienministerin Dr. Ursula von der Leyen entgegen.



Nach der Verleihung des Grundzertifikats ist das Landesamt nun auch bestrebt die Re-Zertifizierung, die Ende 2009 erfolgen soll, zu erhalten. Bis dahin ist jährlich über die Umsetzung der im Rahmen des audit berufundfamilie® vereinbarten Ziele und Maßnahmen zu berichten. So wurde nun erstmals über die Entwicklung der Ziele in acht verschiedenen Handlungsfeldern für den Zeitraum vom 31. Oktober 2006 bis 1. November 2007 Rechenschaft abgelegt. In diesem Rahmen konnte zum Handlungsfeld „Service für Familien“ besonders über die Einrichtung der Eltern-Kind-Zimmer an den Standorten Mainz und Koblenz berichtet





berufundfamilie®

Eine Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung

Grundzertifikat

Die berufundfamilie gGmbH bescheinigt hiermit, dass das

**Landesamt für Soziales, Jugend und
Versorgung Rheinland-Pfalz**

2006

das audit berufundfamilie® erfolgreich durchgeführt hat.

Im Rahmen der Auditierung wurden der Bestand familienorientierter Maßnahmen begutachtet und weiterführende Zielvorgaben zur Verwirklichung einer familienbewussten Personalpolitik definiert.



Dieses Grundzertifikat ist gültig bis

30. November 2009

Grundzertifikat-Registernummer

061130-332

30. November 2006
Frankfurt am Main

berufundfamilie gemeinnützige GmbH
Geschäftsführung

berufundfamilie gemeinnützige GmbH
Kuratorium

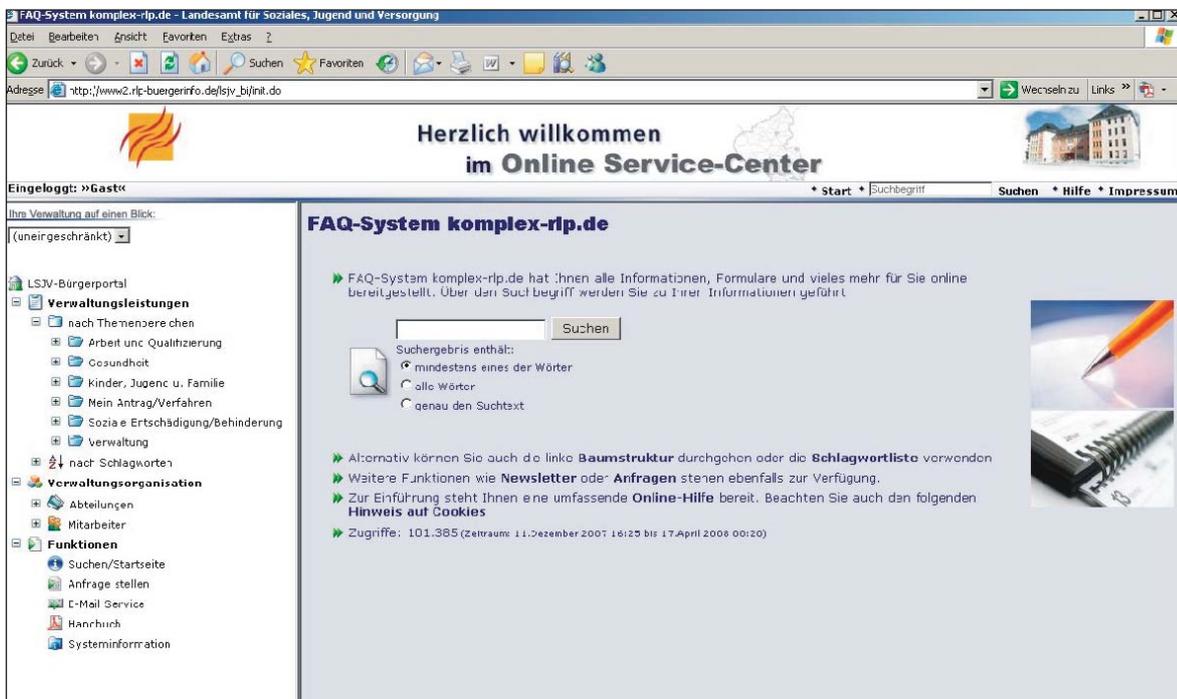
berufundfamilie
gemeinnützige GmbH
Feldbergstraße 21
D-60333 Frankfurt am Main

Telefon 069 300 388-0
Telefax 069 300 388-77
info@beruf-und-familie.de
www.beruf-und-familie.de

Eine Initiative der
Gemeinnützigen
Hertie-Stiftung

Neues Gesicht unseres Bürgerinformationssystems

Unser Bürgerinformationssystem hat ein neues Gesicht bekommen und ist damit auch benutzerfreundlicher geworden. Über zwei Millionen Zugriffe zeigen das starke Interesse an den vielfältigen Informationen, die von uns im Internet zu finden sind. In zahlreichen Anfragen schildern Bürgerinnen und Bürger persönliche Probleme und suchen nach Rat. Auch daraus wird die Bedeutung dieses Dienstleistungsportals ersichtlich. Deshalb war es wichtig, eine Modernisierung und eine bessere Übersichtlichkeit der einzelnen Funktionen im neuen Bürgerinformationssystem zu schaffen. Eine schnelle und kompetente Rückmeldung auf eine persönliche Anfrage zeigt den Bürgerinnen und Bürgern, dass das Landesamt und die Ämter für soziale Angelegenheiten sich um ihre „Kunden“ kümmern.



Neue Intranetseite

Noch kurz vor Jahresende wurde die alte Intranetseite gegen eine neue Seite ersetzt. Hinter dieser neuen Seite steht ein mächtiges Programm namens Sharepoint 2007. Dieses Produkt haben wir zunächst einmal genutzt, um die Inhalte unseres bisherigen Intranets einzustellen. Weitere Schritte werden folgen. So sollen z. B. die bisherigen öffentlichen Ordner in Outlook in dieses System integriert werden. Als Beispiel dafür ist unter dem Link „berufundfamilie“ der Belegungsplan des Eltern-Kind-Zimmers abgebildet.

Außerdem können künftig eigene Seiten für bestimmte Projekte eingerichtet werden. Es wurde bereits ein Ausbildungsportal eingestellt, auf das nur die Auszubildenden zugreifen können. Neue Projekte bieten sich an, wenn eine abteilungs- oder amtsübergreifende Projekt- oder Arbeitsgruppe eine Aufgabe zu erledigen hat. Auf einer solchen

Seite können dann die Terminplanungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorgenommen werden und alle das Projekt betreffende Dokumente und Dateien abgelegt werden, sodass diese Dateien für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugänglich sind und nur einmal in der jeweils zuletzt gültigen Fassung vorliegen.

Neben der Abbildung der öffentlichen Ordner und den Seiten für Projekte soll künftig auch den einzelnen Abteilungen und Ämtern die Möglichkeit eröffnet werden, eigene Seiten mit einer Dokumentenablage zu füllen, um Rundschreiben und Verfügungen in elektronischer Form bekanntzugeben. Ziel ist es, dass die einzelnen Aufgabengebiete in die Lage versetzt werden, solche Veröffentlichungen eigenständig vorzunehmen. Dies sind nur drei Beispiele des weiteren Ausbaus des Systems.



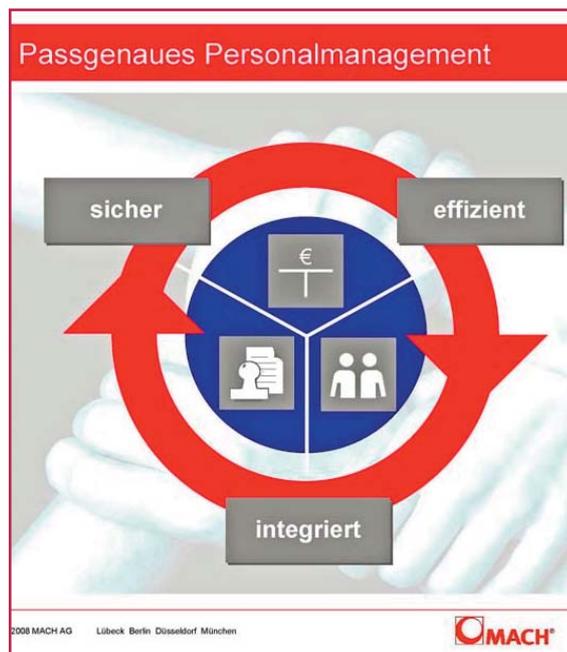
Neues elektronisches Personalmanagement

Das frühere Landesversorgungsamt, eine der beiden Vorgängerbehörden des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, hatte bereits vor 1996 in seinem Geschäftsbereich die auf der DAVID-Anwendung basierende automationsunterstützte Personalverwaltung (AUP), Plan- und Leerstellenverwaltung (PSV und LSV) im Einsatz. Nach der Zusammenlegung des Landesversorgungsamtes und des Landesamtes für Jugend und Soziales im Jahre 1996 wurden die genannten DV-Verfahren im gesamten neu gegründeten Landesamt übernommen. Sie sind bis heute noch im Einsatz. Den Anforderungen an moderne, flexible und benutzerfreundliche Systeme halten diese Anwendungen allerdings heute nicht mehr stand. Die in diesen Systemen hinterlegten Informationen sind zum großen Teil verschlüsselt, was sowohl bei der Eingabe der Daten als auch beim Lesen Probleme bereitet. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Nutzerin oder ein Nutzer im Umgang mit den Verfahren nicht oder nur wenig geübt ist.

Die Entscheidung für ein System, welches die heutigen Anforderungen an DV-Verfahren mit grafischer Oberfläche, Darstellung der Dateiinhalte in Klartext mit Auswahlboxen erfüllt, war somit naheliegend. Nach einer Testphase im Frühjahr 2007 fiel die Entscheidung nach Abstimmung mit dem Bezirkspersonalrat dann für die Software, die im Geschäftsbereich des Landesamtes für die Kosten- und Leistungsrechnung bereits im Einsatz ist.

Seit Herbst 2007 erarbeitet eine Projektgruppe, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Personalreferat des Landesamtes, dem Amt für soziale Angelegenheiten Mainz und dem EDV-Referat des Landesamtes angehören, gemeinsam mit einer Mitarbeiterin und Mitarbeitern des Software-Anbieters die

Grundlagen für den Einsatz der neuen Software im Geschäftsbereich des Landesamtes. Dabei geht es darum, alle in dem alten System vorhandenen Daten auch im neuen System abzubilden und zu übernehmen. Hierzu wurden alle Datenfelder im alten und neuen System miteinander abgeglichen. Im neuen System mussten die Datenfelder dann so eingerichtet werden, dass sie den Anforderungen der bestehenden Personalverwaltung Rechnung tragen. Die Auswahlboxen im neuen System wurden entsprechend bestückt. Die Übernahme der Altdaten ins neue System erforderte die Erarbeitung eines umfangreichen Migrationskonzeptes. Da auch im neuen System die Benutzerrechte nur eingeschränkt vergeben werden dürfen, musste auch ein umfangreiches Benutzerkonzept vorbereitet werden. Damit waren in 2007 die Hausaufgaben für die Echtphase des neuen Systems weitgehend erledigt. Im neuen Jahr erfolgt nun die Migration der Altdaten und nach Ablauf der Testphase der Echtbetrieb.

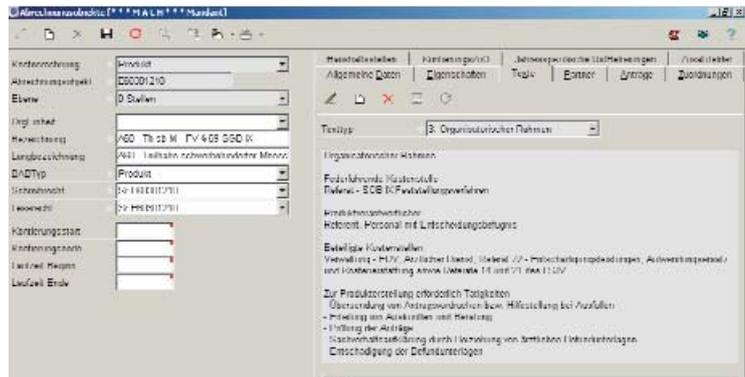


Neue leistungsorientierte Sichtweise durch Einführung des Produktcontrollings

Nach Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung ist als weiterer Schritt, mit dem der „Produktionsprozess“ des Landesamtes und der Ämter gesteuert werden soll, die Einführung des Produktcontrollings geplant. Bevor es aber soweit ist, muss eine Menge an Vorarbeit geleistet werden. Dazu gehört unter anderem die Auswahl von

sieben Pilotprodukten und die Erstellung von Produktdatenblättern. Diese Datenblätter enthalten u. a. die Grunddaten über das Produkt selbst, eine Produktbeschreibung, die Quantität und die Beschreibung des qualitativen Standards. Im Zentrum dieses Controllings stehen die Produkte und Leistungen der Abteilungen und Ämter. Ziel ist es, quantitative und qualitative Aussagen über die Produkte des Geschäftsbereiches zu treffen. Kennzahlen werden benötigt, um die Qualität und Quantität der angebotenen Produkte und Leistungen zu messen, wodurch das Verwaltungshandeln transparenter wird und dann besser gesteuert werden kann. Dieses Instrument soll dazu führen, Verantwortung bewusst zu machen, und es trägt zur Schaffung einer straffen Aufbauorganisation mit klarer Fach-, Ressourcen- und Ergebnisverantwortung bei.

Es ist gelungen, die Produktdatenblätter zu bearbeiten und anhand von Statistiken für einige Bereiche die nötigen Fallzahlen festzustellen, damit Aussagen zur Quantität getroffen werden können. Solche Fallzahlen (typisches Beispiel ist bei dem Produkt Teilhabe schwerbehinderter Menschen – Feststellungsverfahren nach § 69 SGB IX die Summe der Zugänge (Erstanträge, Änderungsanträge, Nachuntersuchungen und Nachprüfungen von Amts wegen)) sind für Soll-Ist-Vergleiche und Zeitvergleiche notwendig und ausschlaggebend. Die Kennzahl



zur Quantitätsmessung wird im System M 1 verrechnet und dargestellt. Ziel ist es, die Kosten je Produkteinheit zu veranschaulichen.

Die Leistungsrechnung im Landesamt sollte zusätzlich zu diesen quantitativen auch immer qualitative Kennzahlen enthalten. Daher umfasst der nächste Schritt das Bestimmen geeigneter Qualitätsmerkmale und das Messen der Qualität. Diese Qualitätsmessung gestaltet sich gegenüber der Quantitätsmessung schwieriger. Die Qualitätsmerkmale sind von der einzelnen Aufgabe abhängig und können daher sehr unterschiedlich sein. Besonders wichtig dabei ist, dass immer eine logische Beziehung zwischen Leistung und Qualitätsmerkmal besteht. Aussagen zur Qualität müssen sehr genau überlegt werden. Deshalb wird auch für die Zukunft die Mithilfe und Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der dem Produkt zugehörigen Fachabteilung, den sogenannten Produktverantwortlichen benötigt. Als weitere Planung ist vorgesehen, mit dem Fachwissen der Produktverantwortlichen Arbeitsgruppen zu den Produkten zu bilden, damit geeignete Qualitätsmaßstäbe gefunden werden können.

Diese Form von Controlling mit einer aussagekräftigen Quantitäts- und Qualitätsmessung gehört zu einer modernen Verwaltungssteuerung und unterstützt den Wandel von der Ressourcenorientierung hin zu einer leistungsorientierten Steuerung.

Einführung Schweb.NET in Rheinland-Pfalz

Pro Monat gehen bei den vier Ämtern für soziale Angelegenheiten durchschnittlich rund 7 000 Anträge auf Durchführung eines Feststellungsverfahrens nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Schwerbehindertenrecht – ein. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit dieser Anträge liegt derzeit bei etwa drei Monaten.

Im Zuge der Modernisierung der rheinland-pfälzischen Sozialverwaltung wird angestrebt, durch einen weiteren Ausbau des eGovernment bzw. durch die Nutzung entsprechender Internettechnologien diese Verwaltungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Ein Schritt auf diesem Weg ist die Einführung eines neuen EDV-Verfahrens. Rheinland-Pfalz hat entschieden, das vom Versorgungsamt Hamburg zusammen mit einer Software-Firma entwickelte Verfahren „Schweb.NET“ einzuführen.

Dieses Verfahren „Schweb.NET“ bietet die Möglichkeit, Erst- und Änderungsanträge sowie Vorverfahren nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch – SGB IX – von der Antragserfassung über die Sachverhaltsaufklärung und die medizinische Beurteilung bis hin zur Bescheidfertigung, Ausweisausstellung weitgehend programmunterstützt am PC zu bearbeiten. Dabei wird die Dokumentbearbeitung durch Module für die Erstellung von Textbausteinen und Schriftstückvorlagen unterstützt. In der Anwendung sind in allen Bereichen Automatismen bzw. Plausibilitäts-

prüfungen eingebaut, die einerseits für eine schnelle Sachbearbeitung, andererseits aber auch für eine hohe Qualität sorgen. Eine integrierte Workflow-Funktion ermöglicht die Kommunikation zwischen den beteiligten Stellen (Verwaltung, Ärztlicher Dienst, bei Schaffung einer Internetanbindung: auch Außengutachter und Antragsteller). Weiter integriert ist eine „Knowledge-Base“, mit der es ermöglicht wird, den bearbeitungsbezogenen Informationsbedarf an rechtlichen und verwaltungsmäßigen Regeln abzubilden und die Bearbeitung zu unterstützen. So sind beispielsweise die „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht“ in diese „Wissens-Datenbank“ eingestellt. Der erste Schritt in Richtung eGovernment ist die elektronische Anbindung der Außengutachter, die in diesem Verfahren ihre Stellungnahme direkt in der Anwendung wie der Gutachter der Behörde abgeben.

Seit März 2007 sind die beteiligten Fachabteilungen damit befasst, die für einen Einsatz von Schweb.NET in Rheinland-Pfalz notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. In diesen Prozess sind auch die vier Ämter für soziale Angelegenheiten sowie die Personalvertretung einbezogen.

Schweb.NET soll nach Möglichkeit ab dem Jahre 2009 in Rheinland-Pfalz zum Einsatz kommen.



Staatssekretär Christoph Habermann besucht das Landesamt



Hohen Besuch durfte Präsident Werner Keggenhoff am 28. August 2007 im Landesamt begrüßen: Staatssekretär Christoph Habermann vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen wollte sich einen ersten Eindruck von seinem „nachgeordneten Bereich“ verschaffen. Dies weniger als einen Monat nach seinem Amtsantritt, sicherlich ein Ausdruck von Wertschätzung. Gerne stellten die Abteilungsleiter unserem neuen Staatssekretär sich selbst und die einzelnen Felder des Geschäftsbereichs vor. Herr Habermann zeigte sich interessiert und fragte immer wieder nach. Er betonte, dass ihm eine allgemein verständliche Sprache wichtig ist, und bat, zu passive Ausdrucksweisen zu vermeiden. Auch das Wort „Fallmanagement“ ist ihm nicht besonders sympathisch. Man müsse sich immer wieder bewusst machen, dass es sich nicht um Fälle handelt, sondern um Menschen.

Bei dem Meinungs austausch waren auch die Vorsitzenden der Personalvertretungen, die Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten und die Gleichstellungsbeauftragte zugegen. Herr Habermann betonte die Bedeutung dieser Aufgaben und sicherte zu, eine gute Zusammenarbeit mit den Gremien zu pflegen.



Herr Habermann brachte viel Zeit mit und fand auch Gelegenheit, unser saniertes, barrierefreies Gebäude anzusehen und einen Blick in die Kantine zu werfen. Die Zusammenkunft überschritt die geplanten zwei Stunden deutlich. Er versprach, dass man sich in Zukunft wieder einmal in dieser Runde und auch in mehr fachspezifisch orientiertem Kreis zusammensetzen könne, damit ein regelmäßiger Austausch gewährleistet ist.



Neue Aufgaben



Projekt „Netzwerk Familienbildung“

Mit Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen vom 11. Juni 2007 wurde dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung die Zuwendungsvergabe (Unterstützung bei der Antragstellung, Prüfung, Bewilligung und Verwendungsnachweisprüfung) sowie die Fachberatung und Fortbildung bezogen auf das Projekt „Netzwerk Familienbildung“ übertragen.

Geschäftsstelle der Schiedsstelle gemäß § 80 SGB XII

Gemäß § 80 SGB XII werden zur Entscheidung von Streitigkeiten der Heime und sonstigen Eingliederungshilfeeinrichtungen über Vergütungssätze sowie bei Pflegeheimen i. S. des SGB XI über Investitionskosten in den Ländern Schiedsstellen gebildet. Mit Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen vom 15. November 2007 wurden dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung mit Wirkung vom 1. Dezember 2007 die Aufgaben der Geschäftsstelle der Schiedsstelle nach § 80 SGB XII und der dazu ergangenen Landesverordnung im Rahmen der Delegation übertragen.

Landeszuwendungen für Frauenprojekte

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen hat mit Schreiben vom 11. Oktober 2007 die Bewilligungen der Landeszuwendungen einschließlich der Prüfung der Verwendungsnachweise für die nachstehend genannten Bereiche von der Frauenabteilung des Ministeriums auf das Landesamt mit Wirkung vom 1. Januar 2008 übertragen:

- Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen in psychosozialen und gesundheitlichen Notlagen
- Zuschüsse für Frauengruppen und Initiativen
- Zuschüsse zu den Personalkosten der Frauenhäuser
- Zuschüsse für Anlauf- und Beratungsstellen für Frauen aus der Dritten Welt und Osteuropa, die von Menschenhandel oder Zwangsprostitution betroffen sind
- Zuschüsse für Aufbau, Betrieb und Vernetzung rheinland-pfälzischer Notrufe
- Zuschüsse zu den laufenden Kosten eines Pro-Familia-Zentrums
- Zuschüsse zu den laufenden Kosten von Mädchenwohnungen und -häusern
- Zuschüsse zu Präventionsprogrammen und zu Maßnahmen für von Gewalt bedrohte und/oder betroffene Frauen und Mädchen
- Zuschüsse für das Interventionsprogramm „Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahbereich“ im städtischen und ländlichen Bereich
- Zuschüsse zu Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Frauen und Mädchen

Zuwendungen zur Obdachloseninitiative „Platte“

Mit Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen vom 4. September 2007 wurde dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 die Zuständigkeit für die Gewährung von Zuschüssen an die Obdachlosenhilfe „Platte“ übertragen.

Europäischer Sozialfonds – ESF-Bescheinigungsbehörde/ Zahlstelle

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen hat mit Schreiben vom 25. Oktober 2007 die Aufgabewahrnehmung der ESF-Bescheinigungsbehörde/Zahlstelle auf das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung mit Wirkung vom 1. Januar 2008 übertragen. Zu den wesentlichen Aufgaben zählt insbesondere die Überwachung einschließlich der Bestätigung einer rechtmäßigen und ordnungsgemäßen Mittelverwendung.

Ämter und Schulen

Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz

Übersicht über die am 31. Dezember 2007 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Altersteilzeit-Freistellungsphase)

		Weiblich	Männlich	Insgesamt
1	Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)	102	76	178
2	Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten			
2.1	Beamtinnen und Beamte	44	52	96
2.2	Tarifbeschäftigte	58	24	82
3	Unterteilung der Gesamtzahl nach Vollzeit- und Teilzeitkräften			
3.1	Vollzeitkräfte	47	72	119
3.2	Teilzeitkräfte	55	4	59



Erfahrungs- und Meinungsaustausch zum Opferentschädigungsgesetz (OEG)



Wenngleich das OEG inzwischen mehr als 30 Jahre in Kraft ist, werden noch heute in zahlreichen Fällen Fragen aufgeworfen, die gesetzlich nicht eindeutig geregelt sind. Um sich auch landesweit auf eine einheitliche Anwendung des OEG zu verständigen, fand am 12. Juni 2007, in Anknüpfung an frühere OEG-Arbeitstagen im Landesversorgungsamt, ein Erfahrungs- und Meinungsaustausch auf Einladung von Herrn Glase im Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz statt, bei dem die zuständigen Referenten des Amtes für soziale Angelegenheiten Landau, Trier, Mainz und Koblenz wie auch Vertreter des Landesamtes teilnahmen.

Die umfangreiche Tagesordnung wurde durch Beiträge aus den vier Ämtern und des Landesamtes gestaltet. Themenschwerpunkte waren die Sachverhaltsaufklärung und Beweiserhebung bei länger zurückliegenden Taten und Abgrenzungsprobleme bei der Kausalität von seelischen Störungen zwischen schädigungsbedingten und schädigungsunabhängigen traumatisierenden Einflüssen. Hintergrund hierzu ist, dass bei der Bearbeitung der Anträge immer mehr Fallgestaltungen mit der Problematik des sexu-

ellen Missbrauchs ins Blickfeld geraten, die Anträge manchmal jedoch erst Jahre oder Jahrzehnte nach der Tat gestellt werden, so dass oftmals keine Unterlagen mehr vorhanden sind. Damit einhergehend ist auch eine Zunahme von Anträgen zu verzeichnen, bei denen eine posttraumatische Belastungsstörung geltend gemacht wird. Weitere Themen betrafen die Bearbeitung von Schockschäden, Anwendung von Vorbehaltsbescheiden, Konkretisierung der Versagungsgründe nach § 2 Abs. 1 OEG anhand von Einzelfällen und der Bericht über das Ergebnis des OEG-Vergleichsringes auf Bundesebene.

Die Notwendigkeit, sich über die hiesige Veranstaltung hinaus auszutauschen und zu verständigen, wurde auch für die Zukunft gesehen. Die Besprechungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sprachen sich daher für eine Fortsetzung der Veranstaltungsreihe aus.

Amt für soziale Angelegenheiten Landau

Übersicht über die am 31. Dezember 2007 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Altersteilzeit-Freistellungsphase)

		Weiblich	Männlich	Insgesamt
1	Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)	122	82	204
2	Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten			
2.1	Beamtinnen und Beamte	46	65	111
2.2	Tarifbeschäftigte	76	17	93
3	Unterteilung der Gesamtzahl nach Vollzeit- und Teilzeitkräften			
3.1	Vollzeitkräfte	50	77	127
3.2	Teilzeitkräfte	72	5	77



Behördenleiter im Gespräch

Herr Polter hatte die Leiter der in Landau ansässigen Behörden und Institutionen zu einem Treffen am 18. September 2007 in das Amt für soziale Angelegenheiten Landau eingeladen. Die Veranstaltung diente dem Ziel, die Entwicklung des Amtes vor dem Hintergrund des Modernisierungsprozesses darzustellen und die Breite des Aufgabenbereiches bekannt zu machen.



An der Veranstaltung nahmen der Präsident des Landgerichts Dr. Theo Falk, der Direktor des Amtsgerichts Franz Weisbrodt, der LtD. Oberstaatsanwalt Dr. Detlef Winter, der Leiter des Vermessungs- und Katasteramtes Vermessungsdirektor Dipl. Ing. Günter Baumann, der Leiter der Polizeiinspektion Polizeioberrat Peter Berens, der stellvertretende Leiter des Landesuntersuchungsamtes Donald Knautz, der Vorsitzende des Vorstands der VR Bank Südpfalz e.G. Reinhold Schreck, der Leiter des Dienstleistungszentrums Landau (Industrie- und Handelskammer für die Pfalz) Marc Watgen, der Leiter des Forstamtes Wolfgang Wambsganß sowie der LtD. Baudirektor des LBB Achim Weber teil.

In seiner Einführung erläuterte Herr Polter die Entwicklung nach der Zusammenlegung des Landesamtes für Jugend und Soziales und des Landesversorgungsamtes und stellte die

derzeitige Personal- und Aufgabenstruktur des Amtes für soziale Angelegenheiten Landau vor. In diesem Zusammenhang machte er auf die im Rahmen des Modernisierungsprozesses erfolgte Projektarbeit und die damit verbundenen Ergebnisse wie das Leitbild, den Einsatz neuer Führungsinstrumente wie die Kosten- und Leistungsrechnung, Benchmarking, das jährliche Mitarbeitergespräch –

um nur einiges zu nennen – aufmerksam. Dazu gehört auch die Einführung der Teamarbeit. Dass dies nicht ohne entsprechende Fortbildung und Schulung der Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich war, wurde deutlich.

Bei der Auswahl der Themen wurde auf Aktualität Wert gelegt. Es wurden in erster Linie Aufgabenfelder vorgestellt, die erst kürzlich gesetzliche Änderungen erfahren haben oder die Gegenstand von Pressemeldungen in jüngster Zeit waren.

Im Einzelnen wurden die Aufgaben im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes, des Elterngeldgesetzes, der Kindertagesstätten, der Heimaufsicht, des Integrationsamtes, des Europäischen Sozialfonds und der arbeitsmarktpolitischen Programme des Landes sowie der Pharmazie vorgestellt.

Nach der Veranstaltung waren alle Gesprächsteilnehmer von dem breiten Aufgabenspektrum beeindruckt und sahen sich veranlasst, die Vorstellung, die mit dem ehemaligen Versorgungsamt verbunden war, zu korrigieren.

Amt für soziale Angelegenheiten Mainz

Übersicht über die am 31. Dezember 2007 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Altersteilzeit-Freistellungsphase)

		Weiblich	Männlich	Insgesamt
1	Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)	63	39	102
2	Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten			
2.1	Beamtinnen und Beamte	25	30	55
2.2	Tarifbeschäftigte	38	9	47
3	Unterteilung der Gesamtzahl nach Vollzeit- und Teilzeitkräften			
3.1	Vollzeitkräfte	30	36	66
3.2	Teilzeitkräfte	33	3	36



Drei Jahre Zentrale Medizinische Untersuchungsstelle (ZMU)

Bis 2004 wurden die Untersuchungen zur Feststellung der Dienstfähigkeit von Landesbeamtinnen und -beamten von den Amtsärzten bei den Gesundheitsämtern durchgeführt. Seit einer Änderung des Landesbeamtengesetzes mit Wirkung zum 27. Oktober 2004 erfolgen diese Untersuchungen in der Zentralen Medizinischen Untersuchungsstelle in der Zweigstelle beim Amt für soziale Angelegenheiten Mainz. Die ZMU musste ohne zeitlichen Vorlauf eingerichtet werden und ihre Tätigkeit aufnehmen. Deshalb war in kürzester Zeit ein sehr hoher Organisations- und Abstimmungsaufwand zu leisten.

Nach Abstellen der unvermeidlichen Anlaufschwierigkeiten und nach zahlreichen Gesprächen mit den beteiligten Ressorts, der ADD Trier, den Polizeipräsidien und den Gesundheitsämtern kann man nach drei Jahren ein eindeutiges Fazit ziehen: Der Aufwand hat sich gelohnt und das mit der Änderung des Landesbeamtengesetzes verfolgte Ziel einer einheitlichen und optimierten Begutachtungspraxis ist erreicht. Auch die anfänglichen Akzeptanzprobleme bei den betroffenen Beamtinnen und Beamten, den Dienststellen sowie den Gesundheitsämtern sind wegen der Qualität der Gutachten und infolge intensiver Kommunikation mit allen Beteiligten behoben.

Daneben hat die Arbeit der ZMU auch eine Reihe weiterer interessanter Erkenntnisse gebracht, die teils so zu erwarten waren, teils aber auch überraschend sind:

- So wurden von den Ärztinnen und Ärzten der ZMU in den Jahren 2005-2007 insgesamt mehr als 3000 Gutachten erstellt. Davon entfielen wegen der hohen Zahl von Lehrerinnen und Lehrern deutlich mehr als 60 % auf den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissen-

schaft, Jugend und Kultur. Für die Ressorts Inneres und Sport sowie Justiz zusammen ergab sich wegen der Polizeibeamtinnen und -beamten ein Anteil von gut einem Viertel der Gutachten, für alle anderen Ministerien, die Staatskanzlei und den Rechnungshof insgesamt ein Achtel.

- Während die in 2005 erstellten Gutachten nur in 38 % der Fälle eine Dienstunfähigkeit bestätigten, lag diese in 2006 und 2007 jeweils bei gut der Hälfte der Fälle vor.
- Überraschend hoch ist der Anteil von Fallgestaltungen mit psychiatrischem Hintergrund. Dieser beträgt im Durchschnitt der drei Jahre etwa 55 % mit steigender Tendenz.
- Etwa 90 % der Verfahren werden von den Dienststellen in Gang gesetzt.
- Knapp ein Viertel der Begutachtungen erfolgt in Fällen, in denen Ziel des Verfahrens die Reaktivierung der Beamtin oder des Beamten ist.
- In weniger als 10% der Reaktivierungsgutachten kommen diese zu dem Ergebnis, dass eine Reaktivierung möglich ist.

Die ZMU ist drei Jahre nach ihrer Einrichtung das Kompetenzzentrum in Rheinland-Pfalz für die Prüfung der Dienstfähigkeit der Beamtinnen und Beamten unseres Landes.



Amt für soziale Angelegenheiten Trier

Übersicht über die am 31. Dezember 2007 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Altersteilzeit-Freistellungsphase)

		Weiblich	Männlich	Insgesamt
1	Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)	52	36	88
2	Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten			
2.1	Beamtinnen und Beamte	19	30	49
2.2	Tarifbeschäftigte	33	6	39
3	Unterteilung der Gesamtzahl nach Vollzeit- und Teilzeitkräften			
3.1	Vollzeitkräfte	22	34	56
3.2	Teilzeitkräfte	30	2	32



Heilwasser – ein Arzneimittel besonderer Art.



Allgemeines

In Rheinland-Pfalz gehört die behördliche Überwachung der Heilwasserbetriebe und Heilquellen zum Arbeitsbereich der Arzneimittelüberwachung und liegt in der Zuständigkeit des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung. Im Referat Pharmazie der Zweigstelle des Landesamtes in Trier wird schon seit In-Kraft-Treten des Arzneimittelgesetzes Heilwasserüberwachung durchgeführt. Die gesetzliche Grundlage zur Überwachung ergibt sich aus dem § 64 des Arzneimittelgesetzes (AMG), wobei die Betriebsanlagen und das Produkt bei der Überwachung erfasst werden.

Nach dem deutschen Arzneimittelgesetz stellen die abgefüllten Heilwasser ein Fertigarzneimittel im Sinne des § 4 Abs. 1 AMG dar, welches, wie andere Fertigarzneimittel auch, erst nach Erteilung einer Zulassung durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Verkehr gebracht werden darf. Als frei verkäufliches Arzneimittel eingestuft, ist Heilwasser nicht nur in Apotheken, sondern auch in Reformhäusern, Drogerien und im Getränkefachhandel erhältlich. Zu den in Rheinland-Pfalz ansässigen Heilbrunnenbetrieben, die Heilwasser zum Verkauf abfüllen, gehören auch überregional bekannte Firmen wie z. B. die Unternehmen Gerolsteiner, Staatl. Fachingen und Apollinaris. Obige Abbildung zeigt eine kleine Auswahl rheinland-pfälzischer Heilwasserprodukte.

Zulassung

Die Charakteristik des Heilwassers und die Konzentration seiner Mineralstoffe (mindestens 1 g/l) sind Grundlage der Zulassung als Arzneimittel, wobei die Werte der einzelnen Bestandteile auf dem Etikett angegeben werden müssen. So sind für bestimmte Indikationen z. T. wesentlich höhere Konzentrationen an Mineralstoffen als 1 g/l erforderlich. Regelmäßige Kontrollanalysen stellen die Einhaltung des deklarierten Gehaltes innerhalb eines natürlichen Schwankungsbereiches sicher. Dieser natürliche Schwankungsbereich ist durch die Natur und ihre Einflüsse (Niederschlagsmenge etc.) gegeben und lässt Abweichungen von +/- 20% zu – für ein „normales“ Arzneimittel wäre dies nicht akzeptabel. Heilwasser ist ein Naturprodukt und ein Arzneimittel besonderer Art!

Rechtliche Anforderungen, Herstellungserlaubnis

Unter die Erlaubnispflicht nach § 13 Abs. 1 AMG fallen das Gewinnen, Zubereiten, Bearbeiten, Abfüllen, Abpacken, Kennzeichnen und die Freigabe von Heilwässern zur Abgabe an andere. Daraus ergibt sich, dass eine Herstellungserlaubnis auch dann erforderlich ist, wenn Heilwasser z. B. an Trinkbrunnen ausgegeben wird, wie dies in vielen Kurbetrieben der Fall ist. Wie Eingangs erwähnt unterliegt der Weg von der Quelle bis zur etikettierten Flasche (Herstellungsprozess) den Standards der Arzneimittelherstellung, resultierend aus dem Arzneimittelgesetz und der Arzneimittel- und Wirkstoffherstellungsverordnung. Der hohe Kostenaufwand für die Erfüllung der Qualitäts- und Personalanforderungen steht einem, von Ausnahmen abgesehen, relativ geringen Anteil am geschäftlichen Jahresumsatz gegenüber und erklärt, warum einige Betriebe Heilwasser leider nicht (mehr) abfüllen.

Für die Überwachung darf nur Personal mit Sachkenntnis eingesetzt werden, wobei als Nachweis der Sachkenntnis in erster Linie die Approbation als Apotheker verlangt wird (vgl. § 15 AMG). Laut Arzneimittelgesetz soll eine Überprüfung der Betriebe in der Regel alle zwei Jahre durchgeführt werden. Für die Inspektion eines Heilwasserbetriebes ist ein durchschnittlicher Zeitaufwand von drei Arbeitstagen (einschl. Vor- und Nachbereitung) einzuplanen, bei Beanstandungen und Nachkontrollen auch mehr.

Umzug

Überraschenderweise wurden dem Amt Trier die Büroräume im sogenannten Heitkamphaus (gegenüber dem Bahnhof) gekündigt. Es galt also, schnell Ersatz zu finden. Beim Suchen kam die Idee, Räume anzumieten, in denen auch die zweite Außenstelle (ÄD) untergebracht werden könnte. Die neuen Arbeitsräume sollten möglichst nahe beim Hauptgebäude sein. Die zuerst besichtigten Räumlichkeiten entsprachen nicht den Vorstellungen (Lage, notwendige Umbauten). Durch eine Information aus dem Haus wurde bekannt, dass im früheren Hochhaus der Post, keine 100 m vom Hauptgebäude entfernt, ausreichend Raum zur Verfügung stehen sollte. Die Verhandlungen mit dem Vermieter erwiesen sich als unproblematisch und konstruktiv bzgl. der notwendigen Umbau- und Renovierungsarbeiten und der behindertengerechten Zugänglichkeit. Beim Landesamt bestand für uns Verständnis und Hilfsbereitschaft, obwohl ein (gering) höheres Mietaufkommen mit den Veränderungen verbunden war. Bei einer Gesamtbetrachtung der Wirtschaftlichkeit kam aber Freude auf, weil durch die Lage der Gebäude zueinander eine andere Datenverbindung als zu den bisherigen Außenstellen hergestellt werden konnte. Dies führte und führt zu monatlichen Einsparungen von 3 200 EUR!



Anstelle der bisherigen Anbindung über vom LDI bereitgestellte Datenleitungen wurde das neue Mietobjekt über eine Laseranlage direkt an das Netzwerk des Hauptgebäudes angeschlossen. Auf diese Weise entfielen nicht nur die monatlichen Leitungskosten, dank der höheren Kapazität der Laserverbindung war auch die Ausstattung der Außenstelle mit eigenen Servern überflüssig. Auch die Telefone der Nebenstelle wurden per „Voice over IP“ über den Laser mit der Telefonanlage des Hauptgebäudes verbunden. Die Installation der Anlage erfolgte zeitgleich mit dem Bezug der neuen Räume.



Der Umzug selbst verlief reibungslos. In den neuen Räumen wurden der Ärztliche Dienst und das Referat 24 (Integrationsamt, Heimaufsicht, Kita-Aufsicht) untergebracht. Das Referat 21 (Anwendungsgesetze/Vorverfahren) kann seitdem zusammengefasst ebenso im Hauptgebäude arbeiten, wie das Referat 22 (Feststellungsverfahren/HuK/KOF). Die notwendigen Vergrößerungen der Poststelle konnten ebenso durchgeführt werden wie die gewünschte Erweiterung des Bürger-Service-Büros. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hauptgebäude haben sich an die neue Umgebung gewöhnt. Ebenso die im „Hochhaus“, die jetzt 153 m über dem Meeresspiegel mit Fernblick arbeiten dürfen.

Landesschulen für sinnesbehinderte Menschen

Übersicht über die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Jahr 2007

Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier

Schülerinnen und Schüler extern	108
Schülerinnen und Schüler intern	49 plus 1 in Pflegefamilie
Schulabgängerinnen und Schulabgänger 2007	17
Hauptschule	5
Berufsschule/Realschule	12
Betreute Schülerinnen und Schüler in Regelschulen	156
Betreute Kinder in der Frühförderung	36

Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied

Schülerinnen und Schüler extern	203
Schülerinnen und Schüler intern	29
Schulabgängerinnen und Schulabgänger 2007	12
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung	1
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	3
Hauptschule	8
Betreute Schülerinnen und Schüler in Regelschulen	251
Betreute Kinder in der Frühförderung	80

Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied

Schülerinnen und Schüler extern	86
Schülerinnen und Schüler intern	115
Schulabgängerinnen und Schulabgänger 2007	26
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung	4
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	4
Hauptschule	7
Berufsschule/Realschule	11
Betreute Schülerinnen und Schüler in Regelschulen	333
Betreute Kinder in der Frühförderung	218

Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier

Übersicht über die am 31. Dezember 2007 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Altersteilzeit-Freistellungsphase)

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
1 Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)	29	7	36
2 Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten			
2.1 Beamtinnen und Beamte	0	1	1
2.2 Tarifbeschäftigte	29	6	35
3 Unterteilung der Gesamtzahl nach Vollzeit- und Teilzeitkräften			
3.1 Vollzeitkräfte	10	7	17
3.2 Teilzeitkräfte	19	0	19

Anmerkung:

Die Angaben beziehen sich auf den im Zuständigkeitsbereich des Landesamtes liegenden Sozialbereich. Die für den Schulbereich maßgeblichen Stellenpläne werden vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur bewirtschaftet. Die Budgetverwaltung obliegt dem Landesamt.

Die Zahlen für den Schulbereich stellen sich wie folgt dar:

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
1 Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)	45	7	52
2 Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten			
2.1 Beamtinnen und Beamte	30	7	37
2.2 Tarifbeschäftigte	15	0	15
3 Unterteilung der Gesamtzahl nach Vollzeit- und Teilzeitkräften			
3.1 Vollzeitkräfte	29	6	35
3.2 Teilzeitkräfte	16	1	17

Wechsel an der Spitze der Wilhelm Hubert Cüppers-Schule

Das Jahr 2007 bedeutete für die Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier eine Zeit des Umbruchs und der Veränderung. Der langjährige Leiter der Schule Förderschulrektor Klaus Gilles wechselte zum 1. Februar 2007 in die passive Phase der Altersteilzeit und wurde mit einem großen Festakt aus seinem Amt verabschiedet. Das Engagement der Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte bei dieser Feier, die phantasievollen Beiträge und vielfältigen Programmpunkte unterstrichen die Beliebtheit von Klaus Gilles.



Viele Repräsentanten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD), darunter der Präsident des Landesamtes Werner Keggenhoff und der Präsident der ADD Dr. Josef Peter Mertes, würdigten die Leistungen des verdienten Pädagogen. Personalvertretungen aus dem Schul- und Sozialbereich, Elternvertretungen sowie Einzelpersonen aus Verbänden und befreundeten Schulen verabschiedeten sich mit Geschenken und Grußworten von Klaus Gilles, der sichtlich gerührt war. Er scheidet mit einem lachenden und einem weinenden Auge aus dem Dienst.

In der Übergangszeit bis zum Schuljahresende übernahm Förderschulkonrektorin FöKR Ulrike Moog die Amtsgeschäfte und wurde

sehr unterstützt von den Mitgliedern der erweiterten Schulleitung, FöKR Michael Kiesmann, FöKR Wolfgang Romann und FöKR Dieter Reitemeyer. Ihnen gebührt besonderer Dank für die geleistete Arbeit in der Zeit der Vakanz!

Am 1. August 2007 wurde Förderschulrektorin Alexandra Forster aus dem benachbarten Saarland zur neuen Schulleiterin bestellt. Die Schulgemeinschaft begrüßte sie am ersten Schultag mit einer schön gestalteten Feier im Foyer der Schule. Frau Forster hat bereits langjährige Erfahrungen in der Schulleitung, zuletzt an der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige in Lebach.



Sie ist 49 Jahre alt, verheiratet und Mutter von drei Kindern. Nach ihrem Studium der Hör- und Sprachbehindertenpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und dem anschließenden Referendariat in Baden-Württemberg bewährte sie sich in verschiedenen Funktionen im Schulbereich und durfte Erfahrungen in unterschiedlichen Förderschulformen (Hören, Sprache, Lernen) und an unterschiedlichen Förderorten (Integrierte Förderung/Förderschule) machen. Im Saarland engagierte sie sich für den Ausbau und die Qualitätssicherung der Integrierten Förderung bei hörgeschädigten Kindern und rief einige integrative Projekte

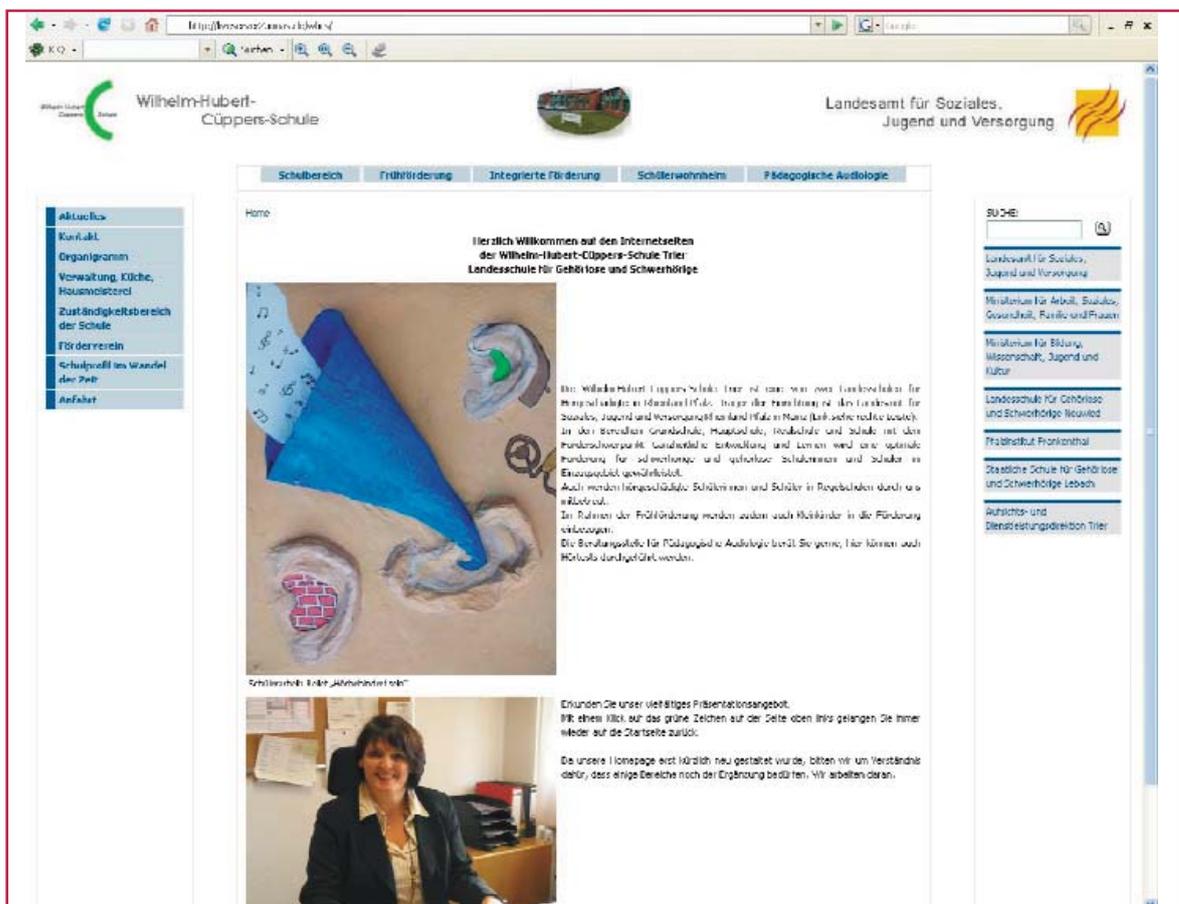
Landesschule mit neuer Internetpräsenz

in der Kooperation mit außerschulischen Partnern ins Leben, die überregional Beachtung fanden.

Frau Forster hat sich bereits gut in Trier eingelebt und die vielgestaltige Struktur der Landesschule mit ihrem großen Mitarbeiterstab kennengelernt. Sie nutzte die sich bietenden Gelegenheiten, sich beim Schulträger, bei der ADD, bei Repräsentanten der Stadt Trier, den näher verbundenen Nachbarschulen sowie bei Vereinen und Verbänden der Menschen mit Hörschädigung als neue Schulleiterin persönlich vorzustellen und Kontakte zu knüpfen.

Ganz neu gestaltet und aktualisiert wurden die Web-Seiten der Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier in Zusammenarbeit mit dem Landesamt. Zum 1. Dezember 2007 war es dann nach intensiver Vorbereitung und Planung so weit: Die neu gestaltete Homepage der Schule konnte ins Netz gestellt und freigeschaltet werden. Alle Abteilungen der Einrichtung sowie die Organisationsstruktur werden hier vorgestellt, viele Informationen geliefert und aktuelle Beiträge zu allen Anlässen eingestellt. Der Verwaltungsleiter Herr Reichert sowie die Schulsekretärin Frau Cordel haben sich in die Betreuung der Homepage eingearbeitet und gewährleisten, dass Beiträge zeitnah ins Internet gestellt werden.

Erkunden Sie das vielfältige Angebot der Landesschule mit einem Klick unter:
www.whc-schule-trier.de



Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied

Übersicht über die am 31. Dezember 2007 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Altersteilzeit-Freistellungsphase)

		Weiblich	Männlich	Insgesamt
1	Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)	40	8	48
2	Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten			
2.1	Beamtinnen und Beamte	0	1	1
2.2	Tarifbeschäftigte	40	7	47
3	Unterteilung der Gesamtzahl nach Vollzeit- und Teilzeitkräften			
3.1	Vollzeitkräfte	19	5	24
3.2	Teilzeitkräfte	21	3	24

Anmerkung:

Die Angaben beziehen sich auf den im Zuständigkeitsbereich des Landesamtes liegenden Sozialbereich. Die für den Schulbereich maßgeblichen Stellenpläne werden vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur bewirtschaftet. Die Budgetverwaltung obliegt dem Landesamt.

Die Zahlen für den Schulbereich stellen sich wie folgt dar:

		Weiblich	Männlich	Insgesamt
1	Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)	63	18	81
2	Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten			
2.1	Beamtinnen und Beamte	34	11	45
2.2	Tarifbeschäftigte	29	7	36
3	Unterteilung der Gesamtzahl nach Vollzeit- und Teilzeitkräften			
3.1	Vollzeitkräfte	26	13	39
3.2	Teilzeitkräfte	37	5	42

Hörgeschädigte in Regelschulen



Am 1. Juni 2007 fand in den Räumlichkeiten der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied ein Informations- und Beratungstag für die Eltern der integriert geförderter hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler statt. Eingeladen waren die Eltern von insgesamt über 200 Schülerinnen und Schülern aus allen Schularten und Schulstufen.

Die Beratung und Unterstützung der Eltern stellt einen wichtigen Baustein in der Integrierten Förderung hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher dar. Oftmals haben sie in den Regelschulen keine weiteren Kontakte zu anderen hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern, der tägliche Erfahrungsaustausch ist somit erschwert. Aus diesem Grund ist es ein wichtiges Ziel eines solchen Elterntags, neben der Information und Fortbildung auch Möglichkeiten zum gegenseitigen Kennenler-

nen und zum Erfahrungsaustausch zu schaffen. An diesem Tag fanden ca. 35 Eltern den Weg nach Neuwied, um dieses Angebot wahrzunehmen.

Nach der Begrüßung durch den Leiter der Einrichtung, Herrn Rollmann, erfolgte eine kurze Vorstellung der Einrichtung und der Organisation der Integrierten Förderung durch den Abteilungsleiter, Herrn Günter. Im weiteren Verlauf des Tages hatten alle Eltern die Möglichkeit, sich in verschiedenen Workshops über unterschiedliche Aspekte der Förderung integriert beschulter Hörgeschädigter zu informieren.



Die Workshops gliederten sich folgendermaßen auf:

- Technik/Diagnostik

Hierbei stellten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pädagogischen Beratungsstelle die Möglichkeit der audiometrischen Testungen innerhalb der Landesschule dar. Unterstützt wurden sie von den Hörgeräteakustikern zweier regionaler Firmen, die technische Informationen zu Hörgeräten, Cochlea-Implantaten und FM-Anlagen beisteuerten.



- Nachteilsausgleich

In diesem Workshop wiesen Kolleginnen der Landesschule auf Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs bei der Leistungsfeststellung von Leistungen hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler im Regelunterricht hin. Diese Nachteilsausgleiche sind individuell und sollen in jedem Fall eine faire und gerechte Benotung der einzelnen Leistungen zum Ziel haben.

- Übergang Grundschule in weiterführende Schulen

Der Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule stellt oft eine hohe Hürde dar, besonders auch für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler. Gründe hierfür sind die akustisch ungewohnte Umgebung, der Wegfall vertrau-

ter Sprachvorbilder und auch der häufige Wechsel von Bezugspersonen durch das Fachlehrerprinzip. Die Kolleginnen zeigten all diese Hürden auf und wiesen auf Möglichkeiten hin, wie Schule und Elternhaus die Kinder bei diesem Übergang unterstützen können.

- Computerprogramme in der Förderung hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler
Hierbei präsentierten zwei Kollegen der Landesschule eine breite Palette an Lernsoftware, die auch und gerade in der Förderung hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler zum Einsatz kommen kann. Dies kann sowohl im Rahmen schulischer Einzelförderung, als auch zu Hause im Elternhaus geschehen.



Neben diesen Workshops hatten alle Eltern in einem eigens eingerichteten Elterncafé die Möglichkeit, Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer der Landesschule und auch andere Eltern kennenzulernen und die Möglichkeit zum Austausch von Erfahrungen in der Integrierten Förderung ihrer Kinder zu nutzen.

Insgesamt kann die Veranstaltung als gelungen betrachtet werden. Die Eltern wünschten ausdrücklich eine Fortführung einer solchen Veranstaltung in den kommenden Jahren.

Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied

Übersicht über die am 31. Dezember 2007 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Altersteilzeit-Freistellungsphase)

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
1 Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)	114	34	148
2 Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten			
2.1 Beamtinnen und Beamte	1	1	2
2.2 Tarifbeschäftigte	113	33	146
3 Unterteilung der Gesamtzahl nach Vollzeit- und Teilzeitkräften			
3.1 Vollzeitkräfte	37	29	66
3.2 Teilzeitkräfte	77	5	82

Anmerkung:

Die Angaben beziehen sich auf den im Zuständigkeitsbereich des Landesamtes liegenden Sozialbereich. Die für den Schulbereich maßgeblichen Stellenpläne werden vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur bewirtschaftet. Die Budgetverwaltung obliegt dem Landesamt.

Die Zahlen für den Schulbereich stellen sich wie folgt dar:

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
1 Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)	74	16	90
2 Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten			
2.1 Beamtinnen und Beamte	31	12	43
2.2 Tarifbeschäftigte	43	4	47
3 Unterteilung der Gesamtzahl nach Vollzeit- und Teilzeitkräften			
3.1 Vollzeitkräfte	40	16	56
3.2 Teilzeitkräfte	34	0	34

Sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler in der Regelschule

Die Landesschule für Blinde und Sehbehinderte koordiniert als einzige Schule ihrer Art in Rheinland-Pfalz die Betreuung sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler, die eine Schule am Wohnort besuchen. Hierzu wurden regionale Außenstellen geschaffen in Trier, Bad Kreuznach, Mainz/Alzey, Kaiserslautern und Ludwigshafen. Die Blinden- und Sehbehindertenlehrerinnen und -lehrer der Landesschule besuchen von der Zentrale in Neuwied und den Außenstellen aus die 331 im Schuljahr 2007/2008 integriert beschulten sehgeschädigten Schülerinnen und Schüler.

Einen besonders umfänglichen sonderpädagogischen Förderbedarf haben blinde Schülerinnen und Schüler. Wie ein blindes Kind seinen Tag an der Regelschule meistert und welche Aufgaben eine Betreuungslehrerin der Landesschule dabei hat, zeigt das Beispiel der Schülerin Alina. Sie besucht die 8. Klasse einer wohnortnahen Gesamtschule. Jeden Morgen wird sie auf ihrem Schulweg von einem Integrationshelfer begleitet. In der Schule angekommen, baut sie ihren blindengerechten Computer-Arbeitsplatz auf. Dazu gehören ein Notebook, eine Brailleeingabe-Tastatur zum Schreiben und eine Braillezeile zum Lesen der Punktschrift. Beide Braille-Komponenten (siehe Abbildung) nimmt Alina jeden Tag mit nach Hause, um dort ihre Schularbeiten zu erledigen. Das Note-



book bleibt aus Gewichtsgründen in der Schule. Wie kann Alina dem Unterricht in der Regelschule folgen?

Eine wesentliche Voraussetzung ist die Bereitstellung der Schulbücher als blindengerechte Word-Datei oder als Punktschriftausdruck. Die Kosten für diese Übertragungsarbeiten werden vom Land Rheinland-Pfalz getragen. Die Betreuungslehrerin stellt sicher, dass Arbeitsblätter und Abbildungen blindengerecht aufgearbeitet sowie blindenspezifische Hilfsmittel rechtzeitig beschafft werden. Dies erfordert einen intensiven, regelmäßigen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen der Regelschule. Alinas Schulbücher und Hefte sind als Word-Dateien auf einem Stick gespeichert und deshalb leicht zu transportieren. Zu Beginn des Schuljahres legt Alina mit ihrer Betreuungslehrerin zusammen Ordner für die einzelnen Fächer an, in denen sie ihre digitalen Bücher und Hefte immer wiederfindet. Sie ist für die Verwaltung ihrer Dateien verantwortlich wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler für den Inhalt ihrer Schultasche.

Besonders in den naturwissenschaftlichen Fächern ist der visuelle Anteil sehr hoch und eine blindenspezifische Unterstützung notwendig. In Mathematik werden gerade die Kongruenzsätze eingeführt: Zeichentafel, Spezialzirkel, -stifte und -lineale müssen griffbereit auf dem Tisch liegen. Die Betreuungslehrerin hat die benötigten Zeichnungen, die für die sehenden Mitschülerinnen und -schüler an die Tafel gezeichnet werden, in Absprache mit der Mathematiklehrerin erstellt. Da Alina beim Erfassen der räumlichen Zusammenhänge mehr Zeit braucht, ist gelegentlich ein exemplarisches Arbeiten mit reduzierter Aufgabenmenge sinnvoll.

Beim Sportunterricht braucht Alina manchmal eine differenzierte Aufgabestellung, wenn gerade Hochsprung oder Badminton auf dem Lehrplan stehen. Hier beraten dann die Betreuungs- und die Sportlehrerin über alternative Bewegungsangebote wie Gymnastik oder Lauftraining. Einmal in der Woche findet für Alina zusätzlicher Unterricht statt. Dann kommt die Betreuungslehrerin nach Hause und unterrichtet sie in Blindenkurzschrift, PC-Bedienung und vertieft visuelle Lerninhalte z.B. aus der Geometrie. Nach der Einzelförderung muss Alina, wie alle anderen Schülerinnen und Schüler auch, ihre Hausaufgaben erledigen. An anderen Tagen trifft sie sich nachmittags mit Freundinnen, geht im Sommer mit Bruder und Mutter ins Schwimmbad oder mit ihrer Freundin Leonie zum Kletterkurs.

Auch die sehbehinderten Schülerinnen und Schüler werden durch einen Betreuungslehrer der Landesschule unterstützt. Zu seinem Aufgabenfeld gehören neben der Beratung des Regelschullehrers und der Eltern über die Auswirkungen der Sehschädigung ebenfalls die Unterstützung bei der Versorgung mit geeigneten Hilfsmitteln.



Lara kann ohne vergrößernde Sehhilfen nicht mehr lesen, auch wenn sie mit der Nase auf dem Buch liegt. Durch ihre hochgradige Sehbehinderung ist sie auf die Arbeit mit

einem Bildschirmlesegerät angewiesen, mit dem eine vier- bis 40fache Vergrößerung möglich ist. Da Lara Probleme hat, ihre eigene Schrift zu lesen, muss sie lernen, unter dem Gerät zu schreiben. Doch es ist sehr ungewohnt auf den Bildschirm zu schauen und nicht auf die schreibende Hand. Zu diesem Förderbereich entwickelt die Betreuungslehrerin Übungen und Hilfestellungen und überprüft regelmäßig die Fortschritte. Ein weiteres Angebot zur Unterstützung der integrierten sehgeschädigten Schülerinnen und Schüler sind regelmäßig stattfindende Kurse, die jeweils im Frühsommer und Herbst durchgeführt werden. Dabei geht es in erster Linie darum, andere blinde oder sehbehinderte Kinder kennenzulernen und zu erleben, dass sie mit ihrer Beeinträchtigung nicht alleine sind. Die Freizeitangebote wie beispielsweise Filzen, Zelten, Sport (Aikido), Zoobesuche, ein Tag im Mittelalter usw. sind immer am Alter und den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet.



Viele der blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schüler haben mittlerweile festen Kontakt untereinander und verabreden sich für den nächsten Kurs. Sogar das verregnete ‚Zelten mit Freiluftwerkstatt‘ im letzten Jahr war ein toller Erfolg, wenn man sieht, wie begeistert zumindest Nina durch die tiefe Pfütze wadet ...

Haushalt

Leistungsausgaben steigen – Verwaltungskosten sinken



Im Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung haben die Haushaltsausgaben im Haushaltsjahr 2007 insgesamt 2 268 667 496 Euro betragen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Leistungsausgaben des Landes in den Bereichen Soziales, Jugend und in den anderen Hilffear-ten um 9,4 % auf 1 471 086 629 Euro ge-
stiegen.

Besonders angewachsen sind die Bundesausgaben. Sie lagen um 70 % höher als im Vorjahr; die Steigerung betrifft das Bundeserziehungs-/Elterngeld und die neu hinzugekommenen Bundeszuweisungen für die Grundsicherung. Das Bundeserziehungs-/ Elterngeld stieg um rund 42,3 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr und die Grundsicherungsleistungen lagen bei rund 185,9 Millionen Euro. Dem gegenüber stehen trotz zahlreich hinzugekommener neuer Aufgaben insgesamt um rund 8,2 % niedrigere Sachkosten/Investitionen im Bereich des Landesamtes und der Ämter für soziale Angelegenhei-

ten bei nur leicht gestiegenen Personalkosten (+ 1,1 %) in Höhe von 43 545 394 Euro. Für die drei Landesschulen für Sinnesbehinderte wurden im Jahr 2007 rund 2,9 % mehr aufgewendet als im Vorjahr.

Eine Ausgabenübersicht in detaillierter Form befindet sich im [statistischen Anhang](#).

Personal

Neubeginn

Das Jahr 2007 brachte für das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung drei besondere personelle Veränderungen, denn gleich zwei Abteilungsleiter und ein neuer Vizepräsident traten ihren Dienst an.

So wurde mit Wirkung vom 17. Januar Detlef Placzek, dem Leiter der Abteilung Zentrale Aufgaben, die Funktion des Vizepräsidenten übertragen. Herr Placzek ist seit vielen Jahren beim Landesamt beschäftigt und hat den Modernisierungsprozess des Geschäftsbereichs wesentlich mitgestaltet. Zum gleichen Termin wurde dem bisherigen Organisationsreferenten Jakob-Theo Schwartz die kommissarische Leitung der Abteilung 2 – Versorgung – übertragen. Das Fachgebiet ist Herrn Schwartz bestens vertraut, da er jahrzehntelang Fachaufgaben in der Versorgungsverwaltung wahrgenommen hat. An der Modernisierung des Landesamtes und der Ämter für soziale Angelegenheiten hat er als Organisationsreferent wesentlichen Anteil.

Am 2. April übernahm Herbert Retaiski die Leitung der Abteilung 4 – Soziales/Integrationsamt –. Zuvor war er im Sozial- und Jugendamt der Stadt Freiburg sowie als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge beschäftigt. Seine Erfahrungen als Sozialwissenschaftler und Controlling-Experte sind für die Ausübung der Tätigkeit besonders nützlich.

Am 15. Mai wurden die Herren Placzek, Retaiski und Schwartz von Ministerin Malu Dreyer vor rund einhundert geladenen Gästen in ihre Ämter eingeführt. Die Ministerin stellte den neuen Vizepräsidenten sowie die Abteilungsleiter Soziales/Integrationsamt und Versorgung vor. Sie würdigte die bisherigen Verdienste der Herren Placzek und Schwartz und hieß Herrn Retaiski in seinem neuen Wirkungsbereich herzlich willkommen.



Ausbildung von Nachwuchskräften

Um wieder qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen, hatte das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bereits im Sommer 2006 zum Einstellungstermin 1. Juli 2007 für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes sechs Ausbildungsplätze im Beamtenverhältnis auf Widerruf ausgeschrieben. Für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Dienstes wurden drei Ausbildungsplätze im Beamtenverhältnis auf Widerruf angeboten. Fristgerecht haben sich für den gehobenen Dienst 362 Personen und für den mittleren Dienst 331 Personen beworben.

Ein 3-stufiges Verfahren diente dazu, die persönliche und fachliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber objektiv zu bewerten und die geeignetsten Personen auszuwählen. Nach den maßgebenden Kriterien – Schul- und Vorbildung, Notenschnitt, Lebensalter u. a. – wurden jeweils etwa 120 Bewerberinnen und Bewerber ausgewählt und zur Teilnahme am Eignungstest eingeladen. Sodann wurden die unter Berücksichtigung des Notenschnitts und des Testergebnisses rangbesten Bewerberinnen und Bewerber, für den gehobenen Dienst 25 Personen und für den mittleren Dienst 26 Personen, zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Die Bewerberinnen und Bewerber, die sich nach der Gesamtbewertung qualifizieren konnten, wurden eingestellt.



Auch in diesem Jahr konnte wieder ein besonderer Akzent zugunsten schwerbehinderter junger Menschen gesetzt werden. Zusätzlich konnte für jede Laufbahn eine Stelle aus dem Stellenpool für die Ausbildung schwerbehinderter Menschen genutzt werden:

Alle neuen Auszubildenden wie auch die Anwärterinnen und Anwärter, die kurz zuvor die Laufbahnprüfungen für den mittleren und gehobenen Dienst bestanden hatten, wurden mit ihren Angehörigen zum 28. Juni 2007 in das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung nach Koblenz eingeladen. In einer gemeinsamen Feierstunde händigte Präsident Keggenhoff den erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerbern um Ausbildungsplätze sowie den erfolgreichen Prüfungsabsolventinnen und -absolventen ihre Ernennungsurkunden aus, nahm ihnen das Treueversprechen ab und wünschte ihnen eine erfolgreiche Ausbildung und berufliche Tätigkeit.

Verantwortung für junge Menschen

Die Ausbildung der neuen Nachwuchskräfte begann mit einer Einführungsveranstaltung im Naturfreundehaus Rahnenhof in Hertlingshausen vom 2. bis 6. Juli 2007. Während dieser Woche wurden den neuen Auszubildenden die verschiedenen Abteilungen des Landesamtes und der Ämter für soziale Angelegenheiten von Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Abteilungen und des Amtes für soziale Angelegenheiten Mainz vorgestellt, wodurch sie erste Einblicke in ihre zukünftigen Tätigkeiten bekamen. Nachmittags widmete man sich den Themen „Kommunikation“ und „Schlüsselqualifikationen“.



Der besseren Vernetzung der Auszubildenden aller Jahrgänge dienen verschiedene Auszubildenden-Treffen. Auch konnte eine Bezugsperson für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Ausbildung eingesetzt werden.

Eine wichtige Maßnahme zur Förderung junger Menschen ist auch das U-30-Treffen, das am 19. September 2007 im Jugendgästehaus in Oberwesel stattfand. Alle unter 30-jährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des

gesamten Geschäftsbereichs hatten die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser Veranstaltung kennenzulernen und auszutauschen. Darüber hinaus lernten sie die vielfältigen Arbeitsgebiete des Landesamtes, der Ämter und der Landesschulen im Rahmen einer Gruppenarbeit kennen. Hierbei waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgefordert, anhand von zehn Schlagzeilen aus den Zeitungen des letzten Jahres Verbindungen zur täglichen Arbeit im Geschäftsbereich herzustellen.



Auszubildende und Nachwuchskräfte stellen sich vor

Ausbildung in der Laufbahn des mittleren nichttechnischen Dienstes (Regierungssekretäranwärterin)



Mein Name ist Ina Richter, ich bin 19 Jahre alt und habe am 1. Juli 2007 als Anwärterin mit meiner zweijährigen Ausbildung für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Dienstes im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Koblenz begonnen.

In der Einführungsveranstaltung vom 2. bis 6. Juli 2007 im Rahmenhof in Hertlingshausen, die sich an die Ernennung zur Regierungssekretäranwärterin anschloss, hatten wir, insgesamt zwölf Anwärterinnen und Anwärter, die Möglichkeit, uns untereinander und auch die Aufgaben und Tätigkeiten der einzelnen Ämter und Abteilungen durch Vorträge von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern kennenzulernen.

Im Anschluss an die Einführungsveranstaltung bekam ich in meiner Ausbildungsbehörde, dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, im ersten Ausbildungsmonat Gelegenheit, Einblicke in die einzelnen Referate zu erhalten und mir ein erstes Bild von meinen Kolleginnen und Kollegen zu verschaffen – welches durchaus positiv war.

Zum 1. August 2007 folgte der erste dreimonatige Teil der theoretischen Ausbildung an

der Zentralen Verwaltungsschule in Mayen, den wir mit den ersten drei Klausuren in Gefahrenabwehrrecht, Staats- und Verfassungsrecht und Privatrecht beendeten. Hieran schloss sich ab November die erste Phase der praktischen Ausbildung an, die ich in der Abteilung 1 – Zentrale Aufgaben – im Personalreferat absolvierte. Die praktische Ausbildung wird dienstags durch Arbeitsgemeinschaften im Kommunalen Studieninstitut in Koblenz unterbrochen.

Ich bin gespannt, welchen Anforderungen ich mich im Haupt- und Abschlusslehrgang in Mayen und in der praktischen Ausbildung im Landesamt und im Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz sowie bei der kommunalen Gastausbildungsbehörde noch stellen muss.

Ina Richter

Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten

Ich heie Nadine Gro, bin 21 Jahre alt und werde beim Amt fr soziale Angelegenheiten in Trier zur Verwaltungsfachangestellten ausgebildet.



Meine Ausbildung im Dualen System dauert drei Jahre. Die Ausbildung endet mit einer Abschlussprfung und nach etwa der Hlfte der drei Jahre ist eine Zwischenprfung zu absolvieren. Duales System heit, dass die praktische Ausbildung in der Ausbildungsbehrde bzw. in der Gastausbildungsbehrde und die theoretische Stoffvermittlung in der Berufsschule erfolgen. An der fr mich zustndigen Berufsschule in Gerolstein findet Blockunterricht statt. Ab dem zweiten Lehrjahr, whrend der betrieblichen Ausbildungsphasen, wird die theoretische Ausbildung ein bis zwei mal wchentlich durch Unterricht am Kommunalen Studieninstitut ergnzt.

In der praktischen Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten sind mindestens in folgenden Bereichen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben:

1. Der Ausbildungsbetrieb
2. Arbeitsorganisation und browirtschaftliche Ablufe
3. Informations- und Kommunikationssysteme
4. Kommunikation und Kooperation
5. Verwaltungsbetriebswirtschaft
6. Personalwesen
7. Allgemeines Verfahrensrecht und Verwaltungsverfahren.

Meine Ausbildung beim Amt fr soziale Angelegenheiten in Trier begann am 1. August 2006. Um Einblicke in die verschiedenen Ttigkeiten und Aufgaben der mter fr soziale Angelegenheiten und der Abteilungen des Landesamtes zu bekommen, besuchten alle „Neulinge“ Anfang Juli 2006 eine Einfhrungsveranstaltung im Rahmenhof in Hertlingshausen.

Im Anschluss an die Einfhrungsveranstaltung ging es dann weiter zu meinen ersten Arbeitstagen beim Amt. Seitdem sind jetzt knapp eineinhalb Jahre vergangen, in denen ich selbst praktische Ausbildung in einigen Abschnitten wie dem Feststellungsverfahren nach dem SGB IX, der Widerspruchsstelle, der Pharmazie, der Heil- und Krankenbehandlung, der Kriegsofferfrsorge erfahren durfte. Meine erste mehrmonatige Gastausbildung absolviere ich beim Landesamt fr Soziales, Jugend und Versorgung in Koblenz. Dort soll ich Einblicke in die Referate 11 (Personalangelegenheiten) und 12 (Organisation/Innerer Dienst) bekommen. Anschließend folgt die Gastausbildung bei der Verbandsgemeinde in Kobern-Gondorf. Hier liegt der Schwerpunkt der Ausbildung im Kommunalrecht. Meinen letzten Ausbildungsabschnitt durchlaufe ich dann wieder beim Amt fr soziale Angelegenheiten in Trier.

Es macht mir sehr viel Spa, viele neue Aufgaben kennenzulernen und vor neue Herausforderungen gestellt zu werden. Dadurch konnte ich in meiner bisherigen Ausbildungszeit schon viele Erfahrungen sammeln.

Nadine Gro

Ausbildung zum Bürokaufmann



Mein Name ist Banghi Usman. 1986 wurde ich in Wilhelmshaven geboren. Seit meiner Geburt bin ich blind.

Im Sommer 2006 habe ich an der Berufsfachschule „Wirtschaft und Verwaltung“ in Neuwied (Landesschule für Blinde und Sehbehinderte) den qualifizierten Sekundarabschluss I erworben. Nach dem schulischen Werdegang war mein größter Traum, eine Lehre im öffentlichen Dienst zu absolvieren. Ich habe mich in der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied um eine Lehrstelle in der Verwaltung beworben. Nach einer entsprechenden Zusage begann ich dort am 24. Oktober 2006 meine Ausbildung zum Bürokaufmann. In Neuwied-Irlich habe ich mir eine Wohnung gemietet, sie liegt für mich sehr zentral. Die Bushaltestelle ist nicht weit entfernt und es gibt genügend breite Gehwege. So kann ich selbstständig mit dem Bus zur Arbeit und zurück fahren.

Zweimal im Jahr findet in Soest Berufsschule (Blockunterricht) statt. Es sind jedes Mal sechs bis sieben Wochen, in denen ich dann in der Woche in Soest wohne und am Wochenende mit der Deutschen Bahn nach Hause fahre.

Mit Hilfe einer Sprachausgabe und Braillezeile kann ich die Tätigkeiten eines Sehenden am PC ausüben. Die Software wandelt die Schwarzschrift in Punktschrift um. Die Sprachausgabe liest mir Texte oder Menüpunkte vor. Ich kann sogar Zeitungsartikel mit dem Scanner einscannen und mir vorlesen lassen. An meinem PC ist auch ein Brailledrucker angeschlossen, damit ich meine Dateien in Punktschrift ausdrucken kann.

Als Auszubildender habe ich viele Tätigkeiten in der Verwaltung der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte in Neuwied, die ich täglich ausübe. Zu den Tätigkeiten gehören: Kopieren, Faxen, besprochene Bänder abschreiben, Briefe schreiben, Texte einscannen, dienstliche Telefongespräche führen usw.

Die Ausbildung in der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied macht mir viel Freude. Ich fühle mich sehr wohl und bin dort gut aufgenommen worden. Ich hoffe, ich werde die Ausbildung dort erfolgreich abschließen.

Banghi Usman

Erfahrungsbericht – nach einem halben Jahr schon voll dabei



Auch wenn so mancher mich noch für einen Anwärter hält, seit 1. Juli 2007 bin ich es nicht mehr. Seitdem bin ich Regierungsinспекtor z. A. in der Abteilung 3, Landesjugendamt, und bin zuständig für diverse Fördermaßnahmen im Jugendbereich sowie für den Kinder- und Jugendschutz. Aber wie konnte es so weit kommen? Zunächst einmal musste ich im April meine Examensprüfungen bestehen: Sechs 4-stündige Klausuren in Fächern wie Polizei- und Ordnungsrecht, Privatrecht und Öffentlicher Betriebswirtschaftslehre. Dazu musste ich Einiges wissen, z. B. was eine Fortsetzungsfeststellungsklage ist, dass ein Kaufvertrag durch Angebot und Annahme zustande kommt, § 433 Abs. 1 S. 1 BGB (und dass Eigentum dadurch nicht übertragen wird!) und was antizyklisches Verhalten bedeutet. Im Juni folgte noch die mündliche Prüfung und nur wenige Tage später die Diplomfeier. Seitdem darf ich mich Diplom-Verwaltungswirt (FH) nennen (und mit mir noch 168 andere).

Aber das Wichtigste kam noch. Am 28. Juni 2007 erhielten wir (meine sechs Kolleginnen, die zusammen mit mir am 1. Juli 2004 die Ausbildung begonnen hatten und ich) vom Präsidenten den Lohn für drei Jahre Lernen. Unsere Ernennungsurkunden zur Regierungsinспекtorin bzw. zum Regierungsin-

spektor z. A. und damit einhergehend eine Beamtenstelle, im Gegensatz zu vielen anderen Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung.

Montags darauf begann dann der „Ernst“ des Lebens. Vorbei war die Zeit des Lernens, aber auch der Mittagsschlafchen in Mayen. Dazu kam noch, dass ich das Amt für soziale Angelegenheiten in Mainz, wo ich meine Ausbildung absolviert und mich sehr wohl gefühlt hatte, verlassen musste. Seitdem bin ich im Landesjugendamt, Referat 31 zu finden. Zum ersten Mal hatte ich mein eigenes Büro, mit dem Wissen nach zwei Monaten nicht wieder gehen zu müssen, und im ersten Moment schien einen die Fülle der neuen Aufgaben zu erdrücken. Aber die Umstellung fiel mir nicht schwer, da meine damals neuen Kolleginnen und Kollegen im Referat und in der Abteilung mich sehr herzlich aufnahmen. Selbst der Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen, die mit mir in Mayen waren, aber nicht am Dienort Mainz eingesetzt sind, ging dank der U-30-Veranstaltung nicht verloren. Neben dieser gaben mir auch Veranstaltungen wie das Sommerfest der Abteilung 3, das Fußballturnier der Versorgungsverwaltungen in Offenbach oder die Aufnahme ins LSJV-Starballett schnell das Gefühl der Zugehörigkeit und der Identifikation mit der Abteilung und dem Landesamt.

Nun bin ich schon ein halbes Jahr hier und habe mich gut eingelebt und eingearbeitet. Das habe ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen im Referat zu verdanken, die sich für meine (am Anfang doch recht häufigen) Fragen immer Zeit genommen haben und auch jetzt noch nehmen. Ich kann nur allen Anwärtern, die 2008 ihre Prüfung bestehen und übernommen werden, wünschen, dass sie einen genauso guten Start ins „Berufsleben“ haben.

Florian Reinert

Bundesverdienstkreuz am Bande für Peter Gilmer und Adalbert Dornbusch

Im Jahre 2007 wurde zwei Mitarbeitern unserer Behörde eine besondere Ehre zuteil. Sie erhielten das Verdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland.



Peter Gilmer – Ausgelöst durch eine schwere Nierenerkrankung seiner Ehefrau engagiert er sich seit über 30 Jahren ehrenamtlich für die Belange chronisch nierenkranker Menschen. Seit 1987 ist er Bundesvorsitzender des heutigen Bundesverbandes Niere e. V. Der Verband hat sich unter seiner Leitung zu einer modernen und effektiven Organisation entwickelt, die u. a. auch bei Gesetzesvorhaben zur Organtransplantation beteiligt wird. In Zusammenarbeit mit der „Aktion Mensch“ und anderen Projektförderern gelang ihm die Entwicklung und Durchführung mehrerer wissenschaftlicher Projekte. Seit 2002 ist er zudem Vorstandsvorsitzender der Patientenstiftung „Aktion Niere“. Er unterstützt die Arbeit der Deutschen Stiftung Organtransplantation und wirkt in weiteren Gremien mit.

Adalbert Dornbusch – Adalbert Dornbusch hat den Modernisierungsprozess in unserer Verwaltung aktiv mitgestaltet. Seit 2005 ist er Vorsitzender des Bezirkspersonalrates. Neben seiner beruflichen Tätigkeit setzt er sich breit gefächert für die Gemeinschaft ein. Seit 1980 nimmt er verschiedene Funktionen in der Gewerkschaft der Sozialverwaltung wahr. Seit 1996 fungiert er als Bundesvorsitzender, ist Mitglied im Bundeshauptvorstand des Deutschen Beamtenbundes und Herausgeber der Zeitung „Die Versorgungsverwaltung“. Als Kommunalpolitiker engagiert er sich seit fast 40 Jahren für seine Heimatstadt Lahnstein. Viele Jahre führte er den Vorsitz im Pfarrgemeinderat. Im Karneval und in der Brauchtumpflege – Adalbert Dornbusch besticht überall durch sein enormes Engagement.



Wir freuen uns, zwei so verdiente Kollegen in unseren Reihen zu haben.

Gesundheit und Prävention

Getreu dem Motto: Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts, war das Thema Gesundheit und Prävention einer der Schwerpunkte im Fortbildungsprogramm des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung. Fünf Seminare erhielten regen Zuspruch. Als Partner konnten die Unfallkasse Rheinland-Pfalz, das Rote Kreuz in Koblenz, die Johanniter-Unfall-Hilfe in Mainz und ein Bewegungszentrum gewonnen werden. Im Laufe des Jahres nahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes und der Ämter für soziale Angelegenheiten an den angebotenen Erste Hilfe Grund- und Aufbaukursen teil, um ihre Aufgaben als Erst-Helferin und Erst-Helfer in der Dienststelle wahrnehmen zu können.



Am 6. Juni bot im Dienstgebäude in Mainz das Bewegungszentrum eine Informationsveranstaltung mit einem Diplom Sportwissenschaftler zum Thema „Rückentraining mit Spaß und Erfolg“ an. Interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern brachte er nicht nur die Entwicklung des Menschen vom Jäger und Sammler zu dem heutigen Büromenschen näher, sondern er erläuterte sehr anschaulich, dass übertriebener Eifer oft mehr schadet als nützt. Die Inhaberin des Bewegungszentrums unterstrich anschließend, wie wichtig persönliche und fachliche Betreuung gerade in einem Fitnessstudio

sei, damit es nicht zu sogenannten Trainings-sünden komme, und wies darauf hin, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes im Bewegungszentrum Sonderkonditionen bei einer Mitgliedschaft erhalten.



Vom 22. bis 23. August war ein Hotel in Ulmet Veranstaltungsort eines Seminars zum Thema Zeit- und Stressmanagement. Gerade die ruhige und idyllische Lage des Hotels machte es den teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern leicht, sich auf dieses doch nicht ganz einfache Thema einzulassen. Wer gibt schon gerne zu, dass er unter Stress oder Zeitnot leidet? Doch die wachsende Arbeitsbelastung und die zunehmende Lebensarbeitszeit erfordern, dass man frühzeitig Techniken erlernt, die helfen, die eigenen Ressourcen so lang und so gut wie möglich einzusetzen. Gerade die praktischen Übungen des Seminars ermöglichten dies und gaben den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Anleitungen, die helfen, den größer werdenden Anforderungen der Arbeitswelt gerecht zu werden.



Mitarbeiterinnen der Unfallkasse Rheinland-Pfalz führten am 27. September 2007 ein sehr erfolgreiches Seminar „Gesund und Fit im Büro“ im Dienstgebäude in Mainz durch. Die teilnehmenden Beschäftigten des Landesamtes erfuhren, welche Faktoren gesundes Arbeiten fördern. Dazu zählen nicht nur eine gute technische Ausstattung am Arbeitsplatz, sondern auch das eigene Verhalten und der richtige Umgang miteinander. Wichtige Aspekte in diesem Zusammenhang sind klare Informations- und Kommunikationswege, gegenseitige Unterstützung und Wertschätzung, Handlungsspielräume und Möglichkeiten der Beteiligung, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten und ein verantwortungsbewusster Umgang mit der eigenen Gesundheit. Dieser kann man schon mit kleinen gymnastischen Übungen am Arbeitsplatz etwas Gutes tun. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten Gelegenheit, dies im Seminar zu üben.



Am 4. Dezember 2007 fand das Fahrsicherheitstraining im Fahrsicherheitszentrum Nürting statt. Dieses Training wurde mit den privaten Pkws der teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt. In einer kurzen theoretischen Einführung wurde sehr drastisch erklärt, dass ABS, Seitenaufprallschutz, Airbag nichts nützen, wenn man bei einem Unfall durch den ungesicherten Sprudelkasten im Kofferraum oder den nicht angeschnallten Hund auf der Rückbank erschlagen wird. Das Gewicht eines lose im Auto befindlichen Gegenstands erhöht sich im Falle eines Unfalls um das 46fache.



Mit diesem Wissen und weiteren Informationen wurden dann praktische Übungen absolviert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer testeten, dass sich bei einer Geschwindigkeit von 35 km/h ohne ABS der Bremsweg gegenüber einer Vollbremsung mit ABS um ca. das Doppelte erhöht, und eine Vollbremsung mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h ohne ABS im Zweifel im Graben endet. Zum Glück sind alle unsere Dienstwagen technisch auf dem neuesten Stand. Nachdenklich wurden dagegen Eltern, deren Kinder ohne Fahrpraxis mit einem älteren Auto ohne ABS unterwegs sind.

60 Jahre Rheinland-Pfalz und die Landessozialverwaltung

2007 war ein besonderes Jahr in Rheinland-Pfalz. Unser Land konnte sein 60jähriges Bestehen feiern. Alle Dienstgebäude trugen einen neuen Fahnschmuck, jedes Verwaltungsschreiben machte auf das Jubiläum aufmerksam und ein landesweiter Tag der offenen Tür wurde veranstaltet.



Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, die Ämter für soziale Angelegenheiten und die Landesschulen waren nicht nur dabei, sondern haben auch ihre eigenen Akzente gesetzt. Im Tätigkeitsbericht 2007 widmen wir dem Thema besonderen Raum und besinnen uns, dass die Landessozialverwaltung diese Jahrzehnte wesentlich mitgestaltet hat. Die Behördenbezeichnungen waren noch anders und die Probleme, die gelöst werden mussten, waren vor 60 Jahren von anderer Dimension als heute.

Lassen wir zunächst einen Zeitzeugen zu Wort kommen, der die Anfänge unserer Tätigkeit als Versorgungsverwaltung für die Opfer des Krieges miterlebt und über Jahrzehnte diese Verwaltung geprägt hat.

Der Zeitzeuge



Wolfgang Equit,
Jahrgang 1924

Lieber Herr Equit, wann sind Sie zum ersten Mal mit der Versorgung von Kriegsopfern in Berührung gekommen?

Mein Vater war im 1. Weltkrieg als Soldat bei Verdun in Frankreich schwer verwundet worden. Im Alter von 19 Jahren kam er in die Heimat zurück und konnte wegen seiner schweren Verwundungsfolgen, die einer Beinamputation gleichgestellt worden waren, seinen angestrebten Beruf nicht mehr ausüben. Er bekam deshalb nach dem Inkrafttreten des damaligen Reichsversorgungsgesetzes den sogenannten Beamtenschein und wurde von der Stadt Koblenz als Beamter übernommen. Damit war zwar für ihn die berufliche Zukunft sichergestellt. Die ständige Bewegungseinschränkung im rechten Bein, die Beschwerden und Schmerzen wirkten aber weiter fort und schränkten seinen persönlichen Lebensbereich erheblich ein. So musste ihm z. B. bei der Gartenarbeit geholfen werden, was ich als ältester Sohn gern tat. So sah ich schon als Kind in der eigenen Familie, wie sich eine schwere Kriegsbeschädigung tagtäglich zeigte und dies trotz beruflicher Absicherung und Rentengewährung.

Als dann nach Abschluss der Schulausbildung 1942/1943 meine Berufswahl anstand, war die Entscheidung für mich nicht schwer. Ich hatte ja über Jahre hinweg miterlebt, welche Probleme, Erschwernisse und Leiden ein Kriegsbeschädigter hat. Das hatte mich geprägt und es kam deshalb für mich nur ein Beruf im sozialen Bereich in Frage. Ich bewarb mich deshalb u. a. als Beamtenanwärter bei der Reichsversorgungsverwaltung in Berlin, nachdem ich vorher beim Versorgungsamt Koblenz in der Baedekerstraße schon einmal vorgeschrieben hatte. Das Ergebnis war, dass ich vom damaligen Reichsarbeitsministerium zum 1. April 1943 als Beamtenanwärter des gehobenen Dienstes übernommen und dem Versorgungsamt Koblenz zugeteilt wurde. Ich kam dort zur Ausbildung in einen Rentenabschnitt.

Seit Beginn des 2. Weltkrieges gab es bereits ab 1939 neue Kriegsoffer, die versorgt werden mussten. Dafür wurden neue Dienststellen geschaffen, und zwar für den Bereich Koblenz das Wehrmachts- und Fürsorgeamt Koblenz in Koblenz-Ehrenbreitstein.

Es arbeiteten somit zwei Versorgungsverwaltungen nebeneinander. Während das Versorgungsamt Koblenz, dem ich ja zugewiesen war, für die Kriegsoffer des 1. Weltkrieges und der davor liegenden Kriege nach den Vorschriften des Reichsversorgungsgesetzes i. d. F. von 1927 arbeitete, wurden die Opfer des 2. Weltkrieges nach den Vorschriften des Wehrmachtsfürsorge- und -versorgungsgesetzes versorgt.

In diesem Bereich nahmen die Aufgaben und Arbeiten wegen der Ausdehnung des 2. Weltkrieges und der dadurch bedingten Opfer immer mehr zu. Dagegen wurden die Fälle, die nach dem Reichsversorgungsgesetz und dem Kriegspersonenschädenge-

setz zu versorgen waren, immer weniger. Das lag insbesondere daran, dass die Waisen des 1. Weltkrieges die für sie geltende gesetzliche Altersgrenze überschritten.

Meine Ausbildungs-Aufgabe bestand deshalb im Wesentlichen darin, Verschlimmerungsanträge der Beschädigten zu bearbeiten und Alterszulagen zu bewilligen, wie z. B. den Veteranensold, der zustand, wenn man das 70. Lebensjahr vollendet und an drei Gefechten und Schlachten teilgenommen hatte. Für unsere Arbeit war sehr positiv, dass die ehemaligen Soldaten noch über ausreichende Unterlagen als notwendige Nachweise verfügten.

Meine Ausbildungszeit beim Versorgungsamt Koblenz war leider nur kurz, denn im Juli 1943 wurde ich bereits zur Wehrmacht eingezogen.

Wie ging es mit Ihnen weiter bis zu Ihrem Wiedereintritt in die „Versorgungsverwaltung“?

Durch Zufall erfuhr ich, dass in der alten Münzkaserne in Koblenz-Ehrenbreitstein eine Versorgungsdienststelle ihre Arbeit aufgenommen habe. Als bald machte ich mich auf den Weg dahin. Dazu musste ich von meinem Wohnsitz in Koblenz-Lützel über die alte Moselbrücke (Balduinbrücke) durch die Koblenzer Altstadt zum Rhein in der Nähe des Deutschen Ecks. Dort befand sich eine von den amerikanischen und französischen Truppen eingerichtete Personenfähre.

Auf der anderen Rheinseite, also in Koblenz-Ehrenbreitstein, angekommen, wurde jeder Benutzer der Fähre erst einmal „entlaust“. In der alten Münzkaserne am Bahnhof Ehrenbreitstein hatte tatsächlich eine Versor-



gungsdienststelle unter der Bezeichnung Versorgungsamt Koblenz ihre provisorische Arbeit aufgenommen. Woher die Mittel dazu stammten, war mir nicht bekannt. Aufgrund der von den Kriegsoffizieren vorgelegten amtlichen Unterlagen erfolgten jedoch nur Vorschusszahlungen. Die Bediensteten dieser Versorgungsdienststelle bestanden aus ehemaligen Bediensteten des Versorgungsamtes Koblenz. So auch die Leiterin dieser Dienststelle, Frau Maria Detzel, die von der französischen Besatzungsbehörde eingesetzt worden war. Ich konnte dort anfangen.

Meine dortige Tätigkeit dauerte allerdings nicht lange. Noch vor Ablauf des Jahres 1945 wurde ich nämlich fristlos entlassen, und zwar mit Zustimmung der französischen Militärbehörde, wie es in dem Entlassungsschreiben ausdrücklich hieß. Darin stand weiter, dass ich aus dem Beamtenverhältnis entlassen werde und in Zukunft nicht wieder

im Öffentlichen Dienst beschäftigt werden dürfe. Der Grund für die Entlassung war die Behauptung eines früheren Kollegen gewesen, dass ich Angehöriger der Waffen-SS gewesen sei.

Wie entwickelte sich Ihr berufliches Leben und die „Versorgungsverwaltung“, speziell in der französischen Besatzungszone, bis zur Vereinheitlichung der Kriegsoffiziersversorgung in der jungen Republik?

Obwohl die Behauptung, die zu meiner Entlassung geführt hatte, nicht stimmte und ich das auch durch amtliche Unterlagen beweisen konnte, blieb die französische Militärregierung und die Versorgungsdienststelle bei der Entlassung. Es wurde sogar die Beschlagnahmung meines Vermögens (Sparguthaben) auf der Grundlage einer Vorschrift des Alliierten Kontrollrates verfügt.

Es schloss sich eine Ausbildung zum Elektrogesellen an.

Zwischenzeitlich hatte ich erfahren, dass die alte Versorgungsverwaltung wieder im Entstehen begriffen war. So waren die Anfänge des späteren Landesversorgungsamtes Rheinland-Pfalz in Baracken auf dem Gelände der heutigen Rhein-Mosel-Halle untergebracht. Rentenabschnitte des ehemaligen Versorgungsamtes Koblenz fanden in Kapellen-Stolzenfels in Hotels und Gaststätten ihre behelfsmäßige Unterkunft.

Als ich das hörte, bemühte ich mich umgehend um eine Wiedereinstellung als Beamter in die Versorgungsverwaltung. Ich sprach deshalb in der Koblenzer Julius-Wegeler-Straße vor, leider ohne Erfolg. Inzwischen war ich entnazifiziert worden und berief mich in meinen schriftlichen Anträgen auf ein inzwischen verabschiedetes Landesgesetz zur Wiedereinstellung in den Öffentlichen Dienst. Daraufhin erging für mich eine positive Entscheidung mit der Aufforderung, ab 2. Januar 1951 meinen Dienst beim Versorgungsamt Trier anzutreten.

Ich wurde dort sofort in Fortführung meiner 1943 unterbrochenen Ausbildung einem Rentenabschnitt zugeteilt. Bereits vor erfolgreicher Ablegung der Inspektorprüfung war mir die Leitung eines Rentenabschnitts übertragen worden.

Diese Arbeit machte mir viel Freude, denn ich konnte Menschen aus ihrer Not helfen. Es waren zu dieser Zeit schätzungsweise über 4,5 Millionen Kriegsoffer in Westdeutschland, die auf Hilfe warteten. Es ging ihnen nicht allein um eine Rente, sondern auch um die notwendige Versorgung mit orthopädischen Hilfsmitteln, insbesondere für die ehemaligen Soldaten, die erst in den letzten

Kriegsmonaten einen Arm oder ein Bein verloren hatten.

Beim Versorgungsamt Trier, wie auch in den anderen Versorgungsämtern unseres Landes (Koblenz, Landau und Mainz), gingen zu dieser Zeit noch täglich stapelweise Anträge von Kriegsbeschädigten, Kriegerwitwen und Kriegerwaisen sowie Kriegereltern ein. Alle Antragsteller erwarteten aus ihrer Sicht eine schnelle Entscheidung und Hilfe. Diese konnte damals leider bei der vorhandenen Ausstattung der Ämter nicht befriedigend geleistet werden. Es kam deshalb zu einem sogenannten „Antragsstau“.

Über diese Anträge musste auf der Grundlage der Verordnungen des Oberregierungspräsidiums Hessen-Pfalz vom 15. November 1945 und vom 12. Dezember 1945 sowie des Gesetzes zur vorläufigen Versorgung der Opfer des Krieges und ihrer Hinterbliebenen vom 15. Januar 1948 entschieden werden.

Die ersten Entscheidungen nach den genannten Rundverfügungen führten zum Teil noch nicht zu Rentenzahlungen, weil dazu noch keine finanziellen Mittel zur Verfügung standen. Deshalb erfolgte in den Bescheiden zwar eine Anerkennung des Versorgungsanspruchs dem Grunde nach, jedoch mit dem Hinweis auf die Finanzlage keine Rentenzahlung.

Umfassendere und höhere Versorgungsansprüche brachte erstmals das Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Landesversorgungsgesetz) vom 18. Januar 1949, das mit dem 1. Februar 1949 in Kraft trat.

Dieses Landesversorgungsgesetz kann man mit Fug und Recht im Gegensatz zu den Regelungen in den anderen Besatzungszonen

als ein auf die Bedürfnisse des Einzelfalles abgestelltes Versorgungsgesetz bezeichnen. Damit meine ich in erster Linie die einkommensabhängige Zusatzrente (§ 5 LVG). Die Gewährung dieser Leistung setzte aber eine Feststellung und Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Schwerbeschädigten voraus.

Bei der besonderen wirtschaftlichen Struktur des örtlichen Zuständigkeitsbereiches des Versorgungsamtes Trier waren die notwendigen Einkommensüberprüfungen sehr zeitaufwendig, und dies bei der immer noch großen Flut von Neuanträgen.

Wie haben Sie die Umsetzung des Bundesversorgungsgesetzes erlebt?

Als dann das Versorgungsrecht in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Bundesversorgungsgesetz vom 20. Dezember 1950 ab 1. Oktober 1950 vereinheitlicht wurde, standen die Versorgungsämter unseres Landes vor einer neuen großen Aufgabe.

Nicht nur, dass zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle bereits laufenden Versorgungsfälle nach den Vorschriften des Landesversorgungsgesetzes vom 18. Januar 1949 umgerechnet worden waren, sondern es mussten auch noch zusätzlich die bisher noch nicht beschiedenen Erstanträge aus der Vergangenheit erledigt werden.

Die Umanerkennung der bereits laufenden Versorgungsfälle nach den Vorschriften des neuen Bundesversorgungsgesetzes stand selbstverständlich im Vordergrund der Arbeit der Versorgungsämter unseres Landes.

Die Rentenleistungen nach unserem Landesversorgungsgesetz lagen in nicht weni-

gen Fällen höher als die nach dem neuen Bundesversorgungsgesetz. Das war selbstverständlich auch dem Bundesgesetzgeber bekannt und er fügte deshalb in § 86 dieses Gesetzes (Erstfassung) eine „Erstattungs-vorschrift“ ein. Das bedeutete, dass die im Einzelfall über den 1. Oktober 1950 bis zur Zahlungsaufnahme nach dem Bundesversorgungsgesetz hinaus gezahlten höheren Versorgungsrenten nach den Vorschriften des Landesversorgungsgesetzes betragsmäßig erfasst werden mussten. Diese Beträge wurden dann dem Land Rheinland-Pfalz vom Bund erstattet.

Es gab auch viele Fälle, in denen sich durch den umfangreicheren Leistungskatalog des Bundesversorgungsgesetzes Nachzahlungen errechneten.

Insgesamt kann man sagen, dass das Landesversorgungsgesetz Rheinland-Pfalz vom 18. Januar 1949 trotz der damaligen erheblichen finanziellen Schwierigkeiten des Landes das Leistungsrecht der Kriegssopfer in einem beachtlichen Umfang ausgestaltet hatte. Zumindest daran musste sich der Bundesgesetzgeber bei der Beratung und Verabschiedung des Bundesversorgungsgesetzes orientieren. Das BVG sieht wie das LVG von Anfang an einkommensunabhängige und einkommensabhängige Leistungen vor. Jedoch wurden die einkommensabhängigen Leistungen nach anderen „Vorgaben“ ermittelt und errechnet, was zum Teil langwierige Ermittlungen erforderlich machte. Deshalb wurden zuerst die einkommensunabhängigen Leistungen nach den Vorschriften des BVG umgerechnet und zur Zahlung angewiesen. Soweit ich das noch in Erinnerung habe, wurden die laufenden Zahlungen der neuen BVG-Leistungen erstmals zum 1. März 1951 aufgenommen (also Nachzahlung vom 1. Oktober 1950 bis 28. Febru-

ar 1951). Vorher lagen uns die bundeseinheitlichen „Umanerkennungs-Formblätter“ noch nicht vor.

In den Fällen, in denen nur einkommensunabhängige Rentenleistungen umzurechnen waren, war dies eine einfache Rechnung. Davon ausgehend, versuchte ein damaliger Abschnittsführer des Versorgungsamtes Trier die offiziell erst nach 1958/1959 eingeführte „EDV-Bescheidschreibung“ um einige Jahre vorzuziehen. Er brachte nämlich von Zuhause einen Kinder-Schreib-Stempelkasten mit ins Büro und ließ damit die Hilfskräfte des Rentenabschnitts in den entsprechenden Formblättern die Berechnungsdaten usw. einstempeln. Das andere wurde handschriftlich ausgefüllt.

Das brachte eine gewisse Zeitersparnis mit sich und hat vielleicht dazu beigetragen, dass das Versorgungsamt Trier als erstes Versorgungsamt des Bundesgebietes die Umsetzung der Zahlfälle nach den Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes abgeschlossen hatte.

Herzlichen Dank, Herr Equit, für diese umfassende und spannende Berichterstattung. Es sei zum Abschluss der Hinweis gestattet, dass wir mit Ihnen einen Protagonisten befragen durften, der über Jahrzehnte die Versorgungsverwaltung in Rheinland-Pfalz geprägt, die in der Bundesrepublik beeinflusst hat.

*Lieber Herr Equit, Sie wirken nach.
Vielen Dank.*

Kriegsopferversorgung heute

Auch über sechs Jahrzehnte nach Kriegsende sind die Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz noch für zahlreiche Menschen sehr bedeutsam. Die Anzahl der Kriegsopfer ist naturgemäß rückläufig. Unterstützungsbedarfe haben sich geändert und bei den immer älter werdenden Versorgungsberechtigten tritt der Aspekt der Betreuung stärker in den Vordergrund. So können zum Beispiel erforderliche schädigungs-

bedingte Pflegeleistungen oft nur noch durch professionelle Pflegekräfte wahrgenommen werden, deren Kosten übernommen werden. In diesem Zusammenhang werden auch Hausbesuche durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und medizinische Sachverständige durchgeführt, die der Beratung der Kriegsopfer dienen (z. B. Abschluss eines Pflegevertrages usw.).

Derzeit sind immerhin

	Versorgungsberechtigte	Beschädigte	Witwen	Waisen	Eltern
80 Jahre und älter	17 972	8 247	9 696	19	10
90 Jahre und älter	3 789	792	2 985	5	7
100 Jahre und älter	63	5	55	0	3

Die derzeit älteste Versorgungsberechtigte ist 107 Jahre alt, der derzeit älteste Beschädigte ist 104 Jahre alt.

Die Bedeutung des Bundesversorgungsgesetzes bleibt auch dadurch erhalten, dass es in einigen Gesetzen hinsichtlich des Umfangs und der Höhe der Leistungen für entsprechend anwendbar erklärt wird:

	Versorgungsberechtigte	Beschädigte	Witwen	Waisen	Eltern
Opferentschädigungsgesetz (Opfer von Gewalttaten)	784	578	75	128	3
Infektionsschutzgesetz (Impfgeschädigte)	164	159	4	0	1
Häftlingshilfegesetz	62	43	17	2	0
Zivildienstgesetz	7	7	0	0	0
Strafrechtliches und Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz	6	6			
Soldatenversorgungsgesetz *)	1 197	1 039	119	31	8

*) steht durch die aktuellen Geschehnisse, zum Beispiel durch Auslandsaufenthalte der Bundeswehr, vermehrt in der Öffentlichkeit.

Die letzte Sitzung des KOF-Beirates

Am 5. Dezember 2007 fand unter dem Vorsitz des Leiters der Abteilung 2, Jakob-Theo Schwartz, die Herbst-Sitzung des Beirates nach § 7 des Landesgesetzes zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge (DGKOF) statt. Neben dem Vorsitzenden gehören dem Beirat sechs weitere Mitglieder an. Das Gremium tagt je nach Bedarf ein bis zwei Mal im Jahr.

Der Beirat hat die Aufgabe, über Widersprüche gegen Entscheidungen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung und der örtlichen Träger (kreisfreie Städte und Landkreise) der Kriegsopferfürsorge (KOF) zu entscheiden, die diese bei der Durchführung von Aufgaben des überörtlichen Trägers (Land) getroffen haben.

Das am 30. November 2007 verabschiedete Gesetz zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts hat die §§ 6, 7 und 9 Abs. 2 und 3 der Verordnung über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge vom 8. Februar 1919 aufgehoben. Damit wird die Beteiligung von Beiräten in der KOF gestrichen, sodass ab 1. Juli 2008 auch im Widerspruchsverfahren des Landesamtes kein Beirat mehr eingeschaltet wird.

Aus diesem Grund stellte der Vorsitzende, Herr Schwartz, diese KOF-Beiratssitzung unter das Motto „Voraussichtlich letzte Sitzung



des KOF-Beirates beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung“. Er gab zunächst einen historischen Rückblick über die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche des KOF-Beirates, den es bereits seit über 87 Jahren gibt. Im Weiteren hatte der KOF-Beirat seine originäre Aufgabe wahrzunehmen und in Einzelfällen über anhängige Widersprüche gegen Entscheidungen der Kriegsopferfürsorgestellen zu entscheiden.

Zum Ende der Sitzung bedankte sich Herr Schwartz bei den Mitgliedern für die jahrelange Bereitschaft, dieses Ehrenamt wahrzunehmen, und für die in aller Interesse getroffenen Entscheidungen.

Bürgermeister Friedel Bess wies darauf hin, dass er seit etwa 20 Jahren Mitglied des KOF-Beirates ist und immer das Gefühl hatte, dass der Beirat von der Verwaltung offen und kooperativ behandelt wurde, was nicht in allen derartigen Gremien der Fall sei. Für diese gute, kompetente und offene Zusammenarbeit bedankte er sich im Namen des Beirates bei der Verwaltung.



Tag der offenen Tür

Selbstverständlich waren wir dabei. Wenn anlässlich des Landesjubiläums auf Bitte des Chefs der Staatskanzlei über 350 öffentliche Institutionen ihre Türen öffnen, dann dürfen wir nicht fehlen. Wir haben alle Standorte herausgeputzt und uns von unserer Sonnenseite gezeigt. Viele fleißige Helferinnen und Helfer haben den Tag liebevoll vorbereitet. Man wird ja nur einmal 60 Jahre alt. Obwohl es ein Samstag der offenen Tür war, fanden sich an allen Standorten genügend Freiwillige, um uns erfolgreich zu präsentieren.



Mit einem vielfältigen Angebot gaben wir interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit uns näher kennenzulernen. So konnte das eine oder andere Aha-Erlebnis vermittelt werden. Die Besucherinnen und Besucher informierten sich über das gesamte Spektrum unserer Verwaltung. Von A wie Ausbildung bis Z wie Zuständigkeit der Heimaufsicht wurden alle Fragen kompetent beantwortet. Abteilung 2 informierte über Badekuren und Rentenkaptalisierung. Abteilung 3 nutzte die Gelegenheit, um eine interessante Ausstellung zu eröffnen. Ein privates Kinderheim hatte sehenswerte Bilder zur Verfügung gestellt. Abteilung 5 referierte zum Thema Arzneimittelsicherheit und Verbraucherschutz. In Mainz konnten zahlreiche Nachbarkinder mit Schmink- und Bastelaktionen angelockt werden. Das Amt für soziale An-



gelegenhelten Mainz zeigte behindertengerecht ausgestattete Fahrzeuge, in Koblenz waren frühere und heutige orthopädische Hilfen zu sehen. Landau demonstrierte seine historische Seite und auch Trier gab Einblick in die Geschichte mit seinen römischen Gräbern im Keller des Dienstgebäudes. Auch die Landesschulen für sinnesbehinderte Menschen öffneten ihre Tore. Die Landesschule für Blinde und Sehbehinderte in Neuwied bot Informationen aus ihrem gesamten Leistungsspektrum von der integrativen Kindertagesstätte bis zur Berufsschule. In der Landesgehörlosenschule in Neuwied gab man fachkundig Auskunft zu allen Fragen rund um Hörbehinderung und Schule. Die Wilhelm Hubert Cüppers-Schule in Trier legte den Schwerpunkt auf den Bereich der Pädagogischen Audiologie. Zusammengefasst kann man sagen, dass wir gerne unseren Besucherinnen und Besuchern gezeigt haben, was im Alltag oft verborgen bleibt.





Armut und soziale Integration

Der Landesjugendhilfeausschuss wählte für den Einstieg in die neue Arbeitsperiode bis 2011 die Schwerpunkte „Armut“, „Migration/Integration“ und „Kindeswohl“. Sie waren jenseits der administrativen Regelaufgaben und ergänzend zu dem fortlaufenden Thema „Bildung und Erziehung außerhalb der Schule“ prägend für die Arbeit der Verwaltung des Landesjugendamtes und wichtige Themen für die Zusammenarbeit mit den örtlichen öffentlichen sowie mit den freien Trägern der Jugendhilfe und für deren Unterstützung.

Eine finnische Expertin im Landesjugendhilfeausschuss

Der Landesjugendhilfeausschuss informierte sich in einer Sitzung darüber, wie man in Finnland der Verfestigung von Armut und sozialer Benachteiligung schon im Kindesalter durch öffentliche Maßnahmen entgegenwirkt. Heli Europaeus, die aus Finnland stammende Referentin, „nordete“ den Ausschuss ein auf eine Programmatik, die alle öffentlichen Maßnahmen der Bildungs- und Sozialpolitik konsequent dem Ziel der frühen und umfassenden Förderung der Kinder unterwirft. Die Palette reicht in Finnland vom „Mutterschaftspaket“ bei Geburt des Kindes bis hin zu vielfältigen Transferleistungen für die familiäre Erziehung, von einem ausgedehnten Kinderbetreuungs- und Förderungsprogramm bis hin zu einem integrierten Schulsystem mit differenzierten Fördermöglichkeiten und Anspruch auf muttersprachlichen Ergänzungsunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund. Da Finnland, was die soziale Durchlässigkeit z. B. des Schulsystems angeht, viel besser abschneidet als Deutschland, sah der Ausschuss in dem skizzierten finnischen Ansatz ein nachahmenswertes Beispiel für die Überwindung von Armut und sozialer Benachteiligung durch öffentliche Maßnahmen.



Empfehlungen für die Jugendsozialarbeit

Zur Überwindung sozialer Benachteiligung junger Menschen einen Beitrag zu leisten, ist eine zentrale Aufgabe der Jugendsozialarbeit. Zuständig für die Gewährleistung des bedarfsgerechten Angebots an Jugendsozialarbeit sind die örtlichen Jugendhilfeträger. Die Zusammenarbeit mit Dritten, mit der

Schule, Betrieben oder der Arbeitsverwaltung, sowie die Planung und Anregung von Angeboten stellen besonders wichtige Aspekte der Jugendsozialarbeit beim öffentlichen Träger dar. Wie das Aufgabenprofil der örtlichen Jugendhilfe in diesem Bereich gesehen werden kann, was besonders wichtig ist und welche Handlungsprinzipien für die öffentlichen Hilfen zur sozialen Integration junger Menschen leitend sein sollten, dazu hat der Landesjugendhilfeausschuss im November 2007 Empfehlungen verabschiedet. Entwickelt wurden sie von einer Arbeitsgruppe, der Fachleute von Kommunen und Trägern der freien Jugendhilfe angehörten. Ihre Feuerprobe müssen die Empfehlungen nun in der Diskussion und Beschlussfassung auf örtlicher Ebene bestehen, denn erst durch Beschluss der örtlichen Jugendhilfeausschüsse entfalten sie ihren Orientierungswert für die Jugendhilfepraxis.

Schulsozialarbeit

Im Bereich der Schulsozialarbeit sind praktische Veränderungen zu Gunsten benachteiligter Schülergruppen seit längerem deutlich spürbar. Die Anzahl der Fachkräfte für Schulsozialarbeit an Hauptschulen ist deutlich erhöht worden, was zur Folge hatte, dass das



Sozialpädagogische Fortbildungszentrum sein Fort- und Weiterbildungsangebot für diese Zielgruppe ausweitete und darüber hinaus zwei Tagungen anbot:



So fand am 5. September 2007 eine Fachtagung für die neuen Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter statt. Hermann Rademacker befasste sich mit der Frage, wer in der Zusammenarbeit welche Aufgaben und

Rollen ausfüllen sollte, welche Klippen es dabei gibt und woran sich eine gute Zusammenarbeit im Sinne der Kinder und Jugendlichen messen lässt. Am Nachmittag gab es in Arbeitsgruppen Gelegenheit, sich mit langjährig erfahrenen Kooperationsteams (Fachkräfte, Trägervertretung und Schulleitung) auszutauschen und konkrete Beispiele gelungener Zusammenarbeit kennen zu lernen.

Zum zweiten Mal lud das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum am 5. November 2007 gemeinsam mit der Landesinitiative Schulsozialarbeit (liss) die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter der Haupt- und Berufsbildenden Schulen zu einer Tagung unter dem Motto „Über den eigenen Tellerrand geschaut: Schulsozialarbeit lokal und global“ nach Mainz ein.

Prof. Dr Frank Nieslony berichtete über den Stand der Schulsozialarbeit in anderen europäischen Ländern; außerdem erhielten die Fachkräfte durch zehn rheinland-pfälzische Projektpräsentationen neue Anregungen für den eigenen beruflichen Alltag.

Zehnte Fachtagung der Schuldner- und Insolvenzberatung

Armut von Kindern und Familien war das Thema der zehnten Fachtagung der Schuldner- und Insolvenzberatung Rheinland-Pfalz am 28. November 2007 unter dem Titel „Familie und Schulden – wo bleiben die Kinder“.



In der Begrüßung ging Präsident Werner Keggenhoff auf die Rolle des Landesamtes als Anerkennungsbehörde für Schuldnerberatungsstellen im Rahmen des § 305 der Insolvenzordnung ein. Schwarze Schafe in diesem sensiblen und fachlich höchst anspruchsvollen Beratungssegment wolle schließlich keiner. In diesem Zusammenhang sei es sehr erfreulich, dass die Landesregierung der Anerkennungsbehörde mit der geplanten Novellierung des Landesausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung ein effektiveres Instrumentarium zur Abwehr unseriöser Schuldnerberater zur Verfügung stellen wolle.

Prof. Dr. Christoph Butterwegge von der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln ging einleitend auf grundsätzliche Aspekte von Armut in Familien und deren Auswirkung auf die Kinder ein. Laut Butterwegge ist die relative Armut von Kindern und Jugendlichen in den Industriestaaten für diese bedrückender als die absolute

Armut von Kindern in Drittweltstaaten. Er begründet dies damit, dass in den Industriestaaten insbesondere die soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen selbst deutlicher wahrgenommen wird. Hierunter würden die Betroffenen sehr leiden. Grundsätzlich passe die Reform des Sozialstaates nicht mehr auf die gewandelten Lebensverhältnisse.

Gerda Holz vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik aus Frankfurt konkretisierte anschließend diese Ausführungen. So lebe zwischenzeitlich jedes sechste Kind in Deutschland von öffentlichen Transferleistungen. Armut bei Kindern zeige sich materiell (Kleidung, Wohnen, Nahrung), sozial (soziale Kompetenzen und Kontakte), gesundheitlich (physisch und psychisch) und kulturell (kognitive Entwicklung, Sprache). Soziale Dienste könnten eine Schutzfunktion im Rahmen der Armutsprävention übernehmen, wozu für sie auch die Schuldnerberatung zähle. Die Schuldnerberatung entwickle sich dabei zunehmend zu einer allgemeinen Sozialberatung.

Im Rahmen verschiedener Fachforen wurde am Nachmittag das Thema Familie und Schulden unter den Gesichtspunkten Gesundheit, Migration, Bildung und grundsätzlicher Merkmale von Kinderarmut vertieft. Die Erkenntnisse aus diesen Foren wurden dann im Rahmen einer von Birgit Zeller moderierten Podiumsdiskussion wieder im Plenum zusammengetragen und vom Leiter der Abteilung Familie im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Bernhard Scholten, abschließend kommentiert. Er sagte weiterhin die Unterstützung des Landes für die Schuldner- und Insolvenzberatung zu und bedankte sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungsstellen für ihre Arbeit.

Migration und Integration

Zuwanderung ist in unserer Gesellschaft zur Regel geworden, nicht aber die soziale Integration der Zuwanderer. Überdurchschnittlich viele der sozial benachteiligten jungen Menschen haben einen Migrationshintergrund. Was kann die Jugendhilfe beitragen zur Überwindung der Situation? Wie muss sie vorgehen? Dr. Paul Mecheril von der Universität Bielefeld machte den Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses in seinem Vortrag vor dem Gremium deutlich, dass das Problem mit einer gut gemeinten „Integrationspädagogik“ nicht zu lösen ist. Wenn mit der Einladung zur Integration die Unterscheidung von einem „Wir“ und einem irgendwie gearteten, jedenfalls aber fremden „Anderen“ einhergeht, schafft dies eher neue Barrieren als den Blick zu öffnen für die Individualität der Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Der Jugendhilfe ist der Blick auf den Einzelnen vorgegeben. Er ist auch bezogen auf junge Menschen mit Zuwanderungshintergrund bzw. bezogen auf deren Eltern der zentrale Ansatzpunkt für die soziale und kulturelle Integration. Die spezielle „Migrationspädagogik“ ist insoweit nichts anderes als normale sozialpädagogische (Jugendhilfe-) Arbeit mit zugewanderten jungen Menschen, interkulturelle Pädagogik das systematische Bemühen, die Menschen zu sensibilisieren und zu befähigen für das Leben in einer pluralen vielgestaltigen Welt. Eine „normale“ Arbeit, die aber auch geleistet, unterstützt und qualifiziert werden muss. Maria Weber, die Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration, stellte auf der Basis des Integrationskonzepts der Landesregierung in der gleichen Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses dar, wie das in Rheinland-Pfalz geschieht.



Interkulturelle Pädagogik

Nachdem der erste Tag der Jahrestagung für die Fachkräfte kommunaler Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz unter dem Zeichen der „Jugendarbeit als Standortfaktor?!“ stand, war der zweite dem Thema „Interkulturelle Kompetenz“ gewidmet. Die Tagung fand vom 28. bis 29. November 2007 in Trier statt. Auf Einladung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, Landesjugendamt, trafen sich rund 80 kommunale Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger, um nach der Grundsatzdebatte mit Winfried Pletzer vom Bayerischen Jugendring am zweiten Tag praktisch in die interkulturelle Pädagogik einzusteigen.

Frau Sandra de Vries vom Institut für Ethnologie in Münster beschrieb die größte Herausforderung an das Einwanderungsland Deutschland: „Wir müssen von einer multikulturellen Gesellschaft, mit einem Nebeneinander der Kulturen, zu einer interkulturellen Gesellschaft werden, in der das Miteinander der Kulturen gelebt werden kann.“ Sie und ihre Kolleginnen boten Workshops an, in denen man u. a. über Rollenspiele wirklichkeitsnah eintauchen konnte in interkulturelle Kommunikation und beispielhaft einige Probleme des Miteinanders erleben und reflektieren konnte. Komplettiert wurden die erfahrungsorientierten Einheiten durch Präsentationen des Jugendmigrationsdienstes des Caritasverbands Trier zur offenen Jugendarbeit sowie des rheinland-pfälzischen Landesfilmdienstes zu medienpädagogischen Projekten in der grenzüberschreitenden Jugendarbeit.

Kindeswohl und Schutz von Kindern

Dr. Reinald Eichholz, ehemaliger Kinderbeauftragter des Landes Nordrhein-Westfalen und derzeitiges Mitglied der Koordinierungsgruppe der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, lieferte dem Landesjugendhilfeausschuss mit seinem Referat im April eine Grundlage für die Bearbeitung des Themas „Kindeswohl“. Nicht nur die Eltern als Erwachsene, auch die Kinder haben unveräußerliche eigene Rechte, so sein Ausgangspunkt. Dies sei das Grundverständnis internationaler Übereinkommen. Er verwies darauf, dass die angesprochenen elementaren Rechte letztlich erst durch die Übersetzung in nationales Recht wirksam werden können. Deshalb komme es darauf an, neben dem bisher bereits im Grundgesetz verankerten Schutzrecht der Kinder auch ein grundlegendes Recht der Kinder auf Förderung sowie auf Beteiligung an der Gestaltung der Gesellschaft verfassungsrechtlich zu verankern. Der Landesjugendhilfeausschuss folgte der Argumentation des Referenten mit großer Aufmerksamkeit und nahm viele wichtige Anregungen mit, z. B. für die Auseinandersetzung mit dem rheinland-pfälzischen Kinderschutzgesetz.

Vereinbarungen nach § 8 a SGB VIII

Nachdem im Jahr 2006 mehrere landesweite Tagungen zu dem im SGB VIII neu verankerten Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe stattgefunden hatten, wurden Anfang des Jahres 2007 vom Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum in Kooperation mit verschiedenen Jugendämtern eine ganze Reihe regionaler Veranstaltungen konzipiert und durchgeführt, die sich mit der Entwicklung von Vereinbarungen zwischen öffentlichen und freien Trägern beschäftigten

und sich an den jeweils konkreten Gegebenheiten und Fragen der Beteiligten vor Ort orientierten. Die Zentrale Beratungsstelle für Kinderschutz führte eine Fortbildung zum Thema „Rechtliche Rahmenbedingungen der Arbeit der Kinderschutzdienste im Lichte des § 8 a SGB VIII“ für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinderschutzdienste Rheinland-Pfalz durch. Insbesondere ging es bei dieser Fortbildung um die Rolle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinderschutzdienste, um Dokumentation, Datenschutz und Arbeitsprozesse.



Der Tod von Kevin in Bremen veranlasste das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum zur Durchführung einer zusätzlichen Tagung am 2. März 2007, die sich mit den Herausforderungen für einen wirksamen Kinderschutz in Rheinland-Pfalz auseinandersetzte. Es wurden persönliche, fachliche und institutionelle Voraussetzungen für den Kinderschutz im Sozialen Dienst herausgearbeitet und Standards und Strukturen, die für eine qualifizierte Arbeit notwendig sind, entwickelt.

Alkohol, Rauchen und noch viel mehr – Jugendschutz 2007

Der schreckliche Tod eines 16-jährigen Berliners, der Ende Februar nach dem Genuss von nahezu 50 Tequila ins Koma fiel und vier Wochen später verstarb, hatte auch Einfluss auf die Arbeit des Landesjugendamtes im Bereich Jugendschutz. Seitdem werden nicht nur sogenannte Flstrate-Partys verboten, sondern es wird auch verstärkt nach anderen Möglichkeiten gesucht, mäßigend auf den Alkoholkonsum junger Menschen einzuwirken.



Im Juli führte eine große rheinland-pfälzische Brauerei ein neues Biermischgetränk ein und warb auf Plakaten und im Fernsehen damit, dass das Getränk „echten Cachaca“ enthalte. Cachaca ist ein brasilianischer Zuckerrohrschnaps und folglich durfte das Getränk

anders als vom Hersteller offensichtlich geplant nicht an Personen unter 18 Jahren verkauft werden. Über diesen Umstand wurden die Jugendämter und auch die Brauerei informiert. Nur wenige Wochen später informierte die Brauerei in einem Schreiben darüber, dass die Rezeptur geändert worden sei. Das Getränk enthielt nun keinen Branntwein mehr und darf seitdem auch an Jugendliche ab 16 Jahren abgegeben werden.

Der 1. September 2007 war Stichtag für ein weiteres gravierendes Ereignis im Jugendschutz. Drei Worte wurden aus dem Jugendschutzgesetz gestrichen. Auf den ersten Blick nicht allzu dramatisch, doch nach der Streichung des Passus „unter 16 Jahren“ ist Personen unter 18 Jahren das Rauchen in der Öffentlichkeit nicht mehr gestattet. Diese Veränderung führte auch im Landesjugendamt zu vermehrten Anfragen rund um das Thema Rauchen in der Öffentlichkeit und zur Umsetzung der neuen Regelung.

Im Oktober bat die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) in Berlin um einen zusammenfassenden Artikel für die Fachzeitschrift „Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis“ über die Empfehlung des Landesjugendamtes zur Zusammenarbeit im gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz, im November standen zwei Informationsveranstaltungen zum Jugendschutz an, zum einen für die bei der Deutsche Polizeigewerkschaft vereinigten Ordnungsamtmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zum anderen für die Fachkräfte der Jugendhilfe bei der Jugendpflөгertagung. Das Publikum hätte kaum unterschiedlicher sein können und dennoch weckte das Thema Jugendschutz jeweils ein reges Interesse, wobei viele Fragen beantwortet werden konnten.

Erziehung und Bildung

Bildung im Elementarbereich

Kindertagesstätten haben einen eigenen Bildungsauftrag, der in unmittelbarer Beziehung zu den weiteren Aufgaben der Erziehung und Betreuung steht. Der Schwerpunkt dieses Bildungsauftrags liegt in der Stärkung individueller Kompetenzen und Ressourcen, der Unterstützung des kindlichen Forscherdranges, aber auch in der Förderung, das Lernen zu lernen und in der Weltaneignung in sozialen Kontexten. Das Kind wird als aktiv Lernender wahrgenommen. Im Idealfall wecken Kindertageseinrichtungen die Lust am Lernen und bilden damit die Grundlage für Interesse und Freude am lebenslangen Lernen. Das Wissen um die Bedeutung der Bildungsprozesse in der frühen Kindheit ist in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus der Elementarpädagogik gerückt. Dies stellt in der Konsequenz auch eine Neuorientierung und Weiterentwicklung der konzeptionellen pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen dar. Um auf die individuellen Bildungsprozesse der Kinder eingehen zu können, müssen Erzieherinnen und Erzieher wissen, mit welchen Themen sich das einzelne Kind beschäftigt und wie es mit diesen Themen umgeht. Damit erhalten die Beobachtung und in der direkten Folge auch die Dokumentation dessen, was beobachtet wurde, einen zentralen Stellenwert in der pädagogischen Arbeit.

Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, die in Zusammenarbeit mit den Trägerorganisationen entstanden, konkretisieren den Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen. Viele der darin benannten Aspekte spielen auch bei der Beratung durch das Landesjugendamt eine wichtige Rolle. Einer der Schwerpunkte ist beispielsweise die Sprachförderung. Sie beginnt spätestens mit dem

Eintritt in die Kindertagesstätte. Kinder lernen die deutsche Sprache in alltäglichen Situationen im Umgang mit anderen Kindern und Erwachsenen, aber auch durch gezielte Sprachförderangebote.

Das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ stärkt den Bildungsauftrag der Kindertagesstätten, indem es eine frühere und intensivere Förderung ermöglicht, zum Beispiel durch zusätzliche Maßnahmen für Sprachförderung und für den Übergang Kindertagesstätte Grundschule, sowie durch eine umfassendere Förderung im Bereich der Fortbildung. Die Bedeutung der frühkindlichen Bildung wird auch dadurch unterstrichen, dass in Rheinland-Pfalz ab 2010 der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz schon für Kinder ab zwei Jahren gilt. Der für die bedarfsgerechte Versorgung notwendige Ausbau der Betreuungsplätze hat bereits begonnen (siehe Statistiken im Anhang). Die Gesamtausgaben des Landes für Kindertagesstätten sind im Jahr 2007 im Vergleich zum Vorjahr noch einmal von 240 Millionen Euro auf knapp 255 Millionen Euro gestiegen. Der Ausbau wird auch dadurch beschleunigt, dass der Bund für das Jahr 2013 die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder ab dem Alter von einem Jahr plant. Der Bund wird aus dem mit 2,15 Milliarden Euro dotierten Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ in den Jahren 2008 bis 2013 Rheinland-Pfalz die Summe von 103,52 Millionen Euro für die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung zu stellen.

Der Ausbau der Förderung und die Öffnung der Kindertagesstätten für die jüngeren Kinder stellen auch große Anforderungen an die Fortentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Die enge Zusammenarbeit des Kindertagesstättenreferats mit dem

Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum trägt dazu bei, dass Fortbildungsangebote für Fachkräfte in Kindertagesstätten auf die Bedürfnisse der Praxis abgestimmt sind und damit erheblich zur Stärkung und zum Ausbau der Fachlichkeit und der Qualität der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen beitragen.

Die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse wurde 2006 im Kindertagesstättengesetz verankert und damit für alle Kindertageseinrichtungen verbindlich. Ein sensibles Thema ist dabei der Schutz der persönlichen Daten von Kindern und Familien. Um den Einrichtungen hier Orientierung und Sicherheit zu geben, wurden in einer Arbeitsgruppe des Fachausschusses „Kinder und Familie“ des Landesjugendhilfeausschusses unter Beteiligung von Vertretern des Landesdatenschutzbeauftragten „Empfehlungen zum Datenschutz bei Bildungs- und Lerndokumentationen“ erarbeitet, die Anfang 2008 dem Landesjugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.



Fortbildung zum Lernen im Kindesalter



Bei der Tagung „Naturwissenschaften in der frühen Kindheit“ am 11. Juni wurde der klassische Ablauf mit Vorträgen am Vormittag und Arbeitsgruppen am Nachmittag einfach auf den Kopf gestellt! In praktisch angelegten Workshops erhielten die Erzieherinnen und Erzieher am Vormittag eine Einführung in mathematische, physikalische und naturwissenschaftliche Experimente, die man auch im Kindergarten gut mit den Kindern ausprobieren kann. Danach ließen sie sich vom Vortrag der Professorin für Didaktik der Chemie an der Universität Bielefeld, Gisela Lück, anregen. Sie konstatierte ein deutliches Defizit bei der Heranführung der Kinder an chemische und physikalische Themenfelder an deutschen Kindergärten und Grundschulen, obwohl zahlreiche Untersuchungen belegten, dass bereits Fünf- und Sechsjährige die Voraussetzungen für einen Zugang zu naturwissenschaftlichen Phänomenen besitzen. Wichtig sei vor allem, den naturwissenschaftlichen Hintergrund des Experiments zu erklären. Kinder lernten dadurch: Naturwissenschaft ist keine Zauberei. Hemmschwellen, die später in der Schule die naturwissenschaftlichen Fächer so frustrierend machten, könnten so gar nicht erst entstehen: Kinder bekämen spielerisch die Grundlage, die sie bräuchten, um sich unbefangen an na-

turwissenschaftliche Zusammenhänge heranzutragen – denn das werde in Zukunft immer wichtiger.



Über zwei Tage erstreckte sich der Kongress „Wie Kinder das Lernen lernen“, der am 22. und 23. Oktober 2007 vom Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum gemeinsam mit dem Arbeitszentrum Fort- und Weiterbildung in Darmstadt für über 200 hessische und rheinland-pfälzische Erzieherinnen und Erzieher durchgeführt wurde. Am ersten Tag gab Dr. Christa Preissing, FU Berlin, in einem grundlegenden Vortrag einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der Bildungslandschaft in der Bundesrepublik Deutschland und erläuterte die Wandlung des Begriffs „Lernmethodische Kompetenz“ von den 60er und 70er Jahren bis heute. Prof. Dr. Gerd E. Schäfer ging in seinem Vortrag am zweiten Kongresstag der Frage nach, wie Kinder wirklich lernen. Sein



Ansatz ist der des forschenden Lernens, es ist für ihn die Form, wie Kinder ihr vorhandenes Können und Wissen einsetzen um Neues zu erfahren. Er berichtete von einer „Lernwerkstatt Natur“ in Mülheim an der Ruhr, die versucht, ein pädagogisches Milieu zu schaffen, in dem die Neugierde Herausforderung und Nahrung findet, in der aufmerksame Pädagoginnen und Pädagogen die Ideen der Kinder aufgreifen und ihnen ein Umfeld schaffen, welches ihnen ermöglicht, im wahrsten Sinne des Wortes über ihre Erfahrungen nachzudenken.

An beiden Nachmittagen konnten sich die Teilnehmenden in jeweils einem von zehn Workshops mit ausgewählten Aspekten des kindlichen Lernens beschäftigen. Zum Schluss des Kongresses griff Arno Hermer aus Wiesbaden als „moderner Hofnarr“ Gehörtes und Gesehenes auf, sang, wechselte blitzschnell die Rollen und spiegelte mit freundlichem Biss die Themen und Macken der Veranstaltung.

Informelle Bildung in der offenen Jugendarbeit

Die aktuelle Bildungsdebatte dreht sich vorwiegend um schulische Themen, dabei leistet auch die Jugendhilfe und nicht zuletzt die Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag zur Bildung junger Menschen. Die Fachkräfte der offenen Jugendarbeit sind gefordert, dies qualifiziert darzustellen. Dazu brauchen sie einen bewussten Umgang mit den Bildungsthemen und den Bildungsgelegenheiten, die sich in der offenen Jugendarbeit ergeben.

Bildung ist wesentlich zu sehen als Aneignung von „Welt“ und Entwicklung von Kompetenz. Sie findet in formalen (z. B. im Schulunterricht) und non-formalen (z. B. Work-

shops, Arbeitsgemeinschaften, Juleica-Kursen) Zusammenhängen statt. Neben formellen Bildungsangeboten ist vor allem für Kinder und Jugendliche die informelle Bildung von besonderer Bedeutung. Es handelt sich dabei um jene alltäglichen, gewöhnlichen und sich anscheinend ständig wiederholenden Prozesse, in denen sie quasi beiläufig, aber eigenbestimmt und selbstverantwortlich lernen. Die offene Jugendarbeit bietet vielfältige Möglichkeiten der informellen Bildung. Sie ist Lernort für differenzierte Beziehungsformen, Erprobungsraum für geschlechtliche Identität, Aneignungsort für Kompetenzen, Ort interkultureller Erfahrung und ästhetischer Selbstinszenierung sowie Erprobungsfeld von Engagement.

Die Tagung zur informellen Bildung in der offenen Jugendarbeit am 21. November 2007 in Ludwigshafen gab den Fachkräften der Jugendarbeit praktische Anregungen, die Bildungsthemen von Jugendlichen in der ganz alltäglichen Nutzung der Freizeitangebote und im Umgang zwischen Fachkräften und Jugendlichen zu erkennen. Anhand von methodischen Instrumenten zur Beobachtung und Dokumentation wurde geübt, den subjektiven Bildungswert der Jugendarbeitsangebote für die einzelnen jungen Menschen besser zu verstehen. Daneben wurden die Konsequenzen eines bewussten Umgangs mit dem Bildungsthema für die praktische Arbeit diskutiert.

Jugendstrafvollzugsgesetz – Zusammenarbeit mit der Justiz

„Erziehung“ war der leitende Gesichtspunkt bei der Diskussion des Entwurfs für ein Jugendstrafvollzugsgesetz im Landesjugendhilfeausschuss. Dieser war insofern im bes-

ten Sinne Sachwalter der betroffenen jungen Menschen, als er nachdrücklich die Voraussetzungen für Erziehung und Bildung im Jugendstrafvollzug einforderte und vor diesem Hintergrund einzelne der im Strafvollzug vorgesehenen disziplinarischen Maßnahmen kritisch hinterfragte. Dass die übermäßige Demonstration institutioneller Macht im Strafvollzug möglicherweise für das Erziehungsziel kontraproduktiv ist, weil dadurch gewaltbetontes Dominanzstreben der jungen Strafgefangenen eher verstärkt wird als alternative Verhaltensorientierungen, klang in der Debatte an. Es wurde auch deutlich, dass es schwierig ist, die Diskussion über den richtigen Weg der Erziehung straffällig gewordener junger Menschen frei zu halten von vordergründigen Erwägungen der öffentlichen Sicherheit. Umso wichtiger ist es, die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Justiz zu verbessern, ein Ziel des Landesjugendamtes für 2008.

Neue Programme gegen Rechtsextremismus



Seit 2001 ist das Landesjugendamt verantwortlich für „(R)auswege“, das Aussteigerprogramm für junge Rechtsextremisten. In diesem Programm geht es um eine pädagogische Hilfe zur „Selbsterziehung“ für diese jungen Menschen. Mit gleicher Zielsetzung werden zwischenzeitlich auch die Eltern junger Menschen, die in rechtsextremistische

Kreise geraten sind, von der beim Landesjugendamt ansiedelten Elterninitiative unterstützt. 2007 kamen zu diesen beiden Projekten zwei weitere hinzu. Zum einen wurde, aus Bundes- und Landesmitteln gefördert, „Komplex“, eine Informations- und Kommunikationsplattform gegen Rechtsextremismus entwickelt, mit der ab dem Frühjahr 2008 das Internet als Zugangsmittel zu jungen Menschen, zu deren Eltern und zu Multiplikatoren genutzt werden soll. Zum anderen ist das Landesjugendamt seit September 2007 Landeskoordinierungsstelle für ein landesweites Beratungsnetzwerk und eine entsprechende anlassbezogene mobile Intervention gegen Rechtsextremismus. Auch die neuen Aktivitäten sind schwerpunktmäßig orientiert an dem Ziel, junge Menschen für eine Erziehung zur Demokratie zu gewinnen.

Das neue Elterngeld



Das zum 1. Januar 2007 in Kraft getretene Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) hat zum Ziel, dass Mütter und Väter sich der Betreuung ihres neugeborenen Kindes in der ersten Lebensphase stärker widmen können. Sie sollen wählen können, wer von ihnen, in welchem Umfang und wann in der Bezugsdauer von zwölf oder 14 Monaten das Elterngeld in Anspruch nimmt.

Es stellte sich sehr schnell heraus, dass es sich bei dem BEEG um ein komplexes Gesetzeswerk handelt. Besondere Schwierigkeiten bereitete die Berechnung des relevanten Einkommens. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Elterngeldstellen sind daher besonders stark gefordert. Das Landesjugendamt erkannte die besonderen Belastungen vor Ort und unterstützte die örtlichen Jugendämter intensiv durch Einzelberatung zu Sach- und Rechtsfragen, „In-House-Veranstaltungen“ bei einzelnen Jugendämtern und durch mehrere regionale Fortbildungsveranstaltungen. Ein zentrales Problem war, dass für die detailliert vorgegebene Einkommensermittlung des größten Teils der Elterngeldberechtigten sehr unterschiedliche, nicht darauf ausgerichtete Lohn- und Verdienstbescheinigungen der Arbeitgeber ausgewertet werden mussten. Das Procedere war in aller Regel sehr zeitaufwändig, da das Einkommen beider Elternteile in den zwölf Monaten vor der Geburt getrennt anhand von jeweils zwölf Bescheinigungen zu ermitteln war.

In enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen hat das Landesjugendamt die Probleme aufgegriffen und eine vom Arbeitgeber auszufüllende Verdienstbescheinigung entwickelt, mit deren Hilfe die Elterngeldstellen das maßgebliche Einkommen schneller ermitteln können.

Förderung von Integrationsfirmen

Für die Landesregierung hat die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt Vorrang vor allen anderen Angeboten. Durch den Ausbau der Arbeitsplätze in Integrationsfirmen ist es gelungen, eine Vielzahl von behinderten Menschen mit besonderen Beeinträchtigungen diesen Weg zu ermöglichen. Das Landesamt als Integrationsamt hat hierzu einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Derzeit werden 47 Integrationsprojekte mit 538 schwerbehinderten Menschen gefördert. Insgesamt ging es um 1 433 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Integrationsprojekten im Jahre 2007. Dies macht deutlich, dass über die sozialpolitische Zielsetzung hinaus Beschäftigungseffekte entstehen.

Was machen wir konkret? Im Rahmen der Förderung von Integrationsprojekten erhalten Träger Zuschüsse und Darlehen zu Investitionskosten für die Einrichtung oder Modernisierung von Arbeitsplätzen. Darüber hinaus gibt es Zuschüsse zum besonderen Aufwand, der diesen Firmen entsteht, weil sie die schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreuen und qualifizieren. Das Integrationsamt bezuschusst auch die betriebswirtschaftliche Beratung. Insgesamt sind im Jahre 2007 für diesen Bereich Mittel aus der Ausgleichsabgabe und originäre Landesmittel in Höhe von rund 6,3 Millionen Euro eingesetzt worden.

Zur Ausweitung des Programms ist eine verstärkte Einbindung und Gewinnung von Gründungsinteressenten und deren Unterstützung bei der Konzepterstellung nützlich. Diese Aufgabe übernimmt seit Sommer 2007 eine eigens eingerichtete Servicestelle. Eine Zunahme der Bewilligungsverfahren zeichnet sich bereits ab.

Integrationsfirmen sind Teil des ersten Arbeitsmarktes und wie andere wirtschaftlich orientierte Unternehmen auf Geschäftsideen und deren kostengünstige Umsetzung angewiesen. Mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sind auch sie dem Risiko eines wirtschaftlichen Scheiterns ausgesetzt. Das folgende Beispiel zeigt, dass auch bei Beschäftigung von einer großen Zahl von schwerbehinderten Menschen wirtschaftlicher Erfolg möglich ist.

Ein Beispiel aus Rheinhessen

Der Familienbetrieb „Textilpflege Reccius“ wurde bereits im Jahr 1988 gegründet. Der Firmensitz wurde aufgrund besserer Expansionsmöglichkeiten im April 1999 von Alzey nach Pfaffen-Schwabenheim verlegt. Die Firmenleitung besteht aus Karl Reccius, praktischer Betriebswirt, und Heidemarie Reccius, Textileinigermeisterin. Seit Mai 1999 ist auch der Sohn der Eheleute, Ralf Reccius, als Textileinigermeister im Unternehmen beschäftigt. Die Inhaber legen besonderen Wert auf die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auf kontinuierliche Investitionen in einen modernen Maschinenpark.

Schwerpunkt des Unternehmens war bisher die Bearbeitung der Gäste- und Personalwäsche von Hotels aus dem Frankfurter Raum. Allerdings ist in dem Bereich der Hotelwäsche kein weiteres Wachstum für die Firma ersichtlich, sodass eine strategische Neuausrichtung in das Segment der Dienstleistungen für Pflegeheime angestrebt wurde. In diesem Zusammenhang wurde die Firma Ende 2006 in ein Integrationsunternehmen umgewandelt und erhielt für die zusätzliche Einstellung von zehn schwerbehinderten Menschen einen Zuschuss zu den nötigen

Investitionskosten in Höhe von 260 000 Euro. Dieses Vorhaben wurde 2007 erfolgreich umgesetzt und es sind neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen entstanden, die sich sehen lassen können.

Im Endausbau wird die Firma 40 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigen, wobei 14 dieser Arbeitsplätze durch schwerbehinderte Menschen im Sinne von § 132 SGB IX ausgefüllt werden.



Die positive Entwicklung geht weiter: Für die nahe Zukunft plant die Firma eine Erweiterung des Bereichs Reinigung und Bügeln durch den Aufbau einer zusätzlichen Geschäftsstelle in der Stadtmitte von Bad Kreuznach. Im Rahmen dieser geplanten Erweiterung wurde der Firma am 6. November 2007 ein weiterer Zuschuss für die zusätzliche Einstellung von vier schwerbehinderten Menschen in Höhe von 104 000 Euro bewilligt. Unter anderem ist aus diesem Zuschuss ein automatischer Annahme- und Ausgabebetrieb für einen 24 Stunden-Betrieb ermöglicht worden.

„Job4000“ – schafft Arbeit für behinderte Menschen

Das neue Bundesprogramm „Job4000-Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen“ vereint drei Zielsetzungen:

1. Schaffung neuer Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen

Mindestens 1 000 neue Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt werden für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen im Sinne von § 72 Abs. 1 Nr. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) geschaffen.

2. Schaffung neuer Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche

Mindestens 500 neue betriebliche Ausbildungsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt werden für schwerbehinderte Jugendliche zur Verfügung gestellt.

3. Unterstützung schwerbehinderter Menschen durch Integrationsfachdienste

Mindestens 2 500 schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 109 Abs. 2 SGB IX, insbesondere schwerbehinderte Schulabgänger, sollen mit Hilfe der Integrationsfachdienste in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden. Neu ist, dass die Integrationsfachdienste die Möglichkeit haben sollen, sich bereits in der Berufsorientierungsphase zu beteiligen.

Durch unterschiedliche Fördermodalitäten werden finanzielle Anreize für Arbeitgeber geschaffen, neue – zusätzliche – geeignete Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse anzubieten, die eine dauerhafte berufliche Integration in Aussicht stellen. Hierfür stehen insgesamt 31,25 Millionen Euro (davon 18 Millionen Euro für den Bereich „1 000 neue Arbeitsplätze“, zwei Millionen Euro für den Bereich „500 neue Ausbildungsplätze“ und 11,25 Millionen Euro für den Bereich

„Unterstützung durch die Integrationsfachdienste“) aus dem Ausgleichsfonds des Bundes zur Finanzierung zur Verfügung. Diese werden entsprechend dem Finanzausgleich von 2006 an die Länder verteilt. Die Länder stellen zusätzlich rund 20 Millionen Euro bereit. Die Bundesagentur für Arbeit wird das Programm durch ihre Fördermöglichkeiten nach dem SGB III zielgerichtet und wirkungsorientiert unterstützen.

Für die wissenschaftlich begleitete Umsetzung des Programms „Job4000“ sind die Länder verantwortlich. Dies eröffnet die Möglichkeit, unter Nutzung der vorhandenen Strukturen und Verfahrensabläufe die länderspezifischen Schwerpunkte zu berücksichtigen. In Rheinland-Pfalz arbeiten die Integrationsämter mit den Integrationsfachdiensten, den berufsbegleitenden Diensten und Schwerbehindertenvertretungen in enger Kooperation.

Das Bundesprogramm „Job4000“ ergänzt die Landessonderprogramme zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen.

Vielfältige Integrationsprojekte als Bindeglied zwischen den Werkstätten für behinderte Menschen und dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Berufsförderungswerke, Integrationspauschale, Integrationsprämie, Landespreis für beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sind nur einige der Förderinstrumente, die Menschen mit besonderen Beeinträchtigungen den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen.

Ende November 2007 lud das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung zur bundesweit ersten Regionalkonferenz in Mainz ein. Rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten Gelegenheit, sich über das Programm „Job4000“ zu informieren und erste Erfahrungen auszutauschen. Unternehmen



aus Rheinland-Pfalz stellten Beispiele für die engagierte regionale Umsetzung von „Job4000“ im Bereich Einstellung und Beschäftigung dar. Integrationsfachdienste der Regionen Trier und Landau erläuterten, wie der Weg von der Schule in den Beruf in Zusammenarbeit mit den Schulen erfolgreich gestaltet werden kann. Der ersten Auswertung der Ergebnisse nach konnten 2007 rund zwei Drittel der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erfolgreich in Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in entsprechende Projekte vermittelt werden. Darüber hinaus fanden zahlreiche Informationsveranstaltungen bei Schulen und potenziellen Kooperationspartnern statt. Das Ziel sind flächendeckende Angebote zur Unterstützung des Übergangs von Jugendlichen mit Behinderungen in den Beruf.

470 neue Fachkräfte für Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen

Werkstätten für behinderte Menschen benötigen hochqualifizierte Fachkräfte, die den behinderten Werkstattbeschäftigten – entsprechend ihren Bedarfen – individuelle Förderung zuteil werden lassen. Die Fachkräfte müssen über eine sonderpädagogische Zusatzqualifikation verfügen.

Die Motivationen der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer sind „Wieder auf den neuesten Stand“ kommen und eine bessere Arbeitsorganisation und neue Methoden der Anleitung und Begleitung zu erlernen. Die entsprechende Qualifikation kann man in Rheinland-Pfalz mit dem bundesweit anerkannten Abschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen“ erwerben.

So begreifen die „neuen Fachkräfte“ die Anerkennung als „Geprüfte Fachkraft“ zunehmend als Chance, ihrer Tätigkeit und ihrer Berufsgruppe ein zusätzliches, professionelles Profil zu geben. Sie werden der zurzeit stattfindenden Bewegung in der Werkstättenlandschaft frischen Wind geben. Das neue Berufsfeld hat in der Behindertenhilfe vor allem in Rheinland-Pfalz einen festen Stand. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung organisiert diese Fortbildung seit vier Jahren – und damit ist Rheinland-Pfalz bundesweit an die „Spitze der Bewegung“ gegangen.

Inzwischen wurden 470 Fachkräfte landesweit ausgebildet, die hierfür je 800 Unterrichtsstunden in zwei Jahren berufsbegleitend besucht haben. Von diesen Fachkräften wird ein hoher berufsfachlicher Qualifikationsstandard gefordert. Erwartet werden Kompetenzen in berufsfördernden, persönlichkeitsbildenden, therapeutischen und pflegerischen Fragen. Die Fachkräfte unterstützen mit ihrem täglichen Einsatz die Förde-

rung der behinderten Menschen auf ihrem Weg zu mehr Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung. Daher müssen sie neben einer abgeschlossenen qualifizierten Berufsausbildung auch ihre sonderpädagogische Eignung und Neigung nachweisen. Die Umsetzung der Fortbildungsverordnung stellt hohe Anforderungen an die sieben Bildungsträger in Rheinland-Pfalz und deren Lehrpersonal sowie an die verantwortlichen Prüfungskommissionen.



Der Schwerpunkt liegt auf der beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung und Teilhabe behinderter Menschen. Der Anspruch, das Spannungsverhältnis zwischen Produktion und Pädagogik für Menschen mit Behinderungen erfolgreich zu gestalten, hat nichts von seiner Aktualität verloren. In enger Zusammenarbeit zwischen den Bildungsträgern, den Prüfungskommissionen, den Werkstätten für behinderte Menschen und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als Prüfungsamt konnten die erfolgreichen Abschlüsse als „geprüfte Fachkraft“ realisiert werden.

Fortbildung des Betreuungsnetzwerkes

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist die überörtliche Betreuungsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz. Landesweite Austausch unter den beteiligten Menschen zu ermöglichen, zu organisieren und zu strukturieren ist dabei eines der wichtigsten Ziele. Die Förderung und Unterstützung eines funktionierenden Betreuungsnetzwerkes bildet da die entscheidende Handlungsgrundlage. Orientiert an den Bedarfen behinderter Menschen stärken wir damit Teilhabe und Selbstbestimmung in bestem Sinn.



Eingeladen zur zentralen landesweiten Fortbildungsveranstaltung am 19. und 20. März im Bildungszentrum Erbacher Hof waren alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsgerichte, der Betreuungsbehörden, der Betreuungsvereine sowie freiberufliche Betreuerinnen und Betreuer. Angenommen wurde die Einladung von 276 Personen – ein beachtliches und schönes Ergebnis. Dr. Heinz Georg Bamberger, Minister der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz, stellte das – im Ländervergleich – beispielhaft funktionierende Betreuungswesen in Rheinland-Pfalz in den Mittelpunkt seiner Begrüßungsrede. Er stellte fest, dass mit dem Betreuungsrecht allen Beteiligten ein differenziertes Instrumentarium zur Verfügung steht, mit dem den besonderen Bedarfen der betreuten Menschen gut Rechnung getragen werden kann.

Sybille M. Meier, Fachanwältin für Medizin-, Arbeits- und Sozialrecht, Berlin, vertiefte die Kenntnisse zum Haftungsrecht in Betreuungswesen, insbesondere bei der medizinischen Behandlung. Sie stellte klar, dass Ratschläge des Hippokrates („... dem Kranken das meiste zu verbergen, nichts zur Bedrohung zu sagen ...“) heute keine Geltung mehr haben. Carola von Looz, Betreuungsrichterin aus Kerpen, sprach zum Thema: „Das soll Betreuung sein? – Erwartungen und Enttäuschungen im Umfeld des betreuten Menschen“. In beeindruckender Art und Weise – immer unterlegt mit ihren vielfältigen eigenen Erfahrungen aus den vielen persönlichen Anhörungen von betreuten Menschen – entführte sie die Zuhörerinnen und Zuhörer in die Empfindungswelt der Angehörigen betreuter Menschen. Andrea Diekmann, Richterin am Kammergericht Berlin, thematisierte die vielschichtigen Qualitätsanforderungen bei der Unterbringung und bei unterbringungsähnlichen Maßnahmen. Ihre zentrale Botschaft lautet: „Der Handlungsmaßstab ist allein das Wohl des einzelnen betroffenen Menschen“.

Dr. med. Thomas Betz, Arzt am städtischen Krankenhaus Pirmasens, stellte den Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen in der gemeindenahen Psychiatrie vor. Er berichtete aus der Praxis seines Krankenhauses in Pirmasens und erörterte realitätsbezogene Möglichkeiten, auf freiheitsbeschränkende Maßnahmen zu verzichten oder diese sehr gering zu halten. Eine grundsätzliche Orientierungshilfe bieten dabei die „Leitlinien für den Umgang mit Zwangsmaßnahmen“, die Chefärzte und leitende Pflegepersonen erstellt haben.

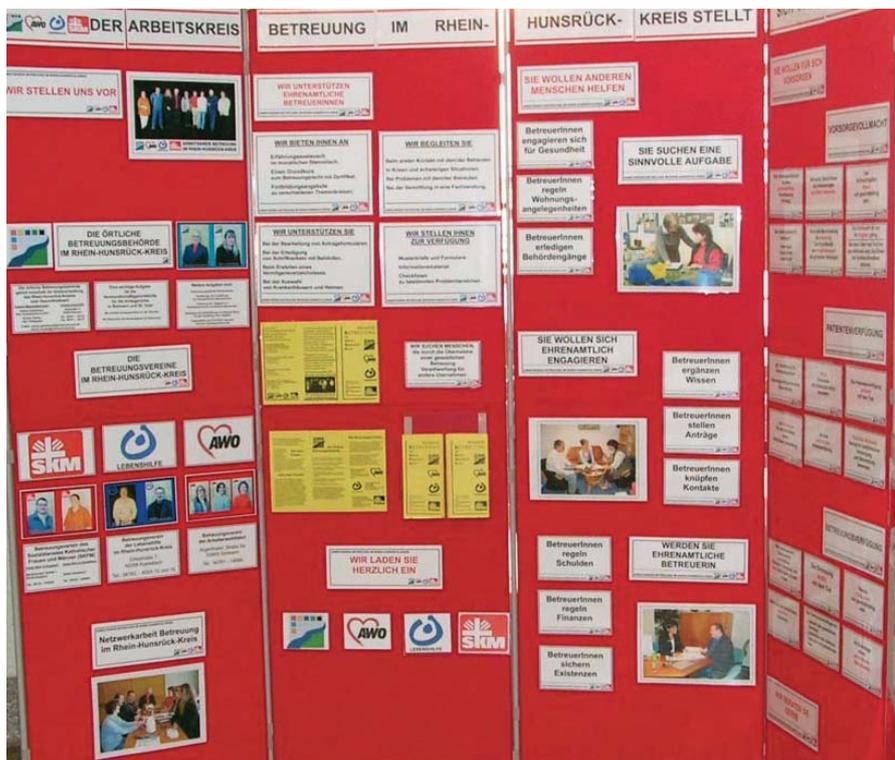
Werner Keggenhoff, Präsident des Landesamtes, begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am zweiten Tag und stellte die

qualifizierte Begleitung, Fortbildung und Beratung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer in den Mittelpunkt. Eine im Ländervergleich vorbildliche Grundlage für die nachhaltige und qualifizierte Begleitung ehrenamtlicher Betreuungen sieht er im rheinland-pfälzischen Ausführungsgesetz zum Betreuungsgesetz. Er nahm Bezug auf das Motto, unter das Rheinland-Pfalz gerade seinen Auftritt auf der CeBIT gestellt hatte „Erfolg durch starke Netzwerke“ und hob den Erfolg unseres Betreuungsnetzwerkes hervor.

Prof. i. K. Dr. Peter Löcherbach, Katholische FH Mainz, führte die interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer anschließend in das Case Management ein. Er plädierte leidenschaftlich für die strukturierte und reflektierte Arbeitsweise im Betreuungsrecht. Ohne professionelles Vorgehen bleibe der Erfolg aus – mit allen bekannten Folgen. Case Management sei ein ausgezeichnetes Steuerungs-

element für einzel- und systembezogene Prozesse und deren Auswertung – dies sei umso wichtiger, als das Betreuungsrecht indirekt (§ 1906 BGB) und direkt (AG BtG Rheinland-Pfalz) zur Kooperation verpflichtet. Er stellte fest, dass die Verknüpfungsdichte von Administration, Methodik und Organisation die Qualität des Ansatzes bestimmt. Eine begeisterte Lehrstunde für professionelles Arbeiten mit Menschen.

Das Landesamt als überörtliche Betreuungsbehörde Rheinland-Pfalz steuert und fördert – mit diesen Veranstaltungen – den Vorrang der Ehrenamtlichkeit, sorgt für die notwendigen landesweiten Austausch und setzt mit der interdisziplinär zusammengesetzten Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten (LAG BtG) Teilhabe, Integration und Selbstbestimmung behinderter Menschen in den Mittelpunkt des Betreuungsgeschehens.



Leistungen behinderter Menschen würdigen

„Zur Arbeit mit behinderten Menschen gehört die Kunst wie das Salz zur Suppe“, dieses Zitat von Ralph H. Orth vom Haus Alexander, anlässlich der Ausstellungseröffnung zum Kalender „Behinderte Menschen malen 2007“ in der Volksbank in Bad Neuenahr-Ahrweiler, trifft punktgenau den Ansatz des Landesamtes. Seit vielen Jahren gibt es unseren Kalender, der pünktlich zum Beginn des neuen Jahres vorliegt und immer ein besonderes Highlight darstellt. Über 1000 Bilder werden jährlich im Rahmen eines Malwettbewerbs eingereicht und nur 13 kommen in den Kalender. Um die große Zahl wirklich guter Werke nicht unbeachtet zu lassen, regte Präsident Werner Keggenhoff eine Wanderausstellung mit etwa 100 Werken an. Aus den jeweiligen Einsendungen sucht seither die Jury, die auch die Preisträgerinnen und Preisträger für den Kalender auswählt, zusätzlich rund 100 repräsentative Bilder für die Wanderausstellung aus.

An drei bis vier ausgesuchten Orten findet dann im Lauf des Jahres, jeweils für ca. vier Wochen, eine Ausstellung zum Kalender statt. In 2007 gab es eine Reihe von Veranstaltungen mit unterschiedlicher Ausprägung:

März	auf der CeBIT in Hannover (kleine Auswahl)
April-Mai	in der Volksbank Rhein Ahr Eifel eG in Bad Neuenahr-Ahrweiler
Mai-Juni	in der Langauer Mühle, Heime Scheuern in Nassau
Juni-Juli	in der Landesbausparkasse in Mainz

„Natürlich kann jeder malen – was jedoch heute hier zu sehen ist, ist nur ein ganz kleiner Ausschnitt aus den vielen Kreativwerkstätten, in denen Menschen ihre Gefühle,

Ängste und auch Hoffnungen zum Ausdruck bringen. Heute sehen wir hier die Kunst des Malens und Zeichnens. Kreatives schaffen vermittelt ein Gefühl von Freiheit und Selbstbestätigung. Gerade in der heutigen Gesellschaft, bei der behinderte Menschen immer mehr integriert werden und vollkommen selbstverständlich Dinge tun, die früher undenkbar gewesen sind, muss trotzdem genügend Raum sein, abseits der allgegenwärtigen Routinen Dinge zu tun, die nicht alltäglich sind.

Kreativität gehört in jedes Konzept, welches zum Ziel hat, Menschen zu fördern und auch zu fordern.

Mit den Ausstellungen findet die Arbeit, welche in den Einrichtungen durch behinderte Menschen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleistet wird, eine ganz besondere Wertschätzung“ so definierte Ralph Orth den Sinn der Ausstellungen.

Werner Keggenhoff stellte die Ausstellungen als Teil des Engagements des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung für die Integration behinderter Menschen in unsere Gesellschaft vor und zog in Mainz bei der Ausstellung in der Landesbausparkasse die Verbindung vom Feuerwerk des Johannisfestes zum Feuerwerk der Farben, wie es für ihn der jährlich herausgegebene Kalender und die Ausstellungen sind. Für eine Landesbehörde schon ein ungewöhnlicher und neuer Weg. Das Landesamt hat damit viel erreicht und wird nicht nachlassen, die Integration behinderter Menschen in vielfältigster Weise zu unterstützen, stellte er klar heraus. Damit kann der Weg in die Mitte der Gesellschaft hervorragend geebnet werden und Vorurteile verschwinden gleichermaßen wie von selbst.

Einladung

Behinderte Menschen malen

Ausstellung zum Kalender

2007

Bild gemalt von René Turowski, Heilerziehungs- und Pflanzheim Scheuern



10. Mai

Ausstellungseröffnung
10. Mai, 17.00 Uhr



Langauer Mühle

Werkstätten der Heime Scheuern



Auf'm Hunzel • 56379 Singhofen



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Reduzierung freiheitsentziehender Maßnahmen



Im Rahmen der Initiative „Menschen pflegen“ von Ministerin Malu Dreyer wurde die 2006 begonnene Veranstaltungsreihe „Freiheitsentziehende Maßnahmen in der Diskussion“ unter dem Titel „Würde und Freiheit – Halt geben“ fortgesetzt. Die Auftaktveranstaltung in Trier fand am 25. Juni 2007 in Zusammenarbeit des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen und unserer Heimaufsicht Trier statt. Schwerpunkt waren rechtliche Fragen zum Ausmaß und zu den Grenzen der Obhutspflichten im Umgang mit demenzkranken und sturzgefährdeten Bewohnerinnen und Bewohnern in Altenpflegeheimen sowie alternative Handlungsempfehlungen, die zur Reduktion körpernaher Fixierungen beitragen sollen. Die Fachtagung wurde von Ministerin Malu Dreyer eröffnet. In ihren Ausführungen hob sie hervor, dass die Veranstaltung Anregungen zur Diskussion und Neuorientierung bieten und helfen soll, Unsicherheiten zu beseitigen.

Sybille Meier, Fachanwältin für Medizin- und Sozialrecht aus Berlin, stellte die haftungs- und strafrechtlichen Bestimmungen unter Einbeziehung höchstrichterlicher Rechtsprechung dar und arbeitete Leitlinien zu Umfang und Grenzen der Obhuts- und Sorgfaltspflichten eines Pflegeheims heraus. Interessant war sicher für viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erfahren, dass die Rechtsprechung keine überzogenen Anforderungen an die Obhutspflichten stellt und dass bei ordnungsgemäßer Abwägung der Interessen ein weiterer Spielraum besteht, dem Sicherheitsgebot oft auch ohne fixierende Maßnahmen gerecht zu werden.

Ulrich Reißmann, Pflegefachwirt, stellte das Konzept „ReduFix – Reduktion von körpernaher Fixierung bei demenzerkrankten Heimbewohnern“ vor. Es ist im Rahmen eines mehrjährigen, vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Forschungsstelle Geriatrie der Robert Bosch Stiftung geförderten Forschungsprojekts erarbeitet worden. Als Gründe für die Durchführung freiheitsentziehender Maßnahmen werden meist der Schutz vor Selbstgefährdung der Bewohnerinnen und Bewohner, insbesondere zur Vermeidung von Stürzen und zur Kontrolle von Verhaltensauffälligkeiten, z. B. Weglaufgefährdung, genannt. Während des Forschungsprojekts „ReduFix“ wurden alternative Interventionen entwickelt und angewandt. Diese haben dazu geführt, dass bei knapp 20 % der Betroffenen die bewegungseinschränkenden Maßnahmen beendet oder ihre Dauer deutlich reduziert werden konnte. Verletzungen nahmen dabei nicht zu, auch ein Anstieg der Vergabe von Psychopharmaka konnte nicht festgestellt werden. Die Darstellung wichtiger Rahmenbedingungen, konkreter Handlungsalternativen sowie spezieller Hilfsmittel rundeten die Präsentation ab.

Für das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen fasste Birgit Husak abschließend die Ergebnisse zusammen und gab einen Ausblick auf die weitere Vorgehensweise. Beabsichtigt sei, regional Schulungen für die Verantwortlichen in den Pflegeheimen zu den im Forschungsprojekt entwickelten Handlungsempfehlungen anzubieten. Die gleiche Fachtagung fand auch am 26. Juni in Alzey, am 2. Juli in Neuwied und am 3. Juli in Neustadt/Wstr. unter Mitwirkung der für die jeweilige Region zuständigen Heimaufsicht statt.

Förderung von Investitionsmaßnahmen zugunsten behinderter Menschen

Nach dem starken Ausbau der ganztägigen Betreuungs- und Arbeitsangebote für behinderte Menschen in den 1970er und 80er Jahren verlagerte sich seit den 1990er Jahren der Schwerpunkt auf die Modernisierung von Einrichtungen. Wurde früher gebaut, um die Zahl der Wohn-, Therapie- und Arbeitsplätze für behinderte Menschen zu steigern, so ist heute der Fokus auf den Aspekt der Qualität gerichtet.

Auch im Jahr 2007 konnten neben zahlreichen kleineren Projekten zwei umfassende bauliche Maßnahmen mit erheblicher finanzieller Beteiligung des Landes vorangebracht werden.

So wurden der Umbau und die Erweiterung des Hauses St. Martin im rheinhessischen Ingelheim, einer stationären Einrichtung für schwerst mehrfach behinderte Kinder, mit 1 990 000 Euro unterstützt.

Das Neurologische Reha-Zentrum für Jugendliche in Vallendar konnte mit maßgeblicher Beteiligung des Landes eine Neubaumaßnahme umsetzen. Die feierliche Grundsteinlegung bildete den vorläufigen Abschluss einer sich über lange Jahre hinziehenden Phase der Erstellung von Konzeptionen, Planungen und Überlegungen zum Neubau und seiner Finanzierung. Die Einrichtung wird über 40 stationäre und zehn teilstationäre Plätze für die gesundheitliche und berufliche Rehabilitation Jugendlicher mit Schädelhirnverletzungen verfügen. Herr Keggenhoff hob in seinem Grußwort die vielfältigen Bezüge des Landesamtes zu der Einrichtung hervor und überreichte der Bundesvorsitzenden des Trägers, Ilse Müller, den Bewilligungsbescheid des Landesamtes über eine Zuwendung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in Höhe von 2 000 000 Euro.



Maßregelvollzug – Fortbildungsveranstaltung

Am 27. Februar 2007 fand in der Rheinhesen-Fachklinik Alzey eine Fortbildungsveranstaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der rheinland-pfälzischen Maßregelvollzugseinrichtungen Alzey, Andernach und Klingenmünster sowie der Aufsichtsbehörden – Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen und Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – statt. Der Ltd. Oberstaatsanwalt Karl-Rudolf Winkler von der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz hatte sich freundlicherweise bereit erklärt, die Gestaltung der Fortbildung zu übernehmen. Im Rahmen der eintägigen Veranstaltung verstand er es, mit hohem Fachverstand gerade auch die zahlreichen nicht-juristischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit überwiegend medizinisch-pflegerischer Ausbildung anzusprechen. Mit einer Power-Point-Präsentation und anhand von vielen Fallbeispielen wurden anschaulich die Zu-

ständigkeiten der Strafvollstreckung, des Strafvollzuges sowie Fragen der Kostentragung in verständlicher Sprache erläutert. Im Ergebnis trug die Fortbildungsveranstaltung dazu bei, das Sachverständnis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu festigen bzw. zu erweitern und ihre Kompetenzen in der Zusammenarbeit auch mit Maßregelvollzugseinrichtungen außerhalb von Rheinland-Pfalz und den Justizdienststellen zu stärken.

Vollstreckung und Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung

Das Beschwerderecht kann zielen auf

- Anfechtung einer Maßnahme
- Vornahme einer Maßnahme

Die Maßnahme muss Regelungscharakter haben

LÜKEX 2007 – Angst vor der Grippe?

In jedem Jahr zur Wintersaison beschäftigt die Menschen das Thema „Grippe“. Insbesondere in den letzten Jahren, durch das Auftreten eines neuen Vogelgrippevirus (H5N1) begünstigt, avancierte es zu einem Lieblingsthema in den Medien. Nicht zu Unrecht jedoch beschäftigt sich auch der Öffentliche Gesundheitsdienst intensiv mit dieser Infektionskrankheit, da die Gefahr einer Influenzapandemie, d. h. einer länder- oder kontinentübergreifenden Ausbreitung einer Virusgrippe, nie auszuschließen ist. So haben in den letzten hundert Jahren die „Spanische Grippe“, die „Asiatische Grippe“ und die „Hongkong-Grippe“ Millionen von Menschen das Leben gekostet.

Rheinland-Pfalz hat aus diesem Grund erhebliche Anstrengungen unternommen, um auf ein entsprechendes Szenario vorbereitet zu sein. Die zweitägige Übung LÜKEX 2007, die sich mit den gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen einer Grippepandemie befasste, bot die Gelegenheit, die Pandemieplanungen in Rheinland-Pfalz auf einen ersten Prüfstand zu stellen.

Bei der Übungsserie LÜKEX handelt es sich um eine strategische länder- und bereichsübergreifende Stabsrahmenübung auf politischer und administrativer Ebene – Länderübergreifende Krisenmanagement Exercise –, an der im Jahr 2007 u. a. das Bundeskanzleramt sowie zehn Bundesministerien, das Bundespresseamt, die Bundesbank und das Robert Koch-Institut (RKI), sowie sieben Bundesländer teilnahmen. Wie hoch das Interesse an einem solchen Übungsszenario ist, zeigte sich u. a. daran, dass sich in Rheinland-Pfalz neben Behörden und Institutionen auch die Firmen BASF und Boehringer an der Übung beteiligten.

Eine mehr als einjährige Vorbereitungszeit war notwendig, um das aufwändige Übungsdrehbuch zu erstellen und die organisatorischen Voraussetzungen für die Übungsdurchführung zu schaffen und zu koordinieren. Neben den weiteren Akteuren konnte auch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung wesentliche Beiträge zum Gelingen der Übung beisteuern, wobei hier der öffentliche Gesundheitsdienst im Vordergrund stand.





Nach dem Pandemieszenario des ersten Übungstages, dem 7. November 2007, gab es bis zu diesem Zeitpunkt 341 000 Erkrankungsfälle in Rheinland-Pfalz mit steigender Tendenz. Aktuell erkrankt am 7. November waren 203 600 Personen, davon befanden sich 2 200 Menschen in stationärer Behandlung. Bis zu diesem Zeitpunkt waren bereits 990 Patienten an den Folgen einer Grippeerkrankung verstorben. 140 000 Arbeitskräfte fehlten auf Grund der Influenza. Allein eine Betrachtung der Zahlen macht deutlich, dass bei einer Grippepandemie nicht nur gesundheitliche Aspekte eine Rolle spielen. Vielmehr sind auch erhebliche gesamtgesellschaftliche Auswirkungen zu befürchten. Wer beliefert die Lebensmittelgeschäfte, wenn das Personal bei den Transportunternehmen ausfällt? Wer betreut die Kinder der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn das Personal der Kindertagesstätten oder der Schulen selbst erkrankt?

Eine Krise dieses Ausmaßes, die letztendlich alle Lebensbereiche betrifft, ist nur zu bewältigen, wenn alle Beteiligten und Funktionsträger koordiniert zusammenarbeiten. Auf der Ebene der Landesregierung gewährleistet dies der bereits im Jahr 2001 ins Leben gerufene Interministerielle Koordinierungsstab Krisenmanagement-Land, während bei LÜKEX eine Zusammenarbeit der beteiligten oberen Landesbehörden im Führungs- und Lagezentrum der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier erfolgte.

Eine lange, arbeitsintensive Vorbereitungszeit und eine zweitägige Übung unter Krisenbedingungen haben gezeigt, dass das Krisenmanagement in Rheinland-Pfalz über ein hohes Niveau verfügt. Alle Akteure sind sich ihrer Verantwortung bewusst und das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung hat alle seine Möglichkeiten genutzt, um seine Aufgaben im Rahmen der Bewältigung einer solchen Krise zu meistern.

Hygienische Aufbereitung und Überwachung von Medizinprodukten

Das Referat Pharmazie der Gesundheitsabteilung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung überwacht die hygienische Aufbereitung von nicht aktiven Medizinprodukten nach den Vorgaben der Medizinprodukte-Betreiberverordnung. In der Betreiberverordnung werden „validierte“ Verfahren gefordert, um die gleiche Qualität in der Aufbereitung chirurgischer oder ärztlicher Instrumente sicherzustellen.

Geschultes Personal mit technischem Verständnis und große Sorgfalt sind erforderlich, um eine rückstandsfreie Reinigung der Instrumente z. B. von Blutresten zu gewährleisten. Durch die anschließende (thermische oder chemothermische) Desinfektion und abschließende Sterilisation können we-

der Viren, Bakterien noch deren Sporen auf den nächsten Patienten übertragen werden. Das Landesamt kontrolliert Krankenhäuser, Ambulanzen und Arztpraxen auf Einhaltung der rechtlichen Vorschriften, berät, fordert die Sachkenntnis des Personals ein und sorgt für Mängelbehebung.

Die Sicherstellung eines bundeseinheitlichen Qualitätssicherungssystems hat eine hohe Bedeutung für den Patienten- und Anwenderschutz. In der Zusammenarbeit mit weiteren Bundesländern, dem Landesuntersuchungsamt und den Gesundheitsämtern sichert das Landesamt eine hohe Qualität in der Aufbereitung ärztlicher Instrumente in Rheinland-Pfalz.



Abb. 1

Der Blick in die Zentrale Sterilgutversorgungsabteilung eines Krankenhauses zeigt eine durchdachte Anwendung der RKI/BfArM Empfehlung; vorbildliche Hygiene und Ordnung – keine Sorge vor AIDS, Hepatitis oder weiterer Infektionsübertragung für den nächsten Patienten.



Abb. 2
Zerlegbares Medizinprodukt (take-apart Faßzange)
ermöglicht rückstandsfreie Reinigung



Abb. 3
Knieimplantat vor der Sterilisation

Nicht nur ärztliche Instrumente sind Medizinprodukte, z. B. auch Implantate, Rollstühle, Pflaster, Insulinpens, Brillen und weitere Gegenstände zur Behandlung oder Linderung von Krankheiten. Das Landesamt überwacht die ordnungsgemäße Herstellung und Aufbereitung nach technischen Normen sowie das rechtmäßige Inverkehrbringen.

Wir sorgen für Ihre Sicherheit!

Neue Arbeitsmarktprogramme des Landes – Neue Förderperiode im Europäischen Sozialfonds (ESF)

Im Jahr 2007 hat das Landesamt die Umsetzung zweier neuer Programme der Arbeitsmarktförderung übernommen. Entsprechend dem Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik stehen Jugendliche und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Mittelpunkt der Förderung. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit stellt das Land Rheinland-Pfalz ein Programm zur „Vertieften Berufsorientierung (VBO)“ zur Verfügung. Für ältere Arbeitsuchende, die bereits längere Zeit ohne Beschäftigung sind, richtet das Land „Regionale Vermittlungszentren für ältere Langzeitarbeitslose (RVZ)“ ein, um die Integration dieser Personen in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Das Landesamt setzt beide Programme um. Mit Ende des Jahres 2006 endete die „alte“ Förderperiode des Europäischen Sozialfonds. Das Jahr 2007 war zusätzlich geprägt durch die Abwicklung der alten und Vorbereitung der neuen Förderperiode (2007 bis 2013).

Vertiefte Berufsorientierung (VBO)

Mit der Vereinbarung des Landes Rheinland-Pfalz mit der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland wurde die Grundlage zur Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Projekten zur vertieften Berufsorientierung im Sinne von § 33 SGB III geschaffen. Die im Rahmen dieses Programms zu fördernden Projekte tragen dazu bei, eine möglichst tiefe und umfassende Berufsorientierung von rheinland-pfälzischen Jugendlichen zu ermöglichen, mit dem Ziel, deren Berufswunsch und Ausbildungsmöglichkeiten möglichst passgenau miteinander in Einklang zu bringen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen frühzeitig – spätestens ab dem 14. Lebensjahr – an-

gesprochen werden. Mit Hilfe verschiedener Ansätze sollen diese am Übergang in das Berufsleben begleitet und angeleitet werden. Die Hilfestellungen reichen von vertieften Eignungsfeststellungen, der Verbesserung des Entscheidungsverhaltens über die Vertiefung berufs- und betriebskundlicher Kenntnisse und Erfahrungen bis hin zur intensiven Auseinandersetzung mit der eigenen beruflichen Perspektive. Dabei knüpfen die Projekte an bestehende Förderstrukturen des Landes Rheinland-Pfalz an, (beispielsweise den Job-Füxen und Jugend-Scouts und den Kompetenzagenturen). Die Projekte wenden sich grundsätzlich an Jugendliche mit besonderem Unterstützungs- oder Informationsbedarf. Als Zielgruppe sind dabei insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund, junge Frauen mit engem Berufswahlspektrum und Jugendliche mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen insbesondere aus Hauptschulen und Förderschulen zu berücksichtigen.

Die Bundesagentur und das Land Rheinland-Pfalz beteiligen sich mit jeweils maximal 50 % an den Ausgaben der jeweiligen zu fördernden Projekte. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen weist die Mittel der Bundesagentur für Arbeit dem Landesamt zu, das die Mittel zweckbestimmt an die zu fördernden Träger der Projekte als Letztempfänger bewilligt. Derzeit stellt die Bundesagentur für Arbeit für die Umsetzung des Programms ein Finanzvolumen von 1 679 363 Euro zur Verfügung.

Hinter jedem Förderprogramm stecken Einzelschicksale, deren Verlauf mit Hilfe der Förderansätze positiv beeinflusst werden kann. Stellvertretend für viele sollen zwei Fälle dargestellt werden, in denen das Programm zur Vertieften Berufsorientierung wertvolle Hilfestellung geben konnte:

Martin, Förderschüler aus Altenkirchen, lebt allein mit seiner berufstätigen Mutter und hat im ländlichen Raum Mobilitätsprobleme. Das Programm zur Vertieften Berufsorientierung konnte ihm eine Möglichkeit bieten, seinen Traumberuf als Landmaschinentechniker auszuprobieren und Schwierigkeiten mit der Mobilität aus dem Weg räumen. Der Meisterbetrieb Münch hat trotz noch nicht erlangtem Förderschulabschluss dieses Praktikum ermöglicht. Alle Beteiligten waren mit seiner Handlungskompetenz sehr zufrieden. Daraus ergab sich ein weiteres Praktikum im Forstbetrieb Kircheib. Diese Erfahrungen und Zusagen, auch eine Lehrstelle antreten zu können, motivieren Martin jetzt, die zehnte Klasse zu absolvieren, mit dem Ziel, den Hauptschulabschluss zu erlangen.



René, ohne Hauptschulabschluss, hat die Möglichkeit, seinen Abschluss praxisorientiert an der Hauptschule Altenkirchen nachzuholen. Er nimmt an dem VBO-Training teil. Der Maßnahmenträger konnte nach intensiver Auseinandersetzung mit seinen Stärken einen für ihn passenden Praktikumsplatz vermitteln. Inzwischen gehört er in der Bäckerei und Konditorei Gilgen's in Hennef/Filiale Altenkirchen, jeden Mittwoch als Praktikant zum Team, fühlt sich wohl und entwickelt sich darüber hinaus auch in der Schule positiv. Weiterhin nimmt er in den Ferienzeiten Angebote des VBO-Trainings wahr.

René bemüht sich, in ca. sechs Monaten im Praktikumsbetrieb eine Ausbildung als Konditor/Bäcker zu beginnen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma geben positive Impulse.



Regionale Vermittlungszentren für ältere Langzeitarbeitslose (RVZ)

Zum Jahresende 2006 waren in Rheinland-Pfalz über 37 000 Menschen im Alter von über 50 Jahren arbeitslos. Rund die Hälfte dieser Personen bezogen Leistungen nach dem SGB II. Ältere Arbeitsuchende weisen eine längere Verweildauer in der Arbeitslosigkeit auf. Die Landesregierung baut ihr Engagement zur Verbesserung der Situation älterer Langzeitarbeitsloser deshalb weiter aus. Daher sind unter anderem „Regionale Vermittlungszentren für ältere Langzeitarbeitslose (RVZ)“ eingerichtet worden. Ziel ist es, den SGB II – Kundinnen und Kunden über 50 Jahren, die im Alltag immer wieder auf erschwerte Bedingungen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt treffen, einen verbesserten Zugang zu erschließen und dadurch neue Perspektiven zu eröffnen.

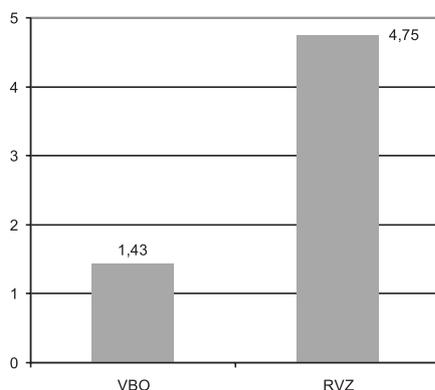
Hierzu entwickelt das jeweilige „Regionale Vermittlungszentrum“ in Kooperation mit den Trägern der Grundsicherung und den Pro-

jektträgern gemeinsame Konzepte. Diese bieten nachhaltige und innovative Ansätze und Lösungsmöglichkeiten zur (Wieder-) Eingliederung der älteren Langzeitarbeitslosen durch die „Regionalen Vermittlungszentren“.

Die auf zwölf Monate ausgerichteten Projekte haben spätestens am 31. Juli 2007 begonnen. 32 Regionale Vermittlungszentren konnten seit dem 31. Juli 2007 ihre Arbeit aufnehmen.

Beide Programme werden in der Praxis gut angenommen, wie die folgende Übersicht der verausgabten Fördersummen verdeutlicht.

Antragssumme in Millionen Euro



Übergang von alter zu neuer Förderperiode des ESF

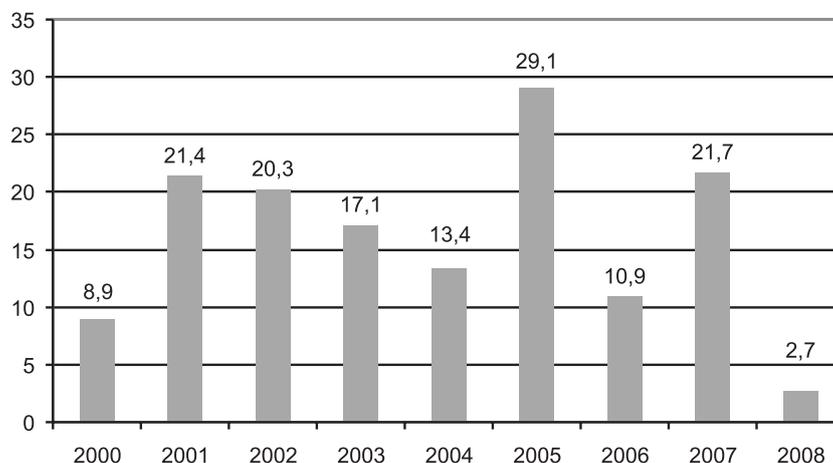
Der Europäische Sozialfonds kennt jeweils siebenjährige Förderperioden. Die „alte“ Förderperiode umfasste die Jahre 2000-2006. Aus den Finanzmitteln, die aus dieser Förderperiode zur Verfügung stehen, können noch bis zum 30. Juni 2008 arbeitsmarktpolitische Projekte bewilligt werden. Gleichzeitig beginnt die Förderung aus Mitteln der neuen Förderperiode (2007-2013).

Die „alte“ Förderperiode

Im Ziel 2 wurden im ESF-geförderten Schwerpunkt „Modernisierung der Beschäftigung durch integrierte Aktivitäten zur Qualifizierung von Humanressourcen“ in den Jahren 2000-2006 ca. 2 500 Personen durch die Maßnahmen erreicht.

Im Ziel 3 konnten im Förderzeitraum 2000-2006 bislang ca. 90 000 rheinland-pfälzische Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Maßnahmen erreicht werden.

Bewilligungssumme in Millionen Euro



Die „neue“ Förderperiode

Die Grundsätze der „neuen“ Förderperiode für das Land Rheinland-Pfalz sind im Operationellen Programm des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds im Ziel 2 (das von der Internetseite des Landesamtes heruntergeladen werden kann) festgelegt. Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds stehen dem Land Rheinland-Pfalz in der gesamten Förderperiode rund 113,7 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung.

Das Landesamt organisiert unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen den Übergang der Förderperioden. Erstmals soll die Abwicklung der Projektförderung von der Antragstellung über die Projektbewilligung und -begleitung bis zur Verwendungsnachweisprüfung mit Unterstützung eines EDV-Programms erfolgen, das auf die speziellen Anforderungen der Projektförderung im Europäischen Sozialfonds abgestimmt ist. Das Landesamt ist in die Auswahl des Programms und die Adaption an die Erfordernisse der rheinland-pfälzischen Projektförderung eingebunden.

Das Operationelle Programm für Rheinland-Pfalz legt die Eckpunkte der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds dar. Die Rahmenbedingungen für die Förderperiode werden auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene beschrieben. Auf Grundlage der Lissabonstrategie beabsichtigt die EU durch aktive Beschäftigungspolitik, stärkere Einbeziehung der Sozialpartner und Förderung der Chancengleichheit die Beschäftigungsquote von damals durchschnittlich 61 % bis zum Jahr 2010 „möglichst nah an 70 %“, bei Frauen von 51 % auf über 60 % heranzuführen. Darüber hinaus soll die Zahl der 18-24-Jährigen ohne einen über die Sekundarstufe I hinausgehenden Schulabschluss bis 2010 halbiert werden.

Die Bundesrepublik legt in einem „Nationalen Strategischen Rahmenplan (NSRP)“ die strategische Ausrichtung Deutschlands zur Erreichung der Lissabonziele fest und beeinflusst damit entscheidend die Umsetzung der Kohäsionspolitik. Hieraus leiten sich drei Prioritätenachsen der ESF-Förderung in Rheinland-Pfalz ab. Die Prioritätenachse A wird mit 21 % der zur Verfügung stehenden ESF-Mitteln gefördert und hat die „Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen“ zum Ziel. Prioritätenachse B umfasst 35 % der ESF-Mittel und dient der „Verbesserung des Humanvermögens“. Auf die Prioritätenachse C entfallen 40 % der ESF-Mittel. Sie hat die Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen zum Ziel. 4 % der ESF-Mittel entfallen auf die Technische Hilfe.

Die Eckpunkte der neuen Förderperiode hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen den Akteuren der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik am 19. Dezember 2007 in der „Kick-off Veranstaltung“ zum Beginn der Förderperiode 2007-2013 vorgestellt. Das Landesamt wird innerhalb der veränderten Rahmenbedingungen der neuen Förderperiode die arbeitsmarktpolitischen Projekte des Landes von der Antragsberatung über die Bewilligung und Mittelbegleitung bis hin zur Prüfung der Verwendungsnachweise zusammen mit den Trägern und den sonstigen Akteuren umsetzen.

Vom Flugzeugträger der NATO zur zivilen Beschäftigung

Eine Chance zur innovativen und nachhaltigen Entwicklung unseres Bundeslandes bietet die Beschäftigungskonversion. Durch den Abzug und die Umgliederung der alliierten Streitkräfte sind über 100 000 militärische und zivile Stellen in Rheinland-Pfalz betroffen. Damit sind wir nicht mehr der vielzitierte Flugzeugträger der NATO. Die zentrale Aufgabe der Beschäftigungskonversion besteht nun darin, die Chancen der unmittelbar und mittelbar von Truppenabbau betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der US-Streitkräfte und der Bundeswehr zur Eingliederung in den zivilen Arbeitsmarkt zu erhöhen. Dieser Aufgabe stellt sich das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung seit Jahren mit messbarem Erfolg.

Seit Mitte 2007 liegen weitere konkrete Zahlen zum Abbau von Zivilpersonal vor. Demnach werden von den noch vorhandenen rund 5 300 Dienstposten in Rheinland-Pfalz der Bundeswehr etwa 2 000 weitere abgebaut.

Große Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die Laufzeit des Tarifvertrages zur Umgestaltung der Bundeswehr (TV UmBw), der seit 2002 in Kraft ist. Offizielles Ende dieses Vertrages ist der 31. Dezember 2010. Er enthält umfangreiche Regelungen zum sozialverträglichen Umbau der Personalsituation. Welche bedeutsame Rolle die Zivilbeschäftigten in Rheinland-Pfalz dabei haben, wird sehr gut deutlich, wenn man sieht, wie wenige Beschäftigte die möglichen Härtefallregelungen und die Altersteilzeit des Tarifvertrages in Anspruch genommen haben. Unsere Aufgabe besteht darin, in intensiven Beratungsgesprächen mit allen Beteiligten (Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Betriebsräten, Dienststellenleitern u. a.) und in allen Funktionen, bei der Eingliederung in den öffentlichen Dienst und in die Privatwirtschaft

helfend zur Seite zu stehen. Auch bei den Fragen der Berentung, des Schwerbehindertenrechts und sonstigen sozialen Fragen helfen wir – ganz konkret und im persönlichen Einzelfall. Den Unterstützungsleistungen des Landes kommt eine ganz besondere Bedeutung zu. So wurde beispielsweise in den Jahren 2006-2007 etwa 10 000 zivilen Beschäftigten der Bundeswehr und der US-Streitkräfte das Programm der Beschäftigungskonversion unterbreitet. Dies wurde gerne in Anspruch genommen. Ein besonderes Augenmerk lag hierbei auf passgenauen Qualifizierungsmaßnahmen.



Die zivilen Beschäftigten der US-Streitkräfte und der Bundeswehr nahmen das Maßnahmenpaket auf Beratung und Orientierung wie die „Outplacement-Beratung“ und das „Placement“ (Arbeitsvermittlung/probewise Beschäftigung) und die Organisation zielgerichteter Weiterbildungsmaßnahmen sehr gerne in Anspruch.

Bis Ende 2007 nahmen insgesamt fast 2 700 Personen an den verschiedenen durch das Landesamt geförderten Qualifikationsmaßnahmen teil. Im Vergleich zum Zeitraum 2004/2005 bedeutet dies einen Ausbau der Maßnahmen von über einem Drittel. Dies kann als Beleg für die große Bedeutung von passgenauen Qualifizierungsmaßnahmen



für den Arbeitsmarkt gesehen werden. Die Landesregierung schließt mit der Förderung und Finanzierung solcher Maßnahmen eine wichtige Lücke zwischen dem Qualifizierungsprofil von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und den vorhandenen Anforderungen von Arbeitgebern mit Personalbedarf. Durch die aktive Arbeitsmarktpolitik des Landes wird ganz wesentlich zur Förderung von Beschäftigung beigetragen und sie orientiert sich ganz an den Bedarfen der betroffenen Menschen. Die Maßnahmen der Beschäftigungskonversion, die sich in den vergangenen Jahren bewährt haben, sind auch weiterhin notwendig, um den Stellenabbau bei den Streitkräften, der wiederum ganz besonders in strukturschwachen Regionen ins Gewicht fällt, so gut wie möglich aufzufangen. Das Landesamt sieht sich hier in die Pflicht genommen und nimmt die Herausforderung an.

Fachkräfteaustausch mit Osteuropa

Im Jahr 2007 gab es einen lebhaften Fachkräfteaustausch des Landesjugendamtes mit Osteuropa: eine russische, eine ukrainische und eine lettische Delegation besuchten die Dienststelle in Mainz, umgekehrt reisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesjugendamtes mit Delegationen des Internationalen Bundes (IB) und des Instituts für Sozialpädagogische Forschung (ism) nach St. Petersburg und Kiew. Die Schwerpunkte der Treffen reichten von der Arbeit mit strafällig gewordenen Jugendlichen über Fragen des Umgangs mit Rechtsextremismus bis hin zu Problemen des Pflegekinderwesens. Das erste Ziel dieser Austauschaktivitäten war es, die Diskussion über westeuropäische Standards in der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen zu eröffnen und anzuregen und zur Qualifizierung der Jugendhilfe in Osteuropa beizutragen. Lernende sind aber in allen Fällen auch die westlichen Partner, die Einblicke in das Wirken vordemokratischer Traditionen und überholter pädagogischer Konzepte aber auch in die Experimentierfreude und die Improvisationskunst der Fachkräfte vor Ort gewinnen konnten. Dies gibt Anregungen für den eigenen beruflichen Alltag und ermöglicht einen neuen Blick auf die Errungenschaften westlicher Jugendhilfepolitik. Im Folgenden präsentieren wir einen kleinen Querschnitt aus den Reiseberichten und den Inhalten der Besuche hier vor Ort.

Jugend zwischen Apathie und Extremismus

Das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz veranstaltet seit mehreren Jahren ein deutsch-russisches Fachkräfteaustauschprogramm. Das Thema der diesjährigen Begegnung lautete „Jugend zwischen Extremismus und Apathie“. Austauschpartner in Russland war die Nordwestliche Akademie für öffentliche Verwaltung beim Präsidenten der russischen Föderation in St. Petersburg. Der Studienaufenthalt war geprägt durch den Besuch pädagogischer Projekte, die sich mit den Zielgruppen „Straßenkinder“ bzw. „Obdachlose“ und „gefährdete Jugendliche“ befassen. Die vorgestellten pädagogischen Konzepte waren für die Delegation nur auf dem Hintergrund einer enorm hohen Problemdichte verständlich und sie sind auch nicht auf unsere Verhältnisse übertragbar. Ein Programmpunkt war bspw. ein Jugendclub, dessen konzeptioneller Schwerpunkt von den Mitarbeitern mit dem Begriff „patriotische Erziehung“ beschrieben wurde. Im Zentrum stehen militärische Schulungen und Übungen. Der nationale Stolz wird hier aktiv gefördert aber auch gefordert. Auch ein spezielles Angebot für Mädchen wurde in dem Jugendclub vorgestellt, herausgehoben wurden hier die Tätigkeiten Putzen, Tanzen, Kochen und schön Aussehen. Vorgestellt wurde auch ein „Streetwork-Projekt“ in St. Petersburg. In diesem Projekt fahren pädagogische Fachkräfte gemeinsam mit der Miliz durch die Stadt und besuchen Veranstaltungen, Feste usw., um dort mit Jugendlichen in Kontakt zu kommen, die sie mit ihren sonstigen Unterstützungs- und Hilfsangeboten nicht erreichen. Die Verantwortlichen der Stadt bezeichneten diese Form der Arbeit als Prävention, die Mitarbeiter im Projekt selber beschrieben es aber als eine Art „Sozialpatrouille“. Die Mit-



arbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Projekten sahen ein großes Problem darin, dass die Förderung der Jugendlichen mit dem 18. Lebensjahr abrupt endet und es keine weiteren Anschlusshilfen gibt. Als weiteres Problem wurde von den Mitarbeitern in den Projekten beschrieben, dass im Zuge verschiedener Verwaltungsreformen die Kompetenzen für viele staatliche Aufgaben auf die Kommunen übertragen wurden, ohne diese jedoch mit den notwendigen Mitteln auszustatten. In weiten Teilen der Jugend- und Sozialarbeit sind daher Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen erforderlich,

die sich dann aber selbst um eine Finanzierung bzw. um Zuschüsse kümmern müssen. Unabhängig von den pädagogischen Zielsetzungen der verschiedenen Projekte war es beeindruckend zu erleben, mit welchem großem Engagement die Mitarbeiter in den Projekten ihrer Arbeit nachgingen, wenn man auf der anderen Seite die finanzielle Ausstattung der Projekte und ihre Rahmenbedingungen dagegen hält.



Der Gegenbesuch

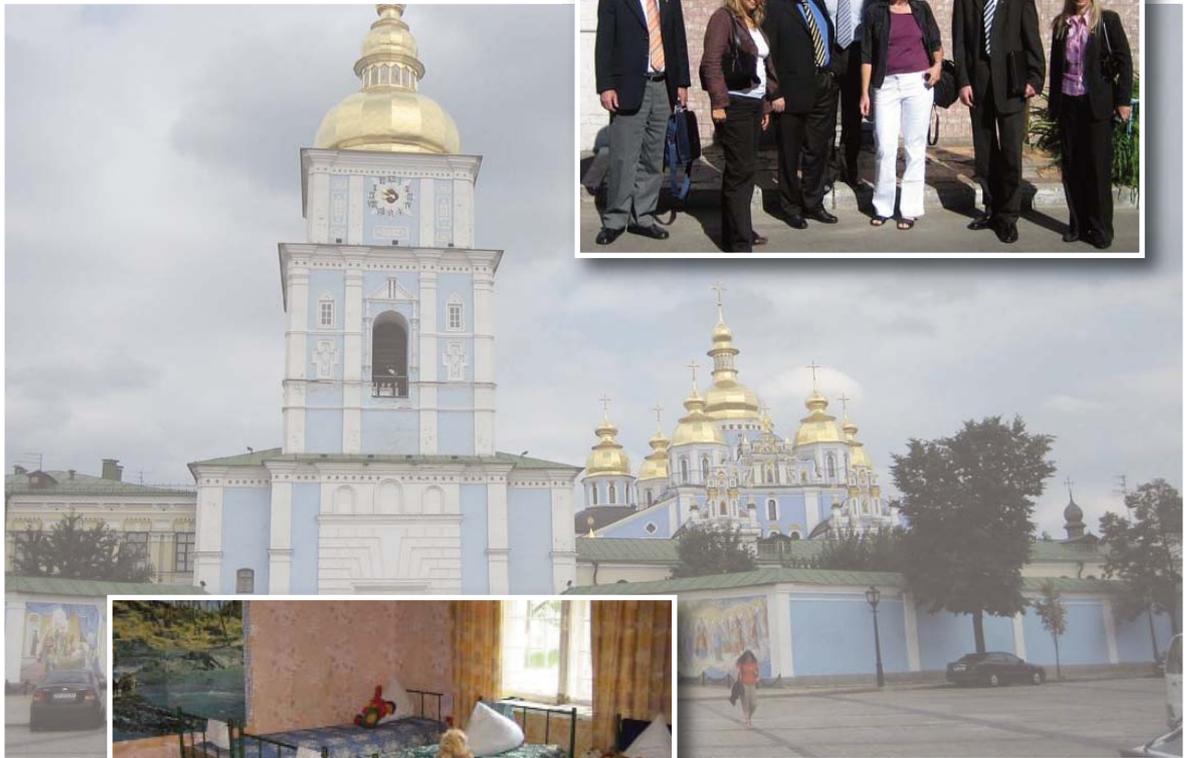
Im Vorfeld hatte die russische Delegation den Wunsch geäußert, das Konzept der „Elterninitiative gegen Rechts“ kennen zu lernen. Die zuständige Fachkraft im Landesjugendamt Felix Eitel hatte hierzu eine anschauliche Präsentation vorbereitet, die bei den Vertretern der russischen Delegation auf großes Interesse stieß und im Anschluss auf verschiedene russische USB-Sticks kopiert wurde – ein Beispiel für eine gelungene Kooperation durch „Datentransfer“. Frau Zeller hatte sich bereit erklärt, zu allgemeinen Fragen der Jugendpolitik, Jugendhilfe und der Jugendsozialarbeit Stellung zu nehmen. Von diesem Angebot wurde fleißig Gebrauch gemacht. Thematische Schwerpunkte waren hier vor allem die Verbesserung der Integration von Migrantinnen und Migranten sowie gesetzliche Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Die Diskussionen waren so spannend, dass die russische Delegation einen nachfolgenden Termin kurzerhand absagte.



Nach Kiew – nicht der Klöster wegen

Von der Ukraine lernen, wie der Umgang mit jugendlichen Straftätern sich anders gestalten ließe – nein, das war nicht das Ziel dieser Reise. Die Vertreterinnen und Vertreter aus Jugendhilfe und Justiz, die auf Einladung des Internationalen Bundes vom 28. August bis 2. September 2007 die Ukraine besuchten, wollten das dortige System kennenlernen, um Veränderungs- und Unterstützungsoptionen auszuloten. Diese Zielsetzung entsprang nicht etwa westlicher Überheblichkeit, sondern dem ausdrücklichen Wunsch der ukrainischen Partner, die große Hoffnungen in die Verfahrensweisen westlicher Demokratien und in die von ihnen ausgebauten Hilfesysteme setzen. Die Orientierung an Westeuropa und eine spürbare Distanz zu Russland dominierten die hier geführten Gespräche.

Beim ersten Termin lernte die Delegation die Abteilung Strafvollzug kennen und erhielt eine gut strukturierte Einführung in die aktuelle Lage des Jugendstrafvollzugs und in die geplanten Veränderungen. In der Ukraine – einem Land mit 48 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern – gibt es 180 Strafanstalten, darunter 32 Jugendstrafanstalten, in denen 105 000 Strafgefangene untergebracht sind. 85 % der Kinder und Jugendlichen in den Strafanstalten haben keinerlei soziale Beziehungen nach außen. Aufgebaut werden müssen – so das Plädoyer – Angebote für die Resozialisierung durch die öffentliche Hand oder auch durch die Kirche. Insgesamt soll die Entwicklung weg von der bisher geübten Gulag-Politik hin zu einem humanen Strafvollzug führen. Für diese Vorhaben wünscht man sich in der Ukraine Beratung und konkrete Unterstützung aus Deutschland.



Bevölkerungszahl und der vielfältigen sozialen Problemlagen eher wie ein Tropfen auf den heißen Stein anmutet. Daneben gibt es 42 Sozialbegleitzentren, zu denen Kinderheime, Rehabilitationszentren für behinderte

Im Ministerium für Soziales, Jugend und Sport wurden die Besucherinnen und Besucher mit den allgemeinen Prinzipien ukrainischer Jugendpolitik vertraut gemacht. Jugendorganisationen werden mit insgesamt zwei Millionen Euro gefördert, wobei man sich in diesem Bereich an bundesdeutschen Prinzipien zu orientieren scheint. Von staatlicher Seite unterstützt werden auch 100 Jugendarbeitsämter, die sich um die Vermittlung von Jugendlichen und um die Förderung von Jungunternehmen kümmern. Um benachteiligte Familien kümmern sich 1 200 Sozialzentren mit insgesamt 4 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – was angesichts der

Kinder, Mutter- und Kind-Heime sowie Einrichtungen für HIV-Infizierte zählen. Jugendhilfeähnliche Strukturen scheinen diesen Beschreibungen nach vorhanden zu sein – aber für eine systematische landesweite Arbeit können sie bei weitem nicht ausreichen. Dieser Eindruck verdichtete sich beim Besuch eines Sozialzentrums. Zwar wurde der Delegation dort bescheinigt, dass das Sozialsystem vor Ort und die methodische Arbeit sich am deutschen Vorbild orientierten – wie weit die anspruchsvollen Vorhaben mit der knappen Personalausstattung tatsächlich umgesetzt werden können, blieb offen.

Bei der gemeinsamen Schlussbetrachtung war sich die deutsche Seite einig, dass sie ein Land im Aufbruch erlebt hatte – mit einer klaren Orientierung hin zu westeuropäischen Standards. Es lohnt für die deutsche Seite also ganz sicher, diesen Weg nicht nur mit guten Ratschlägen, sondern mit konkreten Hilfen und systematischen Beratungsangeboten zu unterstützen.

ten beide Seiten aufschlussreiche Erkenntnisse über die unterschiedlichen Systeme gewinnen. So gibt es beispielsweise in Lettland keine Familiengerichte. Rechtsstreitigkeiten im Familienrecht sind in der Regel vor den Verwaltungsgerichten auszutragen. Interessant war auch die Feststellung, dass der City Orphans Court als Behörde durch Beschluss eines gewählten Gremiums von drei fachkundigen Personen einen Sorgerechtsentzug von bis zu einem Jahr ohne gerichtlichen Beschluss anordnen kann.

Besuch aus Lettland



Im Rahmen einer Deutschlandreise besuchte eine Delegation des City Orphans Court der Stadt Riga auch das Landesamt. Die Leiterin und vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Behörde, die sich im Wesentlichen mit Fragen von Vormundschaften, Pflegschaften, Adoptionen und Umgangsrecht bei Kindern und Jugendlichen beschäftigt, waren insbesondere an einem Austausch von Informationen aus dem Bereich der Jugendhilfe interessiert. Im Verlauf des Gesprächs konn-

Aufbau des Pflegekinderwesens im Leningrader Gebiet

Anfang April 2007 besuchte eine Delegation von pädagogischen Fachkräften des Leningrader Gebietes im Rahmen des Fachkräfteaustausches Rheinland-Pfalz und hatte den Wunsch, sich umfassend über die Arbeitsweisen der Jugendhilfe in öffentlicher und freier Trägerschaft im Bereich der Vollzeitpflege zu informieren. Die russischen Fachkräfte wurden mit der Systematik des Kinder- und Jugendhilferechts vertraut gemacht und erhielten einen Überblick über Modelle der Vollzeitpflege und des Aufwachsens in anderen Familien in der Bundesrepublik Deutschland. Sie wurden vertraut gemacht mit zentralen Arbeitsfeldern der Vollzeitpflege, wie Auswahlkriterien von Bewerberfamilien, Hilfeplanentscheidungen, wirtschaftlicher Jugendhilfegewährung, gerichtlichen Entscheidungsprozessen und der Zusammenarbeit zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie. Obwohl das Pflegekinderwesen in der russischen Föderation noch „in den Kinderschuhen steckt“ und keineswegs auf eine Tradition zurückblicken kann, beeindruckten die Gäste durch ihre Offenheit, ihr fachliches Interesse und gezielte, inten-



sive Nachfragen. Den deutschen Fachleuten andererseits eröffneten sich neue Perspektiven, wie die russischen Behörden und Institutionen an ihre Aufgaben herangehen. So berichteten die Gäste, dass Pflegeeltern in ihrem Zuständigkeitsbereich für die Aufnahme eines Pflegekindes angemessen entlohnt werden.

Gegenbesuch im Leningrader Gebiet

Im Dezember 2007 machten sich dann die Pflegekinderspezialistinnen und -spezialisten auf den Weg in das Leningrader Gebiet, um dort mit ihren Gesprächspartnern den Dialog fortzusetzen. Neben den vielen informativen und lebensnahen Eindrücken in Kinderheimen und Behinderteneinrichtungen und den Begegnungen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Jugendbehörden und Pflegefamilien beeindruckte die Gastfreundschaft der russischen Seite alle Teilnehmenden nachhaltig. Zum Teil wirkte die materielle und räumliche Ausstattung der Kinderheime und Behörden sicher nicht so, wie es hiesigen Vorstellungen und Standards entspricht. Die Zahl der gut ausgebildeten Betreuungskräfte und ihr aufmerksamer und professioneller Umgang mit den Kindern und Jugendlichen, die ihnen anvertraut sind, sprach jedoch für sich. In den Städten Kiri-

tschi und Gatschina vermittelten die russischen Gastgeber einen eindrucksvollen Überblick darüber, mit welchem Elan und welcher Fachlichkeit sie sich der neuen Aufgabe widmen, bedürftige Kinder nicht mehr nur in Einrichtungen, sondern verstärkt in Pflegefamilien unterzubringen. Ihre Präsentationen und ihre Bereitschaft, von Konzepten und Erfahrungen der skandinavischen Nachbarn, aber auch der deutschen Jugendhilfe zu lernen, zeigten welche Ressourcen hier noch vorhanden sind und mit welchem Optimismus die Herausforderungen angenommen werden.



Statistiken

Haushalt

Übersicht über die Haushaltsausgaben im Haushaltsjahr 2007

Im Geschäftsbereich des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung haben die Haushaltsausgaben im Haushaltsjahr 2007 insgesamt 2 268 667 496 Euro betragen. Diese Ausgaben verteilen sich auf die einzelnen Dienststellen und Aufgabenbereiche wie folgt:

Organisationseinheit	Ausgabenbereich	Ausgaben in Euro
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und Ämter für soziale Angelegenheiten	Landesausgaben	1 664 372 152
	Kapitel 06 02, 06 03, 06 04, 09 03, 06 17:	
	Personalkosten und Versorgung	43 545 394
	Sachkosten und Investitionen	9 719 674
	Leistungsbereiche	1 415 694 509
	Landesblindengeldgesetz/-pflegegeldgesetz	19 073 074
	Ausgleichsabgabe	20 408 740
	Krankenhausfinanzierung	119 611 716
	Kostenerstattung für die Gesundheitsämter	36 319 046
	Bundesausgaben	555 897 042
	Kriegsopferversorgung/-fürsorge	142 762 079
	Sozialversicherung in Werkstätten für behinderte Menschen	55 463 508
	Bundeserziehungs/-elterngeld	171 764 104
	Bundeszusweisung Grundsicherung	185 907 351
EU-Mittel (ESF)	24 100 943	
LSJV und ÄsA zusammen	2 244 370 137	
Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	Landesausgaben	
	Kapitel 06 13	
	Personalkosten und Versorgung	9 397 928
	Sachkosten und Investitionen	2 991 105
LBS NW zusammen		12 389 033
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	Landesausgaben	
	Kapitel 06 14	
	Personalkosten und Versorgung	5 045 773
	Sachkosten und Investitionen	1 488 666
LGS NW zusammen		6 534 439
Wilhelm Hubert Cüppers- Schule, Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier	Landesausgaben	
	Kapitel 06 15	
	Personalkosten und Versorgung	4 459 564
	Sachkosten und Investitionen	914 323
WHC-Schule zusammen		5 373 887

Personal

Übersicht über die am 31. Dezember 2007 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes

(ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Altersteilzeit-Freistellungsphase)

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
1 Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)	142	141	283
2 Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten			
2.1 Beamtinnen und Beamte	44	87	131
2.2 Tarifbeschäftigte	98	54	152
3 Unterteilung der Gesamtzahl nach Vollzeit- und Teilzeitkräften			
3.1 Vollzeitkräfte	84	131	215
3.2 Teilzeitkräfte	58	10	68

Übersicht über die am 31. Dezember 2007 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbereich des Landesamtes

(ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Altersteilzeit-Freistellungsphase)

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
1 Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kopfzahl)	664	423	1 087
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	142	141	283
Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz	102	76	178
Amt für soziale Angelegenheiten Landau	122	82	204
Amt für soziale Angelegenheiten Mainz	63	39	102
Amt für soziale Angelegenheiten Trier	52	36	88
Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	114	34	148
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	40	8	48
Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier	29	7	36
2 Unterteilung der Gesamtzahl nach Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten			
2.1 Beamtinnen und Beamte	179	267	446
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	44	87	131
Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz	44	52	96
Amt für soziale Angelegenheiten Landau	46	65	111
Amt für soziale Angelegenheiten Mainz	25	30	55
Amt für soziale Angelegenheiten Trier	19	30	49

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	1	1	2
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	0	1	1
Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier	0	1	1

2.1 Tarifbeschäftigte	485	156	641
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	98	54	152
Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz	58	24	82
Amt für soziale Angelegenheiten Landau	76	17	93
Amt für soziale Angelegenheiten Mainz	38	9	47
Amt für soziale Angelegenheiten Trier	33	6	39
Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	113	33	146
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	40	7	47
Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier	29	6	35

3 Unterteilung der Gesamtzahl nach Vollzeit- und Teilzeitkräften

3.1 Vollzeitkräfte	299	391	690
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	84	131	215
Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz	47	72	119
Amt für soziale Angelegenheiten Landau	50	77	127
Amt für soziale Angelegenheiten Mainz	30	36	66
Amt für soziale Angelegenheiten Trier	22	34	56
Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	37	29	66
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	19	5	24
Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier	10	7	17

3.2 Teilzeitkräfte	365	32	397
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	58	10	68
Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz	55	4	59
Amt für soziale Angelegenheiten Landau	72	5	77
Amt für soziale Angelegenheiten Mainz	33	3	36
Amt für soziale Angelegenheiten Trier	30	2	32
Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	77	5	82
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	21	3	24
Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier	19	0	19

Anmerkung zu den Landesschulen für sinnesbehinderte Menschen:

Die Angaben beziehen sich auf den im Zuständigkeitsbereich des Landesamtes liegenden Sozialbereich. Die für den Schulbereich maßgeblichen Stellenpläne werden vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur bewirtschaftet. Die Budgetverwaltung obliegt dem Landesamt.

Übersicht über die am 31. Dezember 2007 beschäftigten Auszubildenden im Geschäftsbereich des Landesamtes

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
Gesamtzahl der Auszubildenden im Geschäftsbereich	38	16	54
davon schwerbehinderte Auszubildende	5	4	9
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	10	3	13
Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes	5	1	6
Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Dienstes	3	0	3
Fachangestellte für Bürokommunikation	2	0	2
Fachinformatiker	0	2	2
Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz	6	2	8
Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes	2	0	2
Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Dienstes	4	2	6
Amt für soziale Angelegenheiten Landau	5	2	7
Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes	1	1	2
Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes – zugelassen zum Aufstieg in den gehobenen Dienst	0	1	1
Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Dienstes	2	0	2
Verwaltungsfachangestellte	2	0	2
Amt für soziale Angelegenheiten Mainz	4	6	10
Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes	2	3	5
Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes – zugelassen zum Aufstieg in den gehobenen Dienst	0	1	1
Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Dienstes	1	2	3
Verwaltungsfachangestellte	1	0	1
Amt für soziale Angelegenheiten Trier	5	1	6
Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes	2	1	3
Studierende in der Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes	1	0	1
Verwaltungsfachangestellte	2	0	2

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	3	1	4
Heilerziehungspflegerin	2	0	2
Kaufmann für Bürokommunikation	0	1	1
Beiköchin	1	0	1
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	3	0	3
Heilerziehungspflegerin	2	0	2
Kauffrau für Bürokommunikation	1	0	1
Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier	2	1	3
Hauswirtschafterin	2	0	2
Kaufmann für Bürokommunikation	0	1	1

Übersicht über die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 beschäftigten Referendarinnen und Referendare

	Weiblich	Männlich	Insgesamt
Gesamtzahl der Referendarinnen und Referendare	4	4	8
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	1	3	4
Juristin und Juristen	1	3	4
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied – Schulbereich	3	1	4
Pädagoginnen und Pädagoge	3	1	4

Schwerbehinderte Beschäftigte im Geschäftsbereich des Landesamtes

Die Beschäftigungsquoten im Geschäftsbereich belegen eine vorbildliche Förderung schwerbehinderter Menschen. Die Beschäftigungsquote im Geschäftsbereich des Landesamtes lag zum 31. Dezember 2007 bei 14,22.

Dienststelle	Anzahl der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31. Dezember 2007	Beschäftigungsquote
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	38	12,88
Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz	30	16,12
Amt für soziale Angelegenheiten Landau	31	14,69
Amt für soziale Angelegenheiten Mainz	29	26,13
Amt für soziale Angelegenheiten Trier	12	12,77
Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied	12	7,89
Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied	5	9,80
Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier	5	12,82

Anmerkung zu den Landesschulen für Sinnesbehinderte:
Berücksichtigt wurde der im Zuständigkeitsbereich des Landesamtes liegende Sozialbereich der Schulen.

Statistische Daten aus dem Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts

Stand: 31. Dezember 2007

	Land RLP	Koblenz	Landau	Mainz	Trier
Gesamtzahl der Versorgungsberechtigten	23 804	8 620	7 882	3 980	3 322
- davon Beschädigte mit MdE von	11 501	4 098	3 705	2 000	1 698
- 30 v. H.	4 383	1 564	1 439	709	671
- 40 v. H.	1 853	663	619	298	273
- 50 v. H.	1 666	605	546	297	218
- 60 v. H.	912	337	279	157	139
- 70 v. H.	760	268	243	143	106
- 80 v. H.	615	231	184	104	96
- 90 v. H.	411	150	117	71	73
- 100 v. H.	901	280	278	221	122
- Witwen insgesamt	11 683	4 292	3 992	1 889	1 510
- Witwen mit Anspruch auf Witwenrente	7 308	2 648	2 588	1 253	819
- Witwen mit Anspruch auf Witwenbeihilfe	4 374	1 544	1 404	636	691
- Halbwaisen	217	76	64	20	57
- Vollwaisen	384	147	115	67	55
- Elternteil	18	6	6	4	2
- Elternpaar	1	1	0	0	0
Monatssoll (in Mio. EUR)	10,02	3,58	3,13	1,86	1,45
niedrigste Einzelrente (EUR)	21	25	23	21	26
höchste Einzelrente (EUR)	13 794	5 604	7 757	13 794	12 770
durchschnittliche Einzelrente (EUR)	420	415	396	466	437
Fälle mit einkommensabhängigen Leistungen	8 678	3 249	2 618	1 378	1 433
Witwen mit Anspruch auf Pflegeausgleich	271	111	91	37	32
Beschädigte mit Anspruch auf Pflegezulage	543	154	152	159	78
- davon Stufe I	268	79	84	65	40
II	76	14	20	36	6
III	110	39	26	23	22
IV	31	13	10	5	3
V	31	6	8	16	1
VI	27	3	4	14	6

Soziale Entschädigung in der Bundesrepublik Deutschland bedeutet: Wer einen gesundheitlichen Schaden erleidet, für dessen Folgen die Gemeinschaft in besonderer Weise einsteht, hat Anspruch auf Versorgung. Damit sollen beispielsweise besondere Opfer zumindest finanziell abgegolten werden. Auch die Hinterbliebenen solcher Beschädigten können eine Versorgung beanspru-

chen, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Gesetzliche Grundlage ist das Bundesversorgungsgesetz.

Statistische Daten aus dem Bereich des Schwerbehindertenrechts

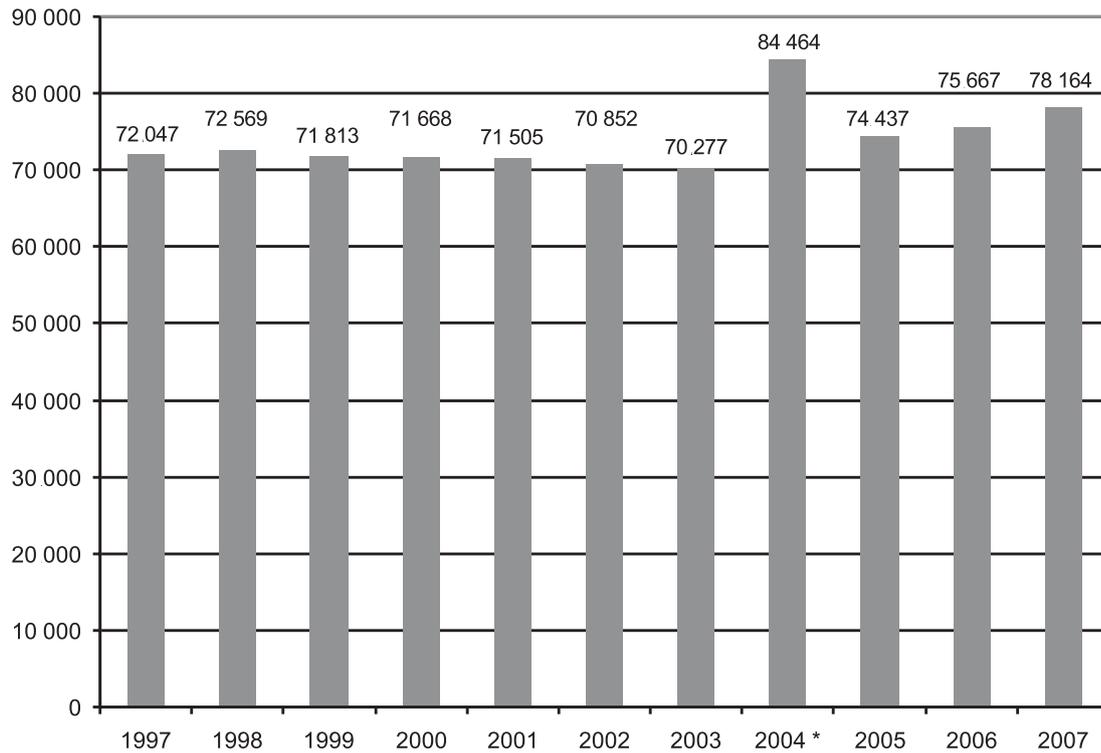
Stand: 31. Dezember 2007

	Land RLP	Koblenz	Landau	Mainz	Trier
Anzahl der behinderten Menschen mit einem GdB ab 20	707 640	229 610	249 336	132 329	96 365
Anzahl der behinderten Menschen mit einem GdB ab 50	409 944	129 143	143 790	77 247	59 764
Anzahl der behinderten Menschen mit Merkzeichen ¹ „G“	195 319	64 227	65 010	36 434	29 648
„B“	98 539	33 576	34 126	17 610	13 227
„aG“	41 459	14 086	14 664	6 898	5 841
„RF“	51 602	18 681	15 709	9 747	7 465
„H“	50 797	17 846	17 287	8 717	6 947
„BI“	5 014	1 928	1 505	840	741
„GI“	2 373	741	989	371	272
„1. Kl.“	735	276	214	152	93
Anzahl der behinderten Menschen mit gültigem Ausweis	320 821	100 520	112 594	61 457	46 250
Anzahl der behinderten Menschen mit gültiger Wertmarke	45 517	13 307	14 838	11 257	6 115
- davon kostenfreie Wertmarke	20 392	6 824	6 797	4 365	2 406
Anzahl der behinderten Menschen mit Kfz-Steuerermäßigung	53 616	17 539	17 820	9 558	8 699
- davon im Besitz eines gültigen Ausweises	48 908	16 089	16 248	8 651	7 920

¹ Merkzeichen und ihre Bedeutung

- **Merkzeichen G – Erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr**
Unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr und Nachteilsausgleiche bei der Steuer
- **Merkzeichen B – Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson**
Unentgeltliche Beförderung einer Begleitperson eines schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personenverkehr
- **Merkzeichen aG – außergewöhnliche Gehbehinderung**
Parkerleichterungen im Straßenverkehr sowie Nachteilsausgleiche bei der Steuer
- **Merkzeichen RF – Rundfunkgebührenpflicht**
Nachweis der gesundheitlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht
- **Merkzeichen H – Hilflosigkeit**
Unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr und Nachteilsausgleiche bei der Steuer
- **Merkzeichen BI – Blindheit**
Insbesondere Nachteilsausgleiche bei der Steuer sowie Parkerleichterungen
- **Merkzeichen GI – Gehörlos**
Unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr und Nachteilsausgleiche bei der Steuer
- **Merkzeichen 1. Kl. – 1. Wagenklasse (nur für Schwerkriegsbeschädigte und für NS-Verfolgte)**
Notwendigkeit der Unterbringung in der 1. Wagenklasse bei Reisen mit der Deutschen Bahn AG

Durchschnittlicher Antragseingang pro Jahr im Schwerbehindertenrecht (Erst- und Änderungsanträge)

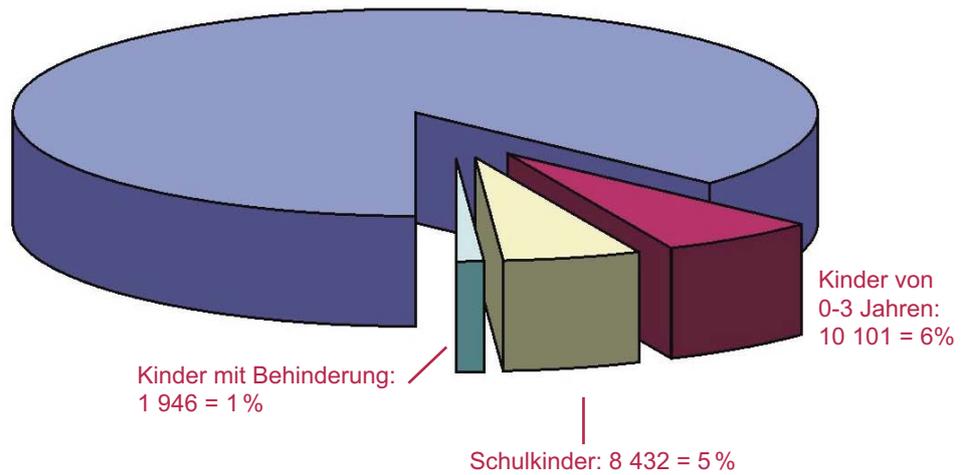


* = Auswirkung der Regelung für chronisch kranke Menschen

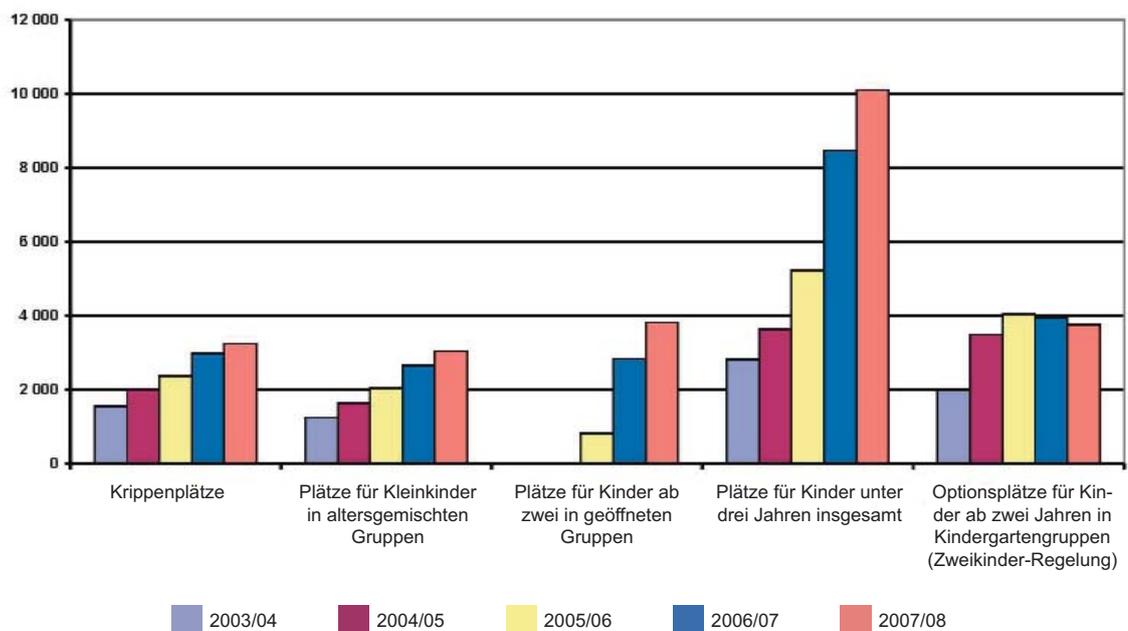
Kindertagesstätten

Plätze nach Angebotsform

Regelkinder von 3-6 Jahren: 136 556 = 88%

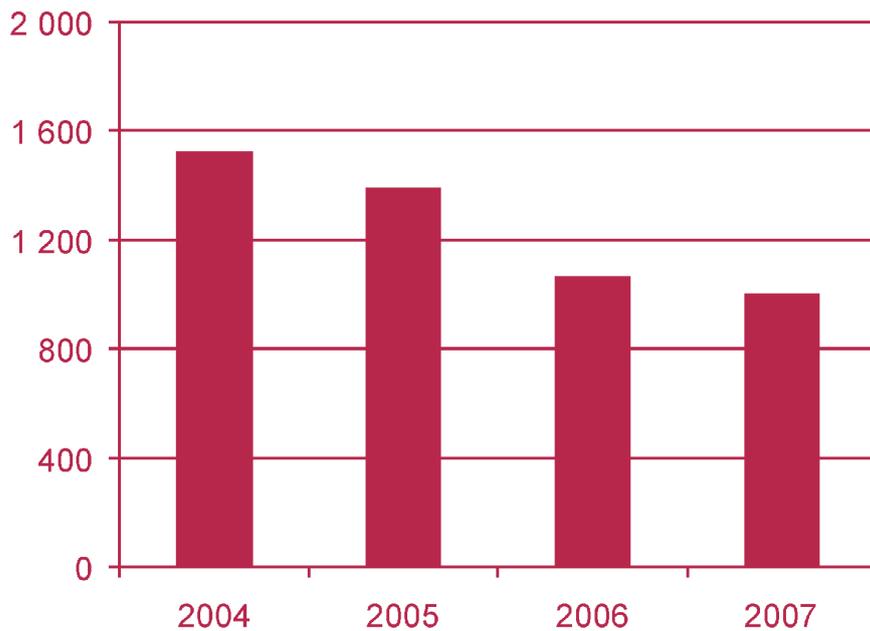


Entwicklung der Plätze für Kleinkinder

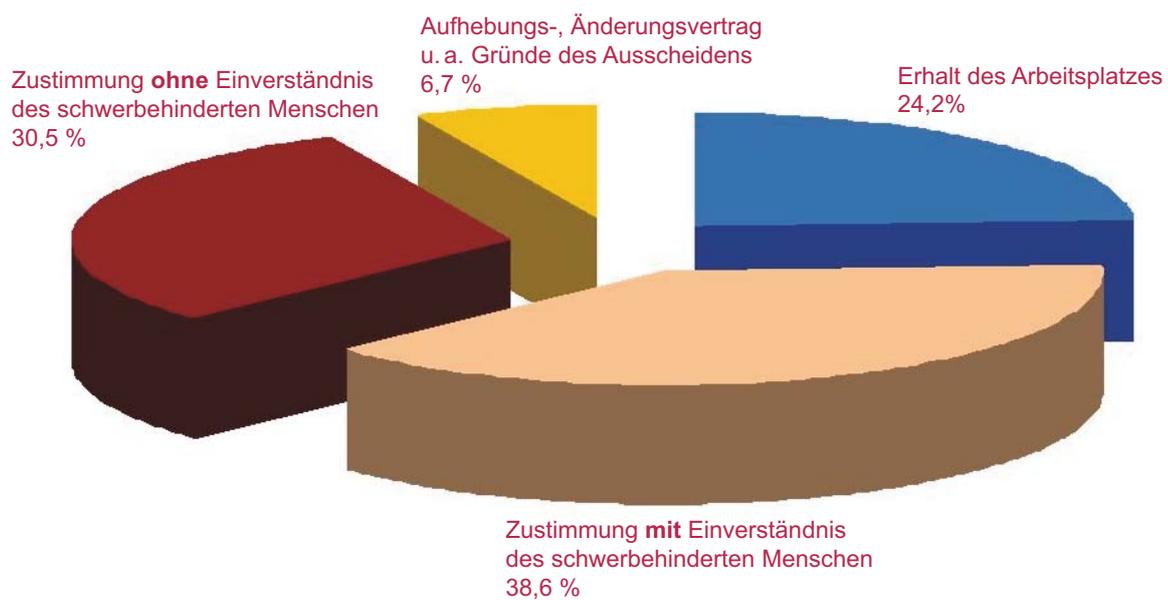


Integrationsamt

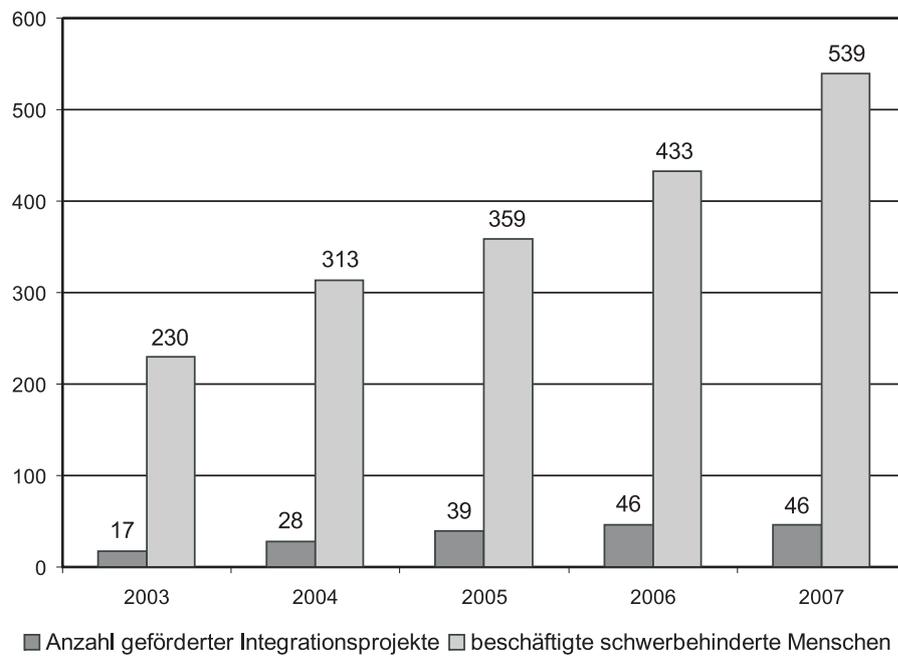
Zu bearbeitende Kündigungsverfahren von 2004 bis 2007



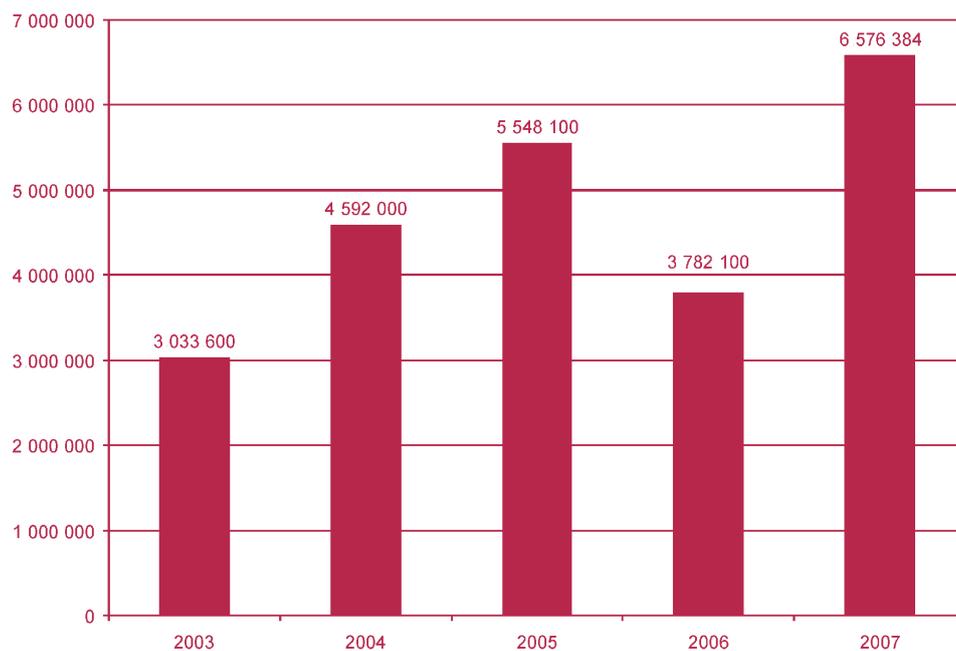
Ergebnisse der Kündigungsschutzverfahren im Jahre 2007



Förderung von Integrationsprojekten



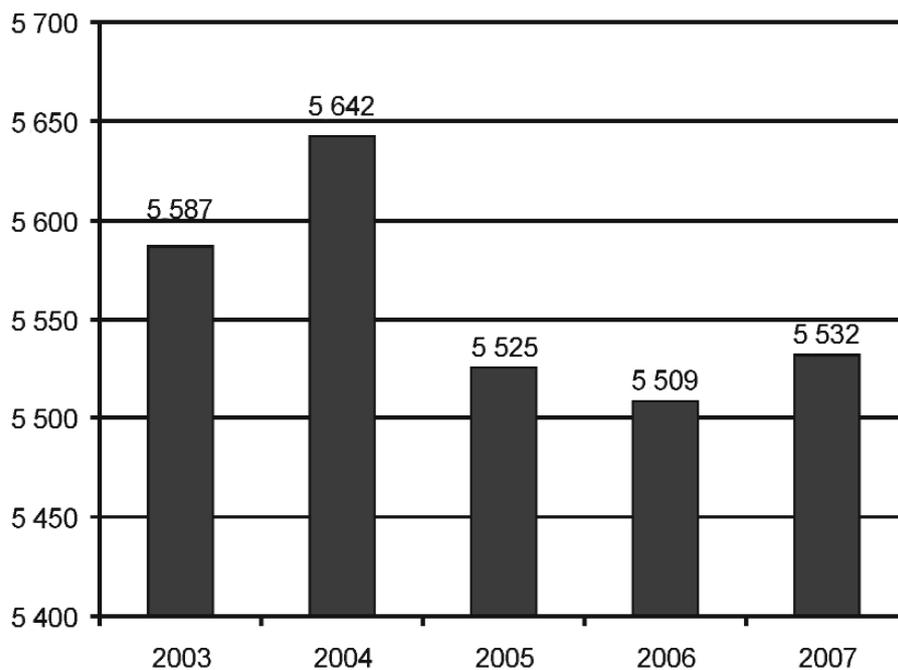
Bewilligte Fördersummen in Euro



Landesblindengeld

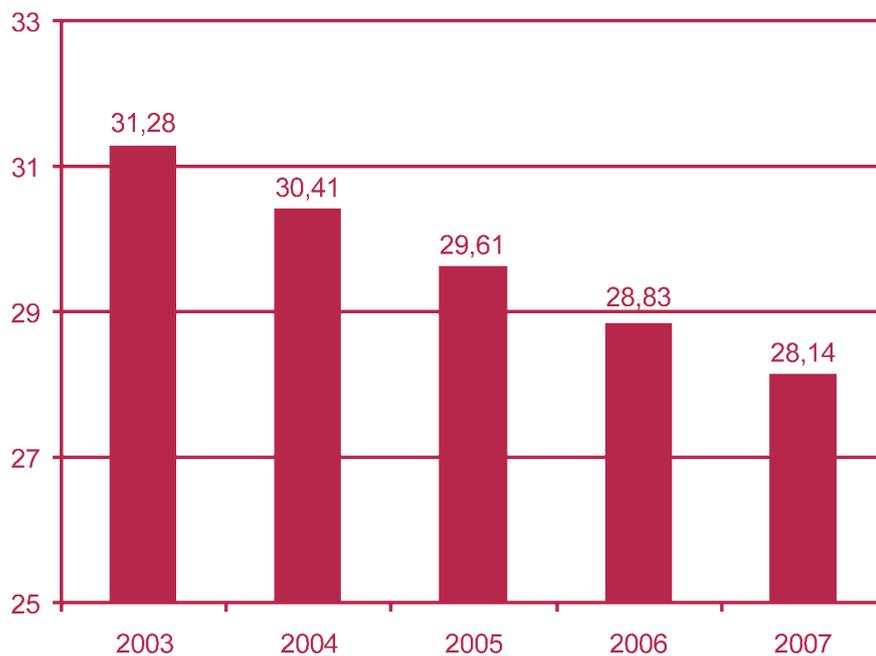
Bewilligte Hilfen nach dem Landesblindengeldgesetz

Zahlfälle mit Stand 31. Dezember des betreffenden Kalenderjahres



Ausgaben nach dem Landesblindengeldgesetz in Millionen Euro

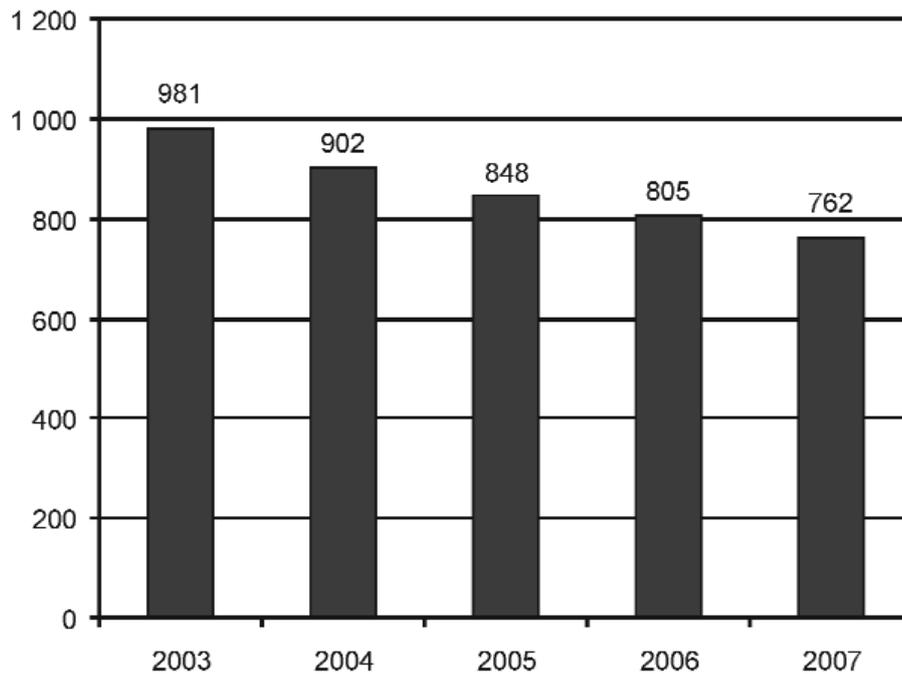
Das Landesamt ist verantwortliche Behörde für die Erstattung des Landesanteils in Höhe von 66 % und für die Festsetzung von Abschlagszahlungen.



Landespflegegeld

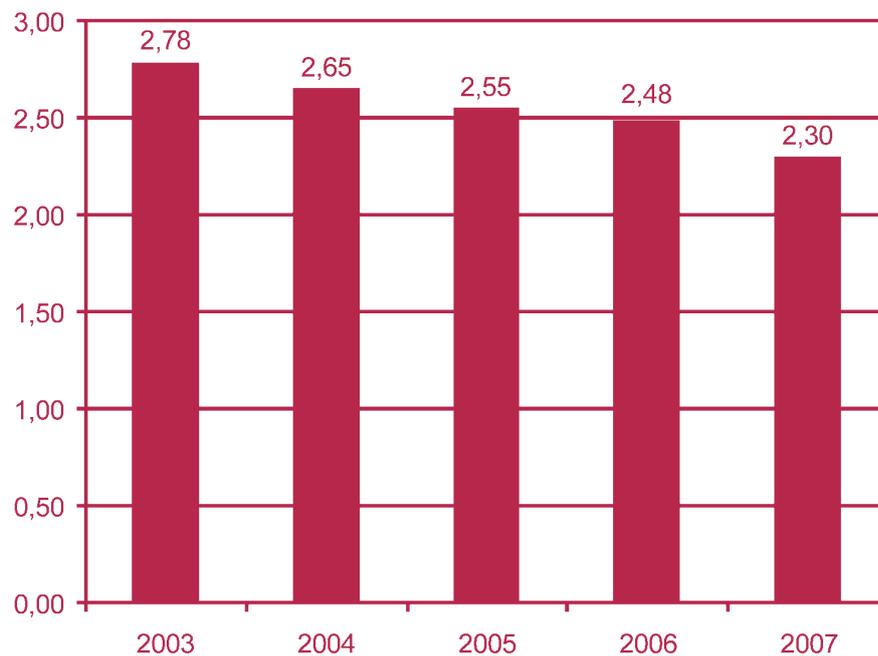
Bewilligte Hilfen nach dem Landespflegegeldgesetz

Zahlfälle mit Stand 31. Dezember des betreffenden Kalenderjahres



Ausgaben nach dem Landespflegegeldgesetz in Millionen Euro

Das Landesamt ist verantwortliche Behörde für die Abrechnung des Landesanteils in Höhe von 25 % und für die Festsetzung von Abschlagszahlungen.



Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln und Medizinprodukten

Inspektionen

Sonstiges

1. Humanarzneimittel

● Arzneimittelhersteller (davon 15 Blut)	37
● Fremdinspektionen	5
● Prüflabors	6
● pharmazeutische Großhandlungen	20
● Öffentliche Apotheken	367
● Krankenhausapotheken (incl.: Krankenhaus versorgende Apotheken)	5
● Studienkontrollen von Klinischen Prüfungen	8
● Einzelhandel mit frei verkäuflichen Arzneimitteln	688
● Wirkstoffhersteller	1

● Ordnungswidrigkeitenverfahren	48
● Strafverfahren	17
● Vorkommnismeldungen nach dem Medizinproduktegesetz (MPG)	156
● Anzeigen nach § 25 MPG	247
● Anzeigen nach § 20 MPG (§ 23 MPG)	16
● Proben gemäß § 65 AMG	300
● Exportzertifikate → für Arzneimittel	982
→ für nicht aktive Medizinprodukte	102
● Heimversorgungsverträge	75
● Großhandelserlaubnisse	21
● Versandhandelserlaubnisse	28
● Apothekenbetriebserlaubnisse	77
● Krankenhausversorgungsverträge	13
● Herstellungserlaubnisse (davon 23 Blut, 1 Gewebe)	35
● Einfuhrerlaubnisse (davon 1 Blut)	13
● Bescheinigungen nach Schengener Abkommen	744
● Anzeigen über klinische Prüfungen	736
● Anzeigen/Bescheinigungen nach § 67 AMG für tierärztliche Hausapotheken	40

2. Tierarzneimittel

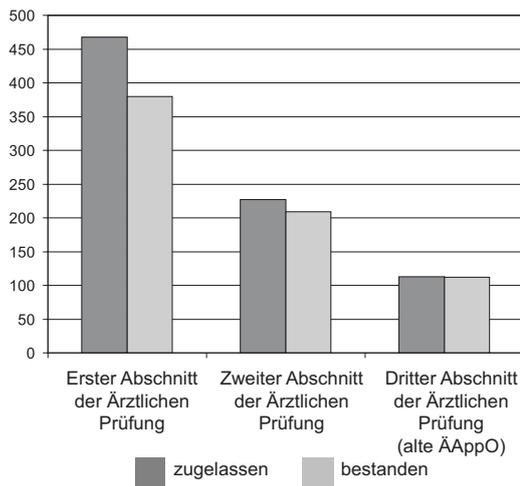
● tierärztliche Hausapotheken	84
● Tierhaltungen/ landwirtschaftliche Betriebe	108
● Tierheilpraktiker	4

3. Medizinprodukte

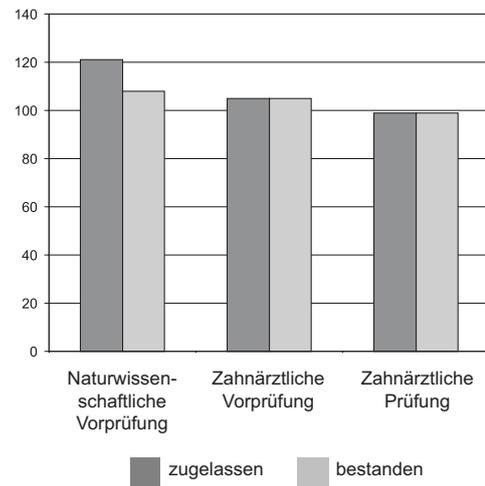
● Hersteller	13
● Betreiber	34

Prüfungen in Medizin, Pharmazie, Psychotherapie und Zahnmedizin

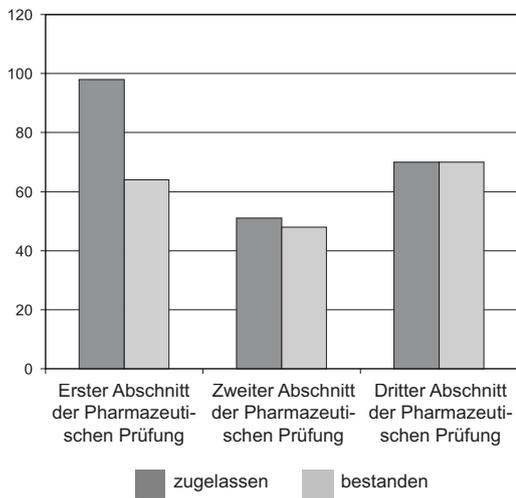
Humanmedizin



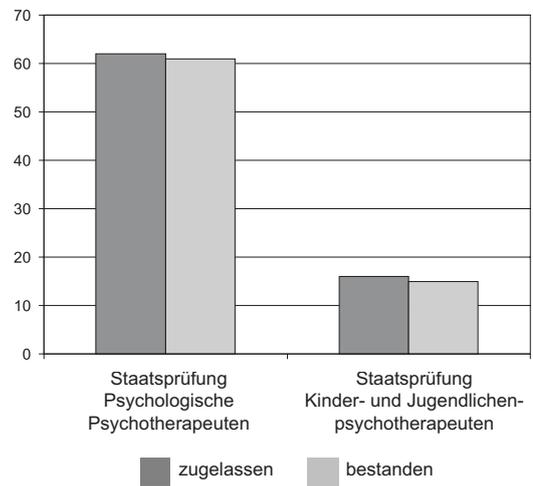
Zahnmedizin



Pharmazie

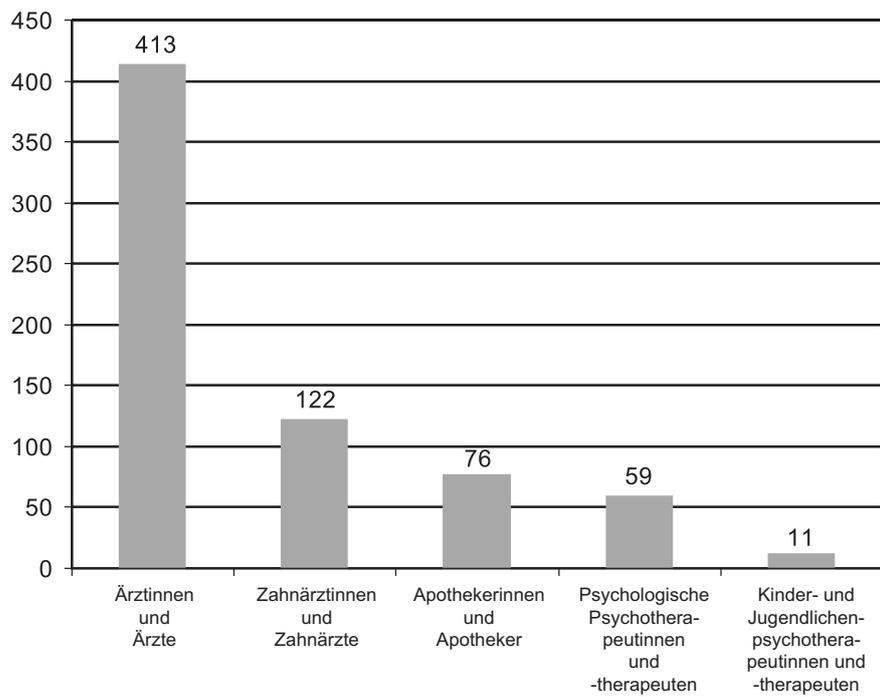


Psychotherapie

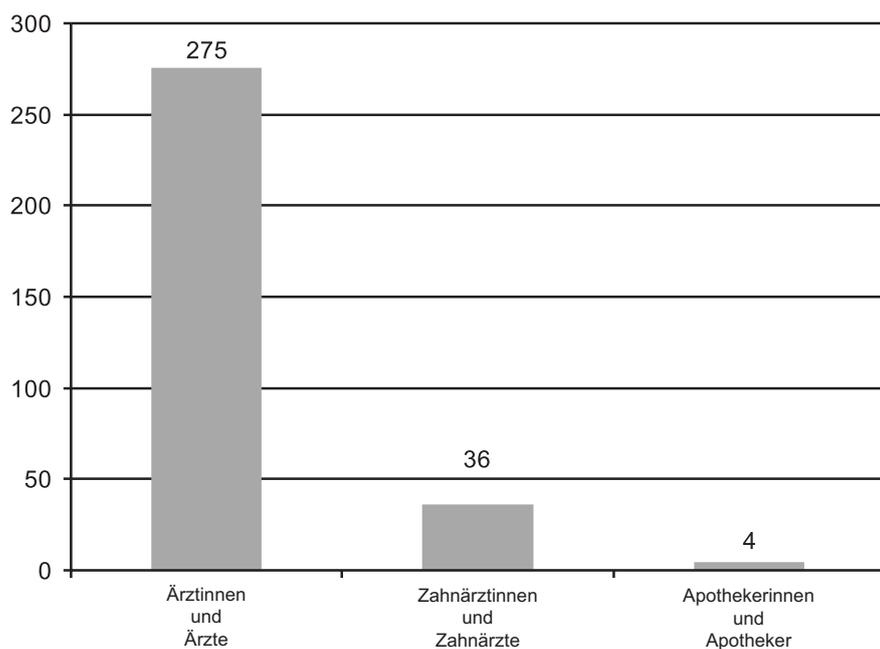


Erteilte Approbationen und Berufserlaubnisse

Approbationen



Berufserlaubnisse

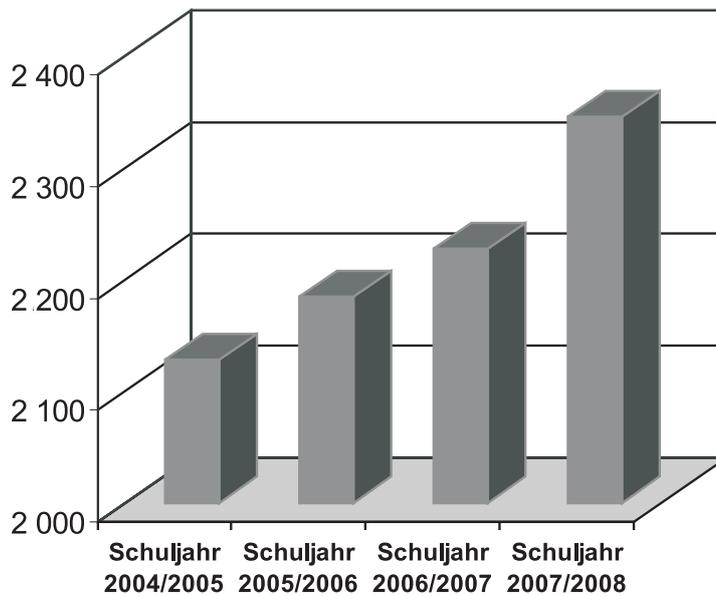


Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung eines Gesundheitsfachberufes

Gesundheitsfachberuf	ausgestellte Berufsurkunden
● Diätassistentin und Diätassistent	13
● Ergotherapeutin und Ergotherapeut	170
● Hebamme und Entbindungspfleger	36
● Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger	128
● Gesundheits- und Krankenpflegerin und Gesundheits- und Krankenpfleger	842
● Krankenpflegehilfe	59
● Logopädin und Logopäde	60
● Masseurin und medizinische Bademeisterin und Masseur und medizinischer Bademeister	36
● Medizinisch technische Laboratoriumsassistentin und Medizinisch technischer Laboratoriumsassistent	109
● Pharmazeutisch technische Assistentin und Pharmazeutisch technischer Assistent	137
● Physiotherapeutin und Physiotherapeut	513
● Podologin und Podologe	13
● Rettungsassistentin und Rettungsassistent	242
Gesamt	2 358

Ältere Menschen

Entwicklung der Anzahl der Auszubildenden in der Altenpflege und der Altenpflegehilfe

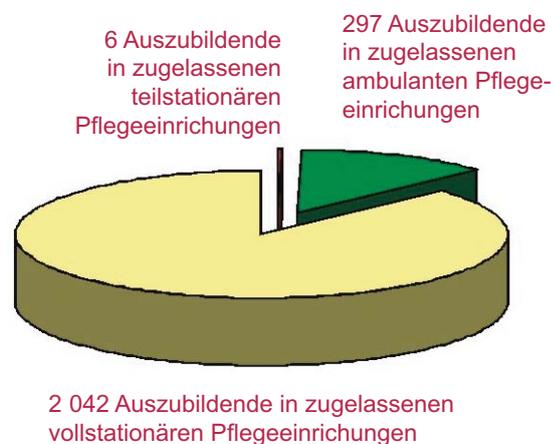


Anzahl der Auszubildenden in der Altenpflege und der Altenpflegehilfe

Schuljahr 2004/2005

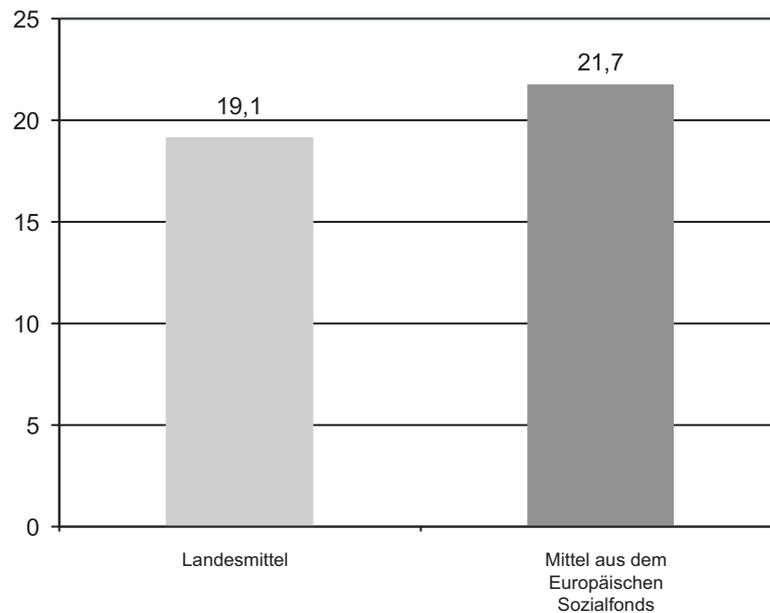


Schuljahr 2007/2008

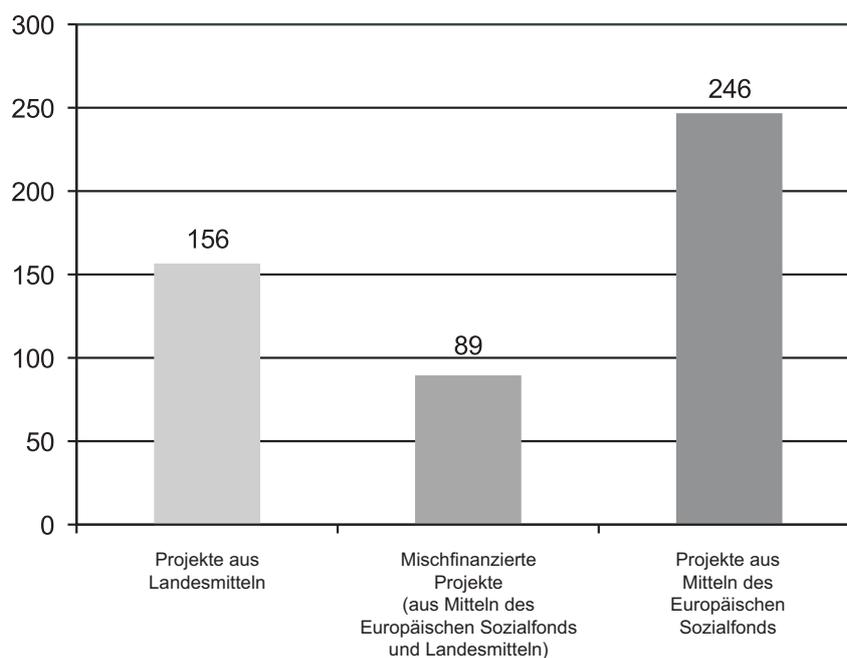


Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gefördert aus Landesmitteln und Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Bewilligungssummen in Millionen Euro



Anzahl der bewilligten Projekte – aufgeschlüsselt nach Mittelherkunft



Stichwortverzeichnis

60 Jahre Rheinland-Pfalz 53

A

Alkoholkonsum junger Menschen 68
Alkoholmissbrauch 68
Ältere Arbeitnehmer 90
Arbeitsplätze 74, 76, 84
Armut und soziale Integration 63
Audit 12
Aufbau des Pflegekinderwesens in der Region des
 Lenigrader Gebietes 101
Ausbildungsplätze 44, 76
Austauschpartner in Russland 96
Auszubildende 15, 44, 46, 76, 105, 120

B

Baumaßnahme für Einrichtungen für behinderte
 Menschen 84
Behinderte Menschen malen 81
Behördenleitergespräch 25
Beratungsnetzwerk 72, 75
Berufsorientierung 76, 90
Beschäftigungskonversion 94
Besuch aus Lettland 100
Betreuungsnetzwerk 81
Bildung im Elementarbereich 69
Bildungsprozesse 69, 70
Bundesprogramm 76
Bundesverdienstkreuz 50
Burgerservice 14
Business Intelligence System 9

C

CeBIT 8, 81

D

Deutsch-russisches Fachkräftetauschprogramm 96
Dienstleistungsportal 14
Dienstunfähigkeit 27
Dornbusch Adalbert 50

E

EDV 9, 16, 18, 93
eGovernment 6, 8, 10, 18
Elektronische Personalverwaltung 16
Elektronische Wirkungsanalyse EWAS 7, 8, 9, 10, 11
Elterngeld 25, 42, 73, 100
Elterngeldstellen 73
Elterninitiative 72, 98, 126
Eltern-Kind-Zimmer 12, 15
Erfahrungsaustausch 10, 23, 25, 37
Erziehung und Bildung 69, 72
Europäischer Sozialfonds 90

F

Fachkraft in Werkstätten für behinderte Menschen 78
Fachkräfteaustausch mit Osteuropa 96
Fachpresse 6
Fachtagung 64, 65, 83, 126
Familie und Schulden 65
Finnland 63
Förderperiode ESF 90

Fort- und Weiterbildung 51, 64, 71, 85, 126

Fortbildungsverordnung 78

Freiheitsentziehende Maßnahmen 83

G

Gesundheit 27, 51, 65, 85 88

Gilmer Peter 50

Grundzertifizierung 12

H

Habermann 19

Haushalt 42, 102

Heilwasser 29

Heimaufsicht 31, 61, 83, 126

Hist. Entwicklung der Versorgungsverwaltung 53

Hoher Besuch 19

I

Informationstechnologie 10

Innovative Verwaltung 6

Integrationsfachdienste 76

Integrierte Förderung Hörgeschädigter 37

Interkulturelle Pädagogik 66

Intranet 8, 12, 15

Investive Finanzierung 84

J

Jugendarbeit 66, 70, 71, 98, 126

Jugendliche 37, 64, 68, 71, 76, 84, 90, 96, 98

Jugendschutz 49, 67, 68, 126

Jugendsozialarbeit 63

Jugendstrafvollzugsgesetz 72

K

Kindertageseinrichtungen 70

Kinderschutz 67

Kindeswohl und Schutz von Kindern 67

KOF-Beirat 60

Kommissarischer Abteilungsleiter 43

Kommunal- und Verwaltungsreform 10

Komplex 72

Kongress Nassau 10

L

Länderübergreifende Krisenmanagement Exercise
 (LÜKEX) 86

Landesarbeitsmarktpolitik 90

Landesinitiative Schulsozialarbeit (liss) 64

Landesjugendhilfeausschuss 63, 66 69, 72

Landesjugendpflegertagung 66

Landesschule 32, 33, 34, 36, 37, 38, 39, 40, 42, 48,
 61, 102, 103, 106, 107

Leistungsausgaben 42

Leistungsorientierte Steuerung 17

M

Maßregelvollzug 85

Migration und Integration 66

Migrationshintergrund 66

Moderne Verwaltung 6, 10

Moderner Staat 11

Multimediakongress 10

N

Nachwuchskräfte 44, 46
National Coalition 67
Neue Aufgaben 20
Neue Internetpräsenz 35
Neue Schulleiterin 34
Neuer Abteilungsleiter 43
Neuer Vizepräsident 43
Neuwied 32, 36, 37, 39, 40, 48, 61, 83, 102, 103, 105, 107

O

Offizielle Amtseinführung 34, 43
Opferentschädigungsgesetz 23, 25, 59

P

Prävention 51
Produktcontrolling 17
Programm 15, 20, 25, 51, 69, 72, 74, 76, 90, 94, 126
Projekt 8, 9, 10, 11, 15, 16, 20, 25, 74, 76, 83, 84, 90, 113, 120
Projektfinanzierung 84

Q

Qualifizierungsmaßnahmen 94
Qualität/Quantität 17

R

Rauchen in der Öffentlichkeit 68
(R)auswege 72
Rechtsextremismus 72
Regelschulförderung 40
Regionalkonferenz 76

S

Schuldner- und Insolvenzberatung 65
Schuldnerberatungsstellen 65
Schulsozialarbeit 64
Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe 67
Schwerbehindertenfeststellung 18
Servicestellen 74
Sharepoint 8, 10, 15
Staatssekretär 19
Standortentwicklung 10
Strafvollzugs- und Vollstreckungszuständigkeiten 85
Strukturschwache Regionen 94

T

Teilhabe und Selbstbestimmung 79
Trier 23, 27, 28, 29, 31, 32, 33, 34, 47, 53, 61, 66, 76, 83, 86, 102, 103, 105, 107, 108, 109

U

Umgang mit jugendlichen Straftätern in der Ukraine 98
Umsetzung ESF in Rheinland-Pfalz 90
Umzug 31
UN-Kinderrechtskonvention 67

V

Verbraucher- und Patientenschutz bei
Medizinprodukten 88
Vermittlung in Arbeit 90

Versorgungsberechtigte und Altersstruktur 59
Verwaltungskosten 42
Verwaltungsmodernisierung 7, 10, 11, 126
Vorrang Ehrenamt 79

W

Wanderausstellung 81
Websites 15, 35
Wertschätzung 81

Z

Zeitzeuge 53
Zentrale Medizinische Untersuchungsstelle 27
Zusammenarbeit mit der Justiz 72

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Mainz

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Tel.: 0 61 31/9 67-0
Fax: 0 61 31/9 67-3 10
E-Mail: Poststelle-mz@lsjv.rlp.de

Koblenz

Baedekerstraße 2-10
56073 Koblenz
Tel.: 02 61/40 41-0 oder -1
Fax: 02 61/40 41-4 07
E-Mail: Poststelle-ko@lsjv.rlp.de

Amt für soziale Angelegenheiten Koblenz

Baedekerstraße 12-20
56073 Koblenz
Tel.: 02 61/40 41-0 oder -1
Fax: 02 61/40 41-4 07
E-Mail: Poststelle-
asako@lsjv.rlp.de

Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum

Hartmühlenweg 8
55122 Mainz
Tel.: 0 61 31/9 67-0
Fax: 0 61 31/9 67-1 42
E-Mail: Poststellespfz@lsjv.rlp.de

Landesschule für Blinde und Sehbehinderte

Feldkircher Straße 100
56567 Neuwied
Tel.: 0 26 31/9 70-0
Fax: 0 26 31/9 70-1 80
E-Mail: Blindenschule-neuwied@
lbs-neuwied.lsjv.rlp.de

Amt für soziale Angelegenheiten Landau

Reiterstraße 16
76829 Landau i. d. Pf.
Tel.: 0 63 41/26-1
Fax: 0 63 41/26-2 87
E-Mail: Poststelle@
asa-landau.lsjv.rlp.de

Landesprüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherung Rhein- land-Pfalz

Hintere Bleiche 34
55116 Mainz
Tel.: 0 61 31/16-0
Fax: 0 61 31/16-54 15
E-Mail: Landespruefdienstrlp@
asa-mainz.lsjv.rlp.de

Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige

Elisabethstraße 46/48
56564 Neuwied
Tel.: 0 26 31/34 26-0
Fax: 0 26 31/34 26-1 50
E-Mail: info@lgs-neuwied.de

Amt für soziale Angelegenheiten Mainz

Schießgartenstraße 6
55116 Mainz
Tel.: 0 61 31/2 64-0
Fax: 0 61 31/2 64-6 66
E-Mail: Poststelle@
asa-mainz.lsjv.rlp.de

Landesprüfungsamt für Studieren- de der Medizin und Pharmazie Landesprüfungsamt für Psycho- therapie

Schießgartenstraße 6
55116 Mainz
Tel.: 0 61 31/16-0
Fax: 0 61 31/16-20 15
E-Mail: beicht.norbert@
asa-mainz.lsjv.rlp.de

Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige

Am Trimmelter Hof 201
54296 Trier
Tel.: 06 51/9 10 35-0
Fax: 06 51/9 10 35-34
E-Mail: whc@whc-schule-trier.de

Amt für soziale Angelegenheiten Trier

Moltkestraße 19
54292 Trier
Tel.: 06 51/14 47-0
Fax: 06 51/2 75 44
E-Mail: Poststelle@
asa-trier.lsjv.rlp.de



Internetadressen

www.lsjv.de
www.lsjv.rlp.de
www.landesamt.de
www.hauptfuersorgestelle.de
www.landesjugendamt.de
www.versorgungsamt.de

Zweigstellen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung beim Amt für soziale Angelegenheiten

Baedekerstraße 12-20, 56073 Koblenz

Bereiche Kriegsopferfürsorge und Widerspruchsbearbeitung	Tel.: 02 61/40 41-0 oder -1 Fax: 02 61/40 41-4 07
Bereiche Krankenhilfeleistung SGB XII und Maßregelvollzug	Tel.: 02 61/40 41-0 oder -1 Fax: 02 61/40 41-4 18
Vertretung in Fachausschüssen in Werkstätten für behinderte Menschen	Tel.: 02 61/40 41-0 oder -1 Fax: 02 61/40 41-4 18
Bereich Heimaufsicht und Kindertagesstätten	Tel.: 02 61/40 41-0 oder -1 Fax: 02 61/40 41-5 99

Baedekerstraße 2-10, 56073 Koblenz

Bereich Schwerbehindertenhilfe – Integrationsamt	Tel.: 02 61/40 41-0 oder -1 Fax: 02 61/40 41-3 06
--	--

Reiterstraße 16, 76829 Landau i. d. Pfalz

Bereich Schwerbehindertenhilfe – Integrationsamt	Tel.: 0 63 41/26-1 Fax: 0 63 41/26-4 63
Bereiche Kindertagesstätten, Pharmazie, Öffentliches Gesundheitswesen und Heimaufsicht	Tel.: 0 63 41/26-1 Fax: 0 63 41/26-4 45
Bereiche Familienerholung, Unterhaltsvorschussgesetz, Bundeserziehungsgeldgesetz, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und Widerspruchsbearbeitung	Tel.: 0 63 41/26-1 Fax: 0 63 41/26-3 23
Vertretung in Fachausschüssen in Werkstätten für behinderte Menschen, Kriegsopferfürsorge	Tel.: 0 63 41/26-1 Fax: 0 63 41/26-3 27

Schießgartenstraße 6, 55116 Mainz

Bereiche Hilfe zur Pflege, Kriegsopferfürsorge, Widerspruchsbearbeitung und Schwerbehindertenhilfe	Tel.: 0 61 31/2 64-0 Fax: 0 61 31/2 64-6 67
Vertretung in Fachausschüssen in Werkstätten für behinderte Menschen	Tel.: 0 61 31/2 64-0 Fax: 0 61 31/2 64-6 67
Zentrale medizinische Untersuchungsstelle	Tel.: 0 61 31/2 64-0 Fax: 0 61 31/2 64-6 69
Bereich Schwerbehindertenhilfe – Integrationsamt	Tel.: 0 61 31/2 64-0 Fax: 0 61 31/2 64-6 68
Pharmazie	Tel.: 0 61 31/2 64-0 Fax: 0 61 31/2 64-6 70

Moltkestraße 19, 54292 Trier

Bereiche Pharmazie, Widerspruchsbearbeitung, Kriegsopferfürsorge und Vertretung in Fachausschüssen in Werkstätten für behinderte Menschen	Tel.: 06 51/14 47-0 Fax: 06 51/14 47-2 92
---	--

Moltkestraße 21, 54292 Trier

Bereiche Heimaufsicht, Kindertagesstätten und Schwerbehindertenhilfe – Integrationsamt	Tel.: 06 51/14 47-0 Fax: 06 51/14 47-2 53
--	--

Broschüren und Flyer

- Entschädigung für Opfer von Gewalttaten
- Gebärdensprache
- Schulungen 2008 des Integrationsamtes – Arbeitsplatz und Schwerbehinderung
- Programm 2008 des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums – Zahlreiche Fort- und Weiterbildungsangebote für Fachkräfte der Jugendhilfe und anderer sozialer Bereiche
- Empfehlungen für die kommunale Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz
- Orientierungsrahmen für die Festsetzung von Bußgeldern nach § 28 Jugendschutzgesetz in Rheinland-Pfalz
- Der Heimvertrag
Heimgesetz – Heimvertrag – Mitwirkung im Heim
- Informationen für behinderte Menschen
- Festschrift – 50 Jahre Landesjugendamt
- Voran 17 – Schriften zur Verwaltungsmodernisierung in Rheinland-Pfalz
- Pflegeeltern sein – eine Aufgabe für Sie?
- Empfehlungen für die Zusammenarbeit im gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz in Rheinland-Pfalz
- Empfehlungen zum Kinder- und Jugendschutz in Rheinland-Pfalz
- Die Heimaufsicht
- Elterninitiative gegen Rechts – Hilfen für Eltern von rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen
- Leitfaden für die Ausbildung zur/zum Psychologischen Psychotherapeutin/-en sowie zur/zum Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin/-en



Folgende Broschüren finden Sie ausschließlich unter www.lsjv.rlp.de

- Zusätzliche Fachkräfte für interkulturelle Arbeit in Kindertagesstätten
- B@rrierefreie Verwaltung für behinderte Menschen
- Alkopops – Broschüre für Fachkräfte in Jugendarbeit und Jugendschutz
- Empfehlungen zur Gewährung von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen im Rahmen der Vollzeitpflege gemäß § 39 Absatz 3 SGB VIII
- Die Hartz-Gesetzgebung und ihre Auswirkungen auf die Jugendhilfe
- Zusammenarbeit nach dem SGB IX
- Empfehlungen Sozialpädagogische Familienhilfe in Rheinland-Pfalz
- Empfehlungen zur Verabreichung von Medikamenten in Tageseinrichtungen für Kinder (Merkblatt)
- Dokumentation der Fachtagungen „Erkennen, Betreuen und Behandeln von jugendlichen Sexualstraftätern“
- Kindorientierte Hilfen bei Trennung und Scheidung durch Vernetzung von Familiengerichten, Anwälten, Jugendämtern, Beratungsstellen, Kindertagesstätten und Schulen

Impressum



Herausgegeben vom:

Landesamt für
Soziales, Jugend und
Versorgung

Gesamtleitung:

Werner Keggenhoff

Redaktionsteam:

Matthias Bolch
Peter Gilmer
Silvia Kitzinger
Andreas Krieger
Rolf Rockenbach
Manfred Simon
Reinhard Stern
Achim Unkelbach

Layout und Satz:

Martina Glaß

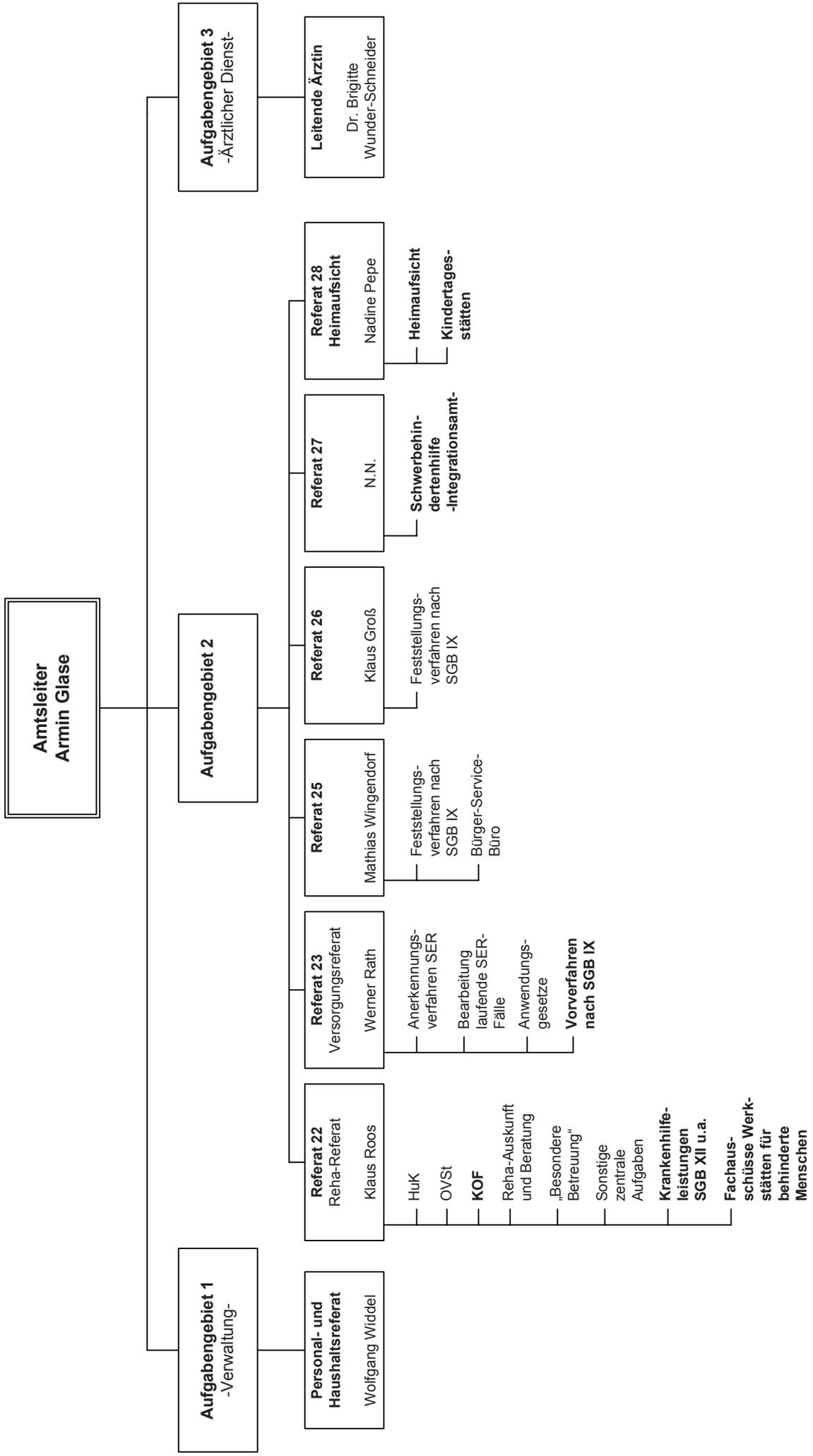
Fotos und Abbildungen

Bild Seite 16	MACH AG
Bild Seite 55	Foto Gauls
Bilder Seite 72	Grafikbüro Ehlers + Kaplan
Bilder Seite 75	Textilpflege Reccius
Bilder Seite 86/87	ADD Trier
Bilder Seite 91	Träger „Neue Arbeit“

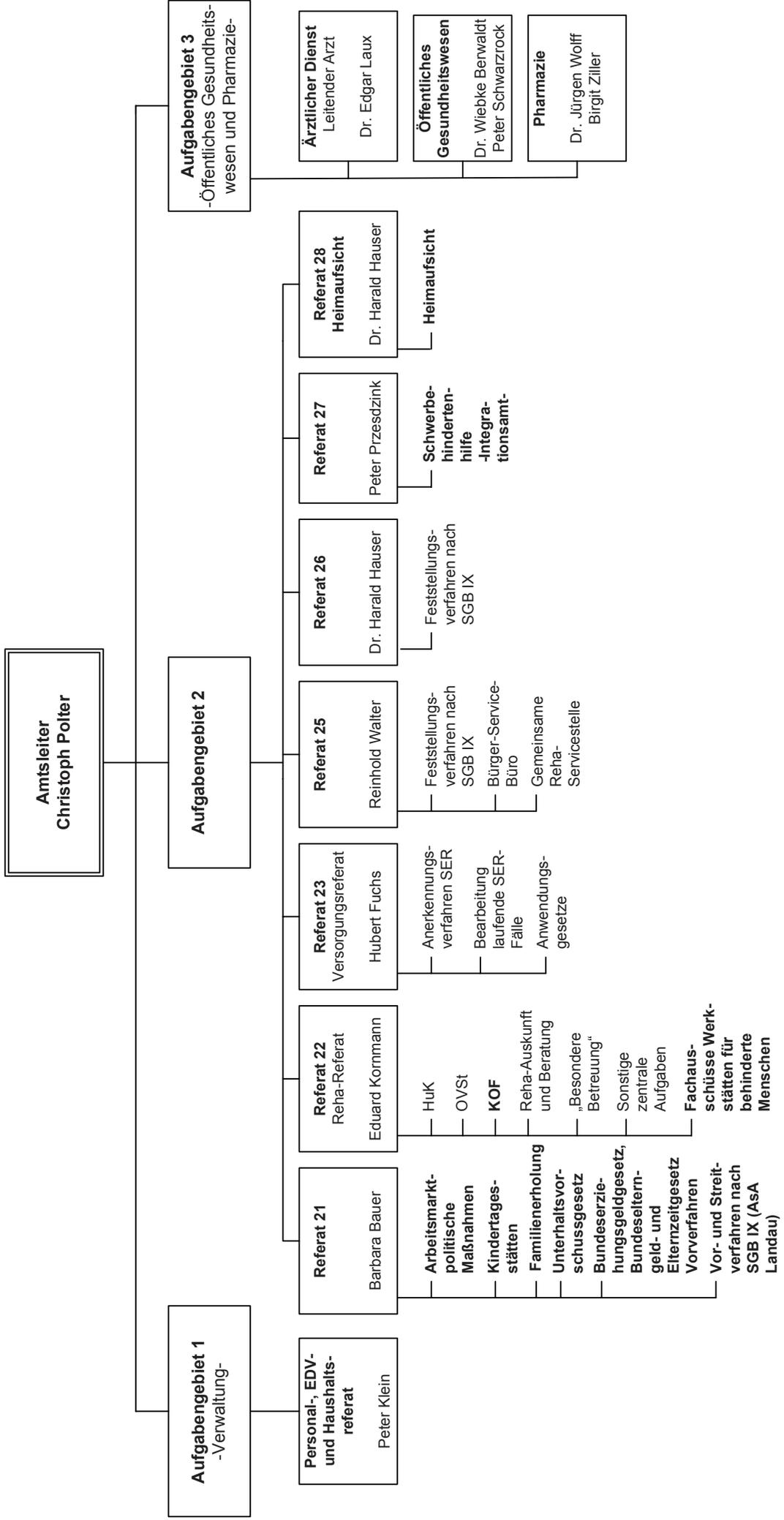
übrige Bilder	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
---------------	---

Aufbauorganisation des Amtes für soziale Angelegenheiten Koblenz

Stand: 1. Mai 2008

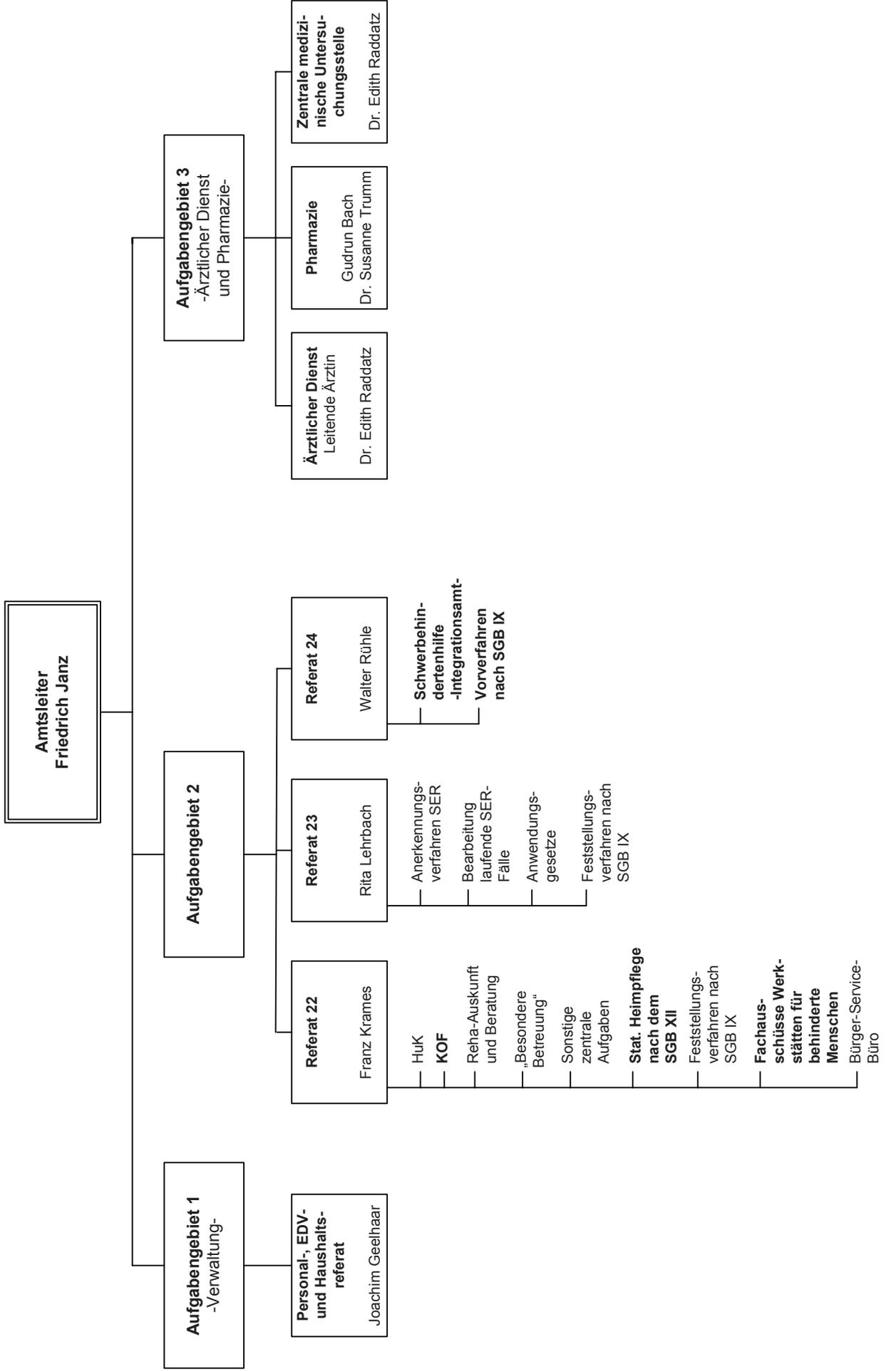


Aufbauorganisation des Amtes für soziale Angelegenheiten Landau

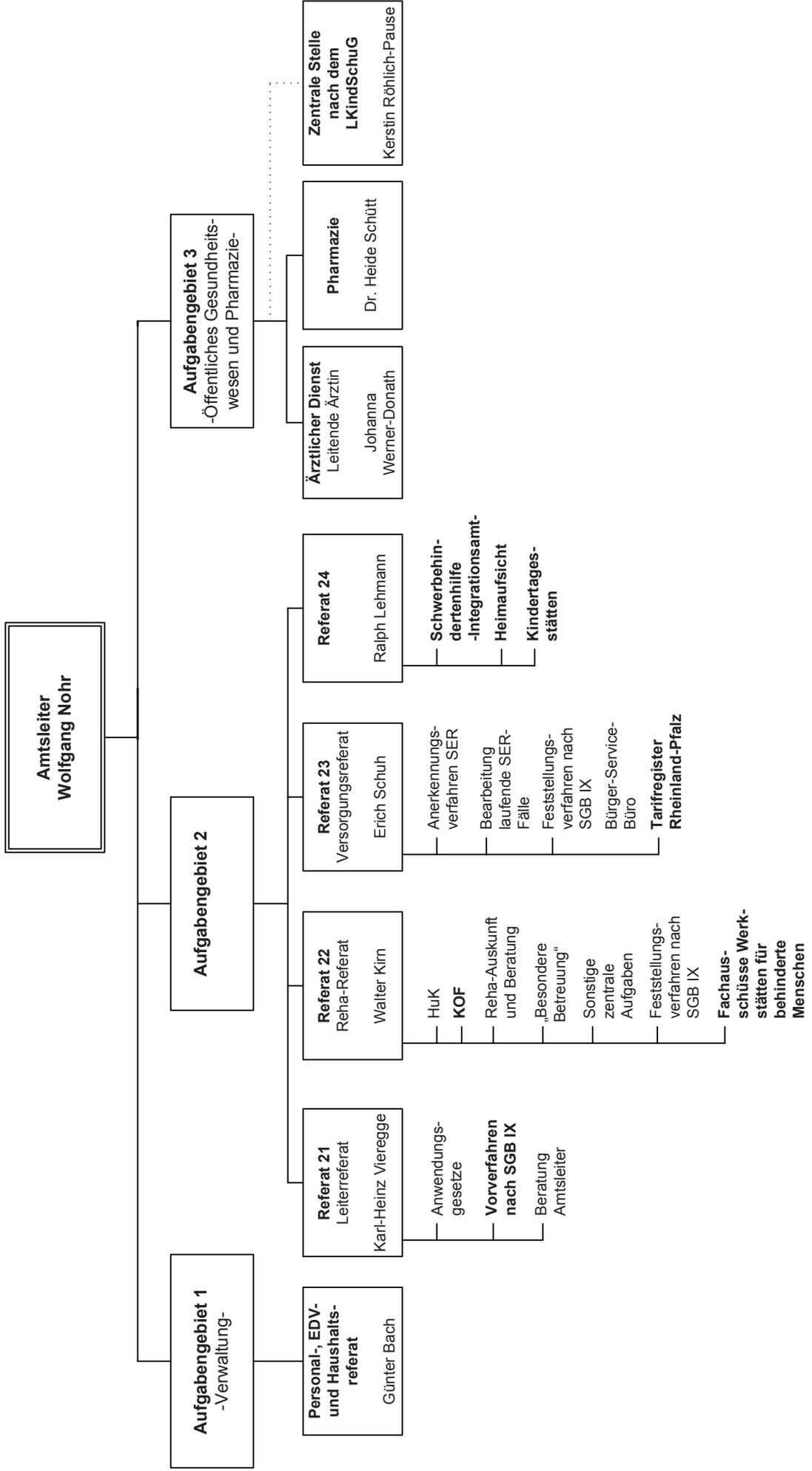


Aufbauorganisation des Amtes für soziale Angelegenheiten Mainz

Stand: 1. Mai 2008



Aufbauorganisation des Amtes für soziale Angelegenheiten Trier



Organisationsplan des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz

Rheinallee 97 - 101
55118 Mainz



Postfach 2064
55019 Mainz
Telefon: 06131/967-0
Telefax: 06131/967-310

Baudekerstraße 2 - 10
56073 Koblenz
Postfach 300151
56026 Koblenz
Telefon: 0261/4041-0
Telefax: 0261/4041-407

Präsident Werner Keggenhoff

Tel: MZ-301
Tel: KO-266

Vizepräsident Detlef Placzek

Tel: KO-200

Präsidentenbüro
Matthias Boich
Tel: MZ-308
Fax: MZ-353

Landespräsidienst der Kranken- und Pflegeversicherung Rheinland-Pfalz

Ronald Erker
Tel: MZ-16-2408
Fax: MZ-16-5415

Stand: 1. Mai 2008

Rheinland-Pfalz



<p>Abteilung 1 Zentrale Aufgaben Detlef Placzek Tel: KO-200 Fax: 06131/96712262</p> <p>Referat 11 Personalangelegenheiten, allgemeine und grundsätzliche Rechtsangelegenheiten der Abteilung I, Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten im Rahmen des Tarifregisters und Aufgabendelegation an die Zweigstelle beim ASA Trier Petra Jülich Tel: MZ-266 Fax: MZ-220</p> <p>Referat 12 Allgemeine Organisation, Innerer Dienst N.N. Tel: Referat 13 Haushalt und Controlling, Zahlstelle und Beschneidungsbehörde für den Europäischen Sozialfonds Reinhard Stern Tel: MZ-268 Fax: MZ-220</p> <p>Referat 14 Datenverarbeitung Heribert Glockner Tel: KO-269 Fax: KO-227</p> <p>Gleichstellungsbeauftragte Elke Grün Tel: MZ-377 Dr. Marie-Luise Ternes Tel: KO-339</p> <p>Beauftragte für den Datenschutz Traudel Boxheimer Tel: MZ-258</p> <p>Zweigstellen des Landesamtes bei den Ämtern für soziale Angelegenheiten Koblenz Tel: 0261/4041401 Landau Tel: 06341/26201 Mainz Tel: 06131/264104 Trier Tel: 0651/447151</p>	<p>Abteilung 2 Versorgung Jakob-Theo Schwartz Tel: KO-361 Fax: KO-345</p> <p>Referat 21 Grundsatzangelegenheiten im SER (Versorgung), in Feststellungsverfahren nach SGB IX, im Verfahrensrecht (SGB I und X), Kapitalabfindungen Udo Bierbrauer Tel: KO-232 Fax: KO-345</p> <p>Referat 22 Grundsatzangelegenheiten im SER (Heil- u. Krankenbehandlung), Kriegsopferfürsorge, Rehabilitation, bes. Betreuung, Sonderfürsorge, Geburtensrecht, Baden, Kur-, Behindertensport, Kostenersatzung nach dem MVollzG, dem SPhAndG und § 179 SGB VI, Aufgabendelegation an die Zweigstellen Robert Rippel Tel: KO-238 Fax: KO-345</p> <p>Referat 23 Durchführung von Sozialgerichtsverfahren im SER und in Feststellungsverfahren nach SGB IX, Regress u. Schadenersatz, Fachaufsicht über Terminvertreter, Aufgabendelegation an die Zweigstellen Frank Milles Tel: KO-501 Fax: KO-291</p> <p>Referat 24 Aufsicht über die Unfallkasse RLP, Observierungsamt (Aufsichtsfähigkeit nach dem SGB über Versicherungsämter u. landesunmittelbare Versicherungsträger) Udo Bierbrauer Tel: KO-232 Fax: KO-345</p> <p>Arbeitsgruppe Bußgeldverfahren nach SGB IV/XI Robert Rippel Tel: KO-238 Fax: KO-345</p>	<p>Abteilung 3 Landesjugendamt Birgit Zeller Tel: MZ-290 Fax: MZ-365</p> <p>Referat 31 Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe, Landesjugendhilfeausschuss, Jugendbehörden, Jugendschutz, Jugendberufshilfen, Jugendberufshilfe, Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfeplanung Sibylle Nonninger Tel: MZ-360 Fax: MZ-365</p> <p>Referat 32 Psychosoziales Beratungswesen, Ambulante Hilfen zur Erziehung, Landesstiftung "Familie in Not-Rheinland-Pfalz", Bundesstiftung "Mutter und Kind", Aufgaben nach dem Landesgesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung Benno Neuhaus Tel: MZ-523 Fax: MZ-365</p> <p>Referat 33 Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen Birgit Zeller Tel: MZ-290 Fax: MZ-365</p> <p>Referat 34 Hilfen zur Erziehung u. für junge Volljährige, Eingliederungshilfe, Vereinbarungen § 78a ff SGB VIII, örtliche Zuständigkeit u. Kostenersatzung, Kostenersatzung, Bundeserziehungsgeldgesetz, Bundeserziehungsgeldgesetz, Familienunterhaltsgesetz, Familienunterhalt Peter Krauthausen Tel: MZ-363 Fax: MZ-365</p> <p>Referat 35 Schutz von Kindern u. Jugendlichen in Einrichtungen, Zentrale Beratungsstelle für Kinderschutz Frank Wettengel Tel: MZ-380 Fax: MZ-365</p> <p>Referat 36 Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum, Überregionale Servicestelle nach dem LKindSchuG, Berufspraktikum für Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagoge/innen, Sekten und neureligiöse Gruppen Susanne Kros Tel: MZ-130 Fax: MZ-142</p> <p>Referat 37 Kindertagesstätten, Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege, Aufgabendelegation an die Zweigstellen Hartmut Gerstem Tel: MZ-293 Fax: MZ-365</p>	<p>Abteilung 4 Soziales/Integrationsamt Herbert Retaiski Tel: MZ-240 Fax: MZ-516</p> <p>Referententeam Sozialhilfenaufgaben, Integrationsamt, Betreuungsrecht Teammitglieder Teamsprecher: Bernhard Kusmisz-Grimm Tel: MZ-245 Fax: MZ-516 Werner Reiter Tel: MZ-215 Fax: MZ-516 Bemd Rasch Tel: MZ-239 Fax: MZ-516 Werner Spey Tel: MZ-218 Fax: MZ-516 Silvia Licht Tel: MZ-214 Fax: MZ-516</p> <p>Sachbearbeiter/-Assistenzkräftenteam 1 Grundsatzangelegenheiten Sozialhilfe -außer SGB XII 8. Kapitel-, Integrierte Hilfeplanung, -Regionalkonferenzen-, Clearingstelle illegale Drogen mit Suchthilfen, Sozialhilfe im Ausland Teamsprecher: Bernhard Kusmisz-Grimm Tel: MZ-248 Fax: MZ-516 Teamsprecher: Peter Lehr Tel: MZ-248 Fax: MZ-516</p> <p>Sachbearbeiter/-Assistenzkräftenteam 2 Integrationsamt, Grundsatzangelegenheiten, Integrationsbetriebe, Sozialhilfe, Grundsatzangelegenheiten SGB XII 8. Kapitel, Einzelfallhilfen, Integrierte Hilfeplanung -Hilfenplanungskonferenzen-, Teamsprecher: Werner Reiter Tel: MZ-238 Fax: MZ-516</p> <p>Sachbearbeiter/-Assistenzkräftenteam 3 Sozialhilfe, Einzelfallhilfen, Widersprüche u. Klagen, Integrierte Hilfeplanung -Hilfenplanungskonferenzen-, Gremien mit örtl. Sozialhilfenägern Teamsprecher: Bernd Rasch Tel: MZ-246 Fax: MZ-516</p> <p>Sachbearbeiter/-Assistenzkräftenteam 4 Integrationsamt, Ausgleichsabgabe, Fortbildungsförderung, Durchführung v. Schulungen, Widerspruchsentscheidungen Teamsprecher: Werner Spey Tel: MZ-449 Fax: MZ-516</p> <p>Sachbearbeiter/-Assistenzkräftenteam 5 Integrationsfachdienste, Geschäftsführung, LAG BfG, Sonderpädagogische Lehrgang, Eingliederungskommission, geprüfte Fachkraft, Betreutes Wohnen, Betreuungsrecht, Förderung von Frauensektoren Teamsprecher: Silvia Licht Teamsprecherin: Beate Obhrlein Tel: MZ-259 Fax: MZ-516</p>	<p>Abteilung 5 Öffentliches Gesundheitswesen und Pharmazie Dr. Anton Miesen Tel: KO-244 Fax: KO-353</p> <p>Referat 51 Leitender Arzt, Fachaufsicht der Ärztlichen Dienste, Medizinische Grundsatzangelegenheiten, Ärztliche Fortbildung Dr. Günther Brenner Tel: KO-242 Fax: KO-353</p> <p>Ärztliche Stellungnahmen Dr. Hans-Joachim Klein Tel: KO-246 Fax: KO-353</p> <p>Referat 52 Öffentliches Gesundheitswesen Ausbildungs- u. Prüfungswesen in Gesundheitsberufen, Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen, Rechts u. Fachaufsicht über die Zentrale Stelle nach dem LKindSchuG, Aufgabendelegation an die Zweigstellen Dr. Marie-Luise Ternes Tel: KO-339 Fax: KO-353</p> <p>Referat 53 Berufrecht der Heilberufe u. nach dem Psychotherapeutengesetz, Aufsicht über die Bezirksärztekammern einsech. Versorgungseinrichtungen u. Bezirksärztkammern Dr. Nils Gaebel Tel: KO-274 Fax: KO-353</p> <p>Referat 54 Landesprüfungsamt für Studierende der Medizin und Pharmazie, Landesprüfungsamt für Psychotherapie Heike Schickles Tel: MZ-16-5417 Fax: MZ-16-2015</p> <p>Referat 55 Pharmazie Aufgabendelegation an die Zweigstellen, Apotheken-, Arzneimittel-, Tierarzneimittel-, Medizinprodukte- und PTA-Wesen, Aufgabenkoordination Gerhard Prick Tel: KO-211 Fax: KO-353 Dr. Maria Scho-Baekes Tel: KO-214 Fax: KO-353 Dr. Dieter Starke Tel: KO-209 Fax: KO-353 Sigrid Soffel Tel: KO-311 Fax: KO-353</p>	<p>Abteilung 6 Qualitätssicherung im Sozialen Bereich Lutz Spannagel Tel: MZ-210 Fax: MZ-510</p> <p>Referat 61 Heimaufsicht nach dem Heimgesetz, Aufgabendelegation an die Zweigstellen Hans-Peter Ebes Tel: MZ-269 Fax: MZ-510</p> <p>Referat 62 Vergütungsangelegenheiten nach dem SGB XI, Vergütungsangelegenheiten im Maßregelvollzug, Auslieferungsverfahren nach der ALPflAGVVO Achim Unkelbach Tel: MZ-273 Fax: MZ-510</p> <p>Referat 63 Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, Europäischer Sozialfonds, Aufgabendelegation an die Zweigstelle beim ASA Landau Dr. Michael Köhler Tel: MZ-488 Fax: MZ-510</p> <p>Referat 64 Maßregelvollzugsgesetz, Aufsicht nach dem PsychKG Hans-Peter Ebes Tel: MZ-269 Fax: MZ-510</p> <p>Referat 65 Investive Förderung und Finanzierung von Einrichtungen für behinderte Menschen, Vergütungsangelegenheiten nach dem SGB XII, Landesschulen für Sines-behinderte Markus Hartel Tel: MZ-544 Fax: MZ-510</p>	<p>Bezirkspersonalratsvorsitzender: Adalbert Dornbusch Tel: KO-295 Gesamtpersonalratsvorsitzender: Manfred Milke Tel: MZ-370 Vorsitzende der örtlichen Personalvertretungen: Koblenz: Franz v. Protrowski Tel: KO-257 Mainz: Peter Lehr Tel: MZ-248</p>	<p>Bezirks schwerbehindertenvertretung: Engelbert Bernd Tel: 06131/264-229 Gesamtschwerbehindertenvertretung: Werner Spey Tel: MZ-218 Schwerbehindertenvertretungen: Koblenz: Ursula Keif Tel: KO-229 Mainz: Marileise Reinartz Tel: MZ-256</p>
--	---	---	---	---	--	--	--

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Rheinland-Pfalz

